

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing, Sabine (SPD) .....	29, 30, 31, 46	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19, 47, 128
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) .....	87	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	14, 91, 92
Barthel, Klaus (SPD) .....	102, 103, 104, 105	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) .....	4, 5
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) .....	32, 33	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	36
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88, 89	Kelber, Ulrich (SPD) .....	111, 112
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61, 62
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	106, 107	Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	63
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	96, 97, 98	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	113, 114
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	55, 56, 57, 58	Körper, Sebastian (FDP) .....	133, 134
Bollmann, Gerd (SPD) .....	34, 127	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) .....	115, 116
Brase, Willi (SPD) .....	130, 131, 132	Kressl, Nicolette (SPD) .....	37, 38
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	12, 13	Krüger-Leißner, Angelika (SPD) .....	6, 7
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) .....	2, 3	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	64, 65, 135
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Lanfermann, Heinz (FDP) .....	99
Ferner, Elke (SPD) .....	59	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	20, 21, 39, 84
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	60	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	93, 94, 117, 118
Gunkel, Wolfgang (SPD) .....	8	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) .....	119
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) .....	136, 137, 138	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) .....	48, 49
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	108, 109	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Herzog, Gustav (SPD) .....	35, 90, 110	Meßmer, Ullrich (SPD) .....	95
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83	Nahles, Andrea (SPD) .....	66

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	50, 129	Schwanitz, Rolf (SPD) . . . . .	53, 54
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	51, 120, 121, 122	Skudelny, Judith (FDP) . . . . .	24, 25, 26
Pau, Petra (DIE LINKE.) . . . . .	22, 23, 40, 41	Strässer, Christoph (SPD) . . . . .	15, 16
Petermann, Jens (DIE LINKE.) . . . . .	123, 124, 125, 126	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	67, 68, 69, 70	Tempel, Frank (DIE LINKE.) . . . . .	17, 18, 86
Schäffler, Frank (FDP) . . . . .	52	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .	43
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) . . . . .	71, 72	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) . . . . .	100, 101
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) . . . . .	73, 74, 75, 76	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) . . . . .	10, 11
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) . . . . .	42	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) . . . . .	27, 28
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	77, 78	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	81
Schummer, Uwe (CDU/CSU) . . . . .	79, 80	Zöllmer, Manfred (SPD) . . . . .	44, 45

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwesenheit eines Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes bei Erteilung der Weisung zum Bombenabwurf im afghanischen Kunduz und Weitergabe dieser Information an den Bundesnachrichtendienst bzw. das Bundeskanzleramt . . . . .	1	Claus, Roland (DIE LINKE.) Zeitplan und Kosten des Umzugs der Abteilung Neue Länder vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in das Bundesministerium des Innern . . . . .	7
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Übermittlung von Festtagsgrüßen der Bundesministerien durch Anzeigenkampagnen . . . . .	2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einbringung eines Gesetzes zum SWIFT-Abkommen . . . . .	8
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Rückzugsgründe von Prof. Thomasz Szarota aus dem Wissenschaftlichen Beraterkreis der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Auswirkungen auf das Projekt eines Erinnerungs- und Dokumentationszentrums . . . . .	2	Strässer, Christoph (SPD) Rückführungen nach Syrien seit Inkrafttreten des bilateralen Rückführungsabkommens . . . . .	8
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells für die Filmbranche und Aufnahme der Förderung der Kinodigitalisierung in das Media-Programm . . . . .	3	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Ausgaben für Beschaffungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei im Jahr 2008 . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Ausgaben für Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien der Länder in den Jahren 2007 und 2008 . . . . .	10
Gunkel, Wolfgang (SPD) Integrierung des Schutzes von Menschenrechten in das geplante bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien . . . .	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluierung des zivilen Aufbaus in Afghanistan gemeinsam mit den dort tätigen zivilen Hilfsorganisationen in Vorbereitung der Afghanistan-Konferenz im Januar 2010 . . . . .	5	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausführung des Prüfauftrags zu Rechten von Bahnkunden bei Verspätung . . . . .	11
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Verwendung von Käfigen bei der Festnahme von Klimaaktivisten in Kopenhagen . . .	6	Lay, Caren (DIE LINKE.) Durchsetzung von Fluggastrechten in der nur bei der Bahn angesiedelten neuen „Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr“ . . . . .	11
		Pau, Petra (DIE LINKE.) Mitarbeit von Vertretern bundesdeutscher Sicherheits- und Justizbehörden an der neuen EU-weiten Kriminalitätsstatistik und Forderung zur Aufnahme rechtsextrem- und fremdenfeindlich motivierter Straftaten in diese Statistik . . . . .	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Skudelny, Judith (FDP) Zweck der Angabe der Familienstände „geschieden“ und „verwitwet“ sowie büro- kratischer Aufwand bei der Überprüfung der genannten Familienstände . . . . .	Kressl, Nicolette (SPD) Finanzielle Auswirkungen einer einheit- lichen Anhebung der im Wachstumsbe- schleunigungsgesetz vorgesehenen Beträ- ge des monatlichen Kindergeldes um 10, 20, 30, 40 oder 50 Euro sowie Steuermin- dereinnahmen bei einer Anhebung der Kindergeldfreibeträge über 7 008 Euro hinaus . . . . .
13	20
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Umsetzung der Sorgerechtsentscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Men- schenrechte in deutsches Recht . . . . .	Lay, Caren (DIE LINKE.) Einführung einer von den Kreditinstituten zu zahlende Abgabe auf ausgefallene Kon- sumentenkredite . . . . .
15	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Pau, Petra (DIE LINKE.) Subventionierung von Geldinstituten und Versicherungen aus dem Sonderfonds Fi- nanzmarktstabilisierung . . . . .
Bätzing, Sabine (SPD) Umsatzsteueraufkommen aus Lieferungen von Mobilfunkgeräten, von integrierten Schaltkreisen und sonstigen Leistungen durch die entgeltliche Übertragung von CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikaten in den Jahren 2006 bis 2008 sowie durch Betrug entstan- dener Steuerschaden . . . . .	23
16	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Beschlussvorlage zum Bundeshaushalt 2011 . . . . .
Umsatzsteueraufkommen aus Friseurleis- tungen in den Jahren 2003 und 2008 und Anteil der Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes . . . . .	24
16	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Einführung einer Finanzmarkttransak- tionssteuer auf EU-Ebene bei Ablehnung durch den Internationalen Währungsfonds . . . . .
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Vermeidung einer exist- enzbedrohenden Nachversteuerung ge- meinnütziger Organisationen . . . . .	24
17	Zöllmer, Manfred (SPD) Gesetzliche Festlegung eines einheitlichen Endtermins zur Umstellung auf die SEPA- Lastschrift und Regelung zur Migration der nationalen Einzugsermächtigung auf das SEPA-Mandat . . . . .
Bollmann, Gerd (SPD) Auswirkungen der geplanten Einführung der Umsatzsteuergleichbehandlung kom- munaler und privater Unternehmen in der Entsorgungs- und Abfallwirtschaft . . . . .	24
19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
Herzog, Gustav (SPD) Begründung der Absenkung der Umsatz- steuer in der Hotelbranche . . . . .	Bätzing, Sabine (SPD) Anteil der Kleinunternehmen nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes an der Gesamt- zahl der Friseurbetriebe in den Jahren 2003 und 2008 . . . . .
19	27
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Schließung bzw. Umwidmung des ameri- kanischen Militärflugplatzes in Mann- heim-Sandhofen . . . . .	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Noch offene jeweils an Dubai, Griechen- land, Irland und die Ukraine vergebene Exportbürgschaften und Auswirkungen auf den Bundeshaushalt bei Fälligkeit . . . . .
20	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Stand der Novellierung der Verdingungs- ordnung für Leistungen (VOL) . . . . .	28
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorteile einer unabhängigen und kapital- marktfähigen Netzgesellschaft für die deutschen Stromnetze . . . . .	29
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslieferung von U-Booten des Typs Dol- phin/AIP an Israel . . . . .	29
Schäffler, Frank (FDP) Entwicklung der Arbeits- und Kapitalein- kommen in Deutschland seit dem Jahr 2000 . . . . .	30
Schwanitz, Rolf (SPD) Umfang der Bergbauberechtigungen vor und nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen“ in den neuen Bundes- ländern . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Form der Unterrichtung der gesetzgeben- den Körperschaften über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch die Bundesregierung ab 2010 . . . . .	32
Ferner, Elke (SPD) Schaffung einer Pflichtversicherung in der Rentenversicherung für Selbständige ohne bisherige Versicherung in einem obligato- rischen Alterssicherungssystem . . . . .	34
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Aufwand der Überprüfung der Einhaltung der Abgabepflicht zur Sozialversicherung in Gesangsvereinen im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen . . . . .	34
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtstratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien- angehörigen durch die Bundesrepublik Deutschland . . . . .	36
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Sanktionierte Sozialgeldbezieher in den Jahren 2007 und 2008 sowie zugunsten der Sanktionierten entschiedene Wider- sprüche und Klagen . . . . .	37
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Entstehung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur . . . . .	38
Nahles, Andrea (SPD) Krankheitsunabhängige Gestaltung des Zugangs zur Berufsunfähigkeitsversiche- rung, insbesondere für psychisch Kranke . . . . .	42
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksamkeit des Arbeitnehmer-Entsende- gesetzes bezüglich Einhaltung von Min- destlöhnen bei der öffentlichen Auf- tragsvergabe . . . . .	43
Wirksamkeit und Konsequenzen des Pro- gramms Kommunal-Kombi unter Berück- sichtigung der im April 2009 geänderten Richtlinien und der geringen Inanspruch- nahme . . . . .	44
Schließung der Regelungslücke für privat krankenversicherte Arbeitslosengeld-II- Bezieher bezüglich Zuschuss zu den Krankenversicherungskosten . . . . .	45
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Vorlage der Ergebnisse der Studie zur Be- wertung der Fördermaßnahmen im so ge- nannten Übergangssystem und weitere Untersuchungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu dieser Proble- matik . . . . .	45
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Schutz von Menschen mit Behinderung vor Armut, Ausgrenzung und Arbeits- losigkeit . . . . .	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und Bewertung des Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 zur Reform der Eingliederungshilfe . . . . . 48</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Konsequenzen aus der Studie „Übernahmesituation von Auszubildenden 2009/2010“ . . . . . 50</p> <p>Schummer, Uwe (CDU/CSU) Anhängige Verfahren vor dem Sozialgericht wegen überhöhter Beitragsforderungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und Gewährleistung der Klärung der Sachverhalte . . . . . 51</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Derzeitige Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen . 53</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Zertifizierer für Bioenergienachhaltigkeit durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Klärung noch offener Fragen zur Nachhaltigkeit von Bioenergien in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie . . . . . 53</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung der Ausbreitung des Queensland-Fiebers . . . . . 54</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Verbraucherpolitische Schwerpunkte des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2010 . . . . . 55</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Fluggesellschaften an der neuen Schlichtungsstelle Mobilität . . . . . 56</p>	<p>Tempel, Frank (DIE LINKE.) Ausgaben des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM und für diesbezügliche Forschungsvorhaben . . . . . 56</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Kenntnis des „stern“ vom Rücktrittsgesuch des Generalinspektors Wolfgang Schneiderhan . . . . . 59</p> <p>Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungsergebnisse des Bremer Anwalts Abdul Karim Popal zum Luftangriff bei Kunduz in Afghanistan . . . . . 59</p> <p>Entschädigungsregelung für Angehörige ziviler Opfer des Luftangriffs bei Kunduz in Afghanistan . . . . . 59</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Höhe und Zweck der Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II für die Uffz-Krüger-Kaserne in Kusel . . . . . 60</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Rolle des Kommandos Spezialkräfte und des Kommandos Führung Operation Spezialkräfte beim Militäreinsatz im afghanischen Kunduz . . . . . 61</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des Flughafens Leipzig/Halle bei der Auftragsvergabe zur Auslagerung von Teilen der Bundeswehrlogistik . 62</p> <p>Meßmer, Ullrich (SPD) Vorgeschriebene Tarifbindung des Herstellers bei der Auftragsvergabe der Bundeswehr . . . . . 63</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachfrage zu den Zahlenangaben in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage zur Umsetzung der Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Bundestagsdrucksachen 17/94 und 17/250) . . . . .	63
Berücksichtigung der Toxizität von Dentalamalgam . . . . .	66
Lanfermann, Heinz (FDP) Einhaltung der Bearbeitungsfristen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit . . . . .	68
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Gesetzgeberische Maßnahmen infolge der Entscheidung des Bundeskartellamts vom November 2009 zur Ausschreibungspflicht für Hilfsmittelverträge der gesetzlichen Krankenversicherungen . . . . .	68
Praxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bezug auf den Sofortvollzug von Generikazulassungen im Zusammenhang mit Drittwidersprüchen . . . . .	69
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Barthel, Klaus (SPD) Rechtliche Grundlagen, Träger der Planungskosten und Kosten der Realisierung des Projekts Südumfahrung Holzkirchen . . . . .	70
Noch nicht geplante Straßen- und Schienenbauprojekte in Bayern . . . . .	71
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit 1990 in Deutschland gebaute bzw. importierte Schiffe für das Befahren der Wasserstraßenklasse IV; aktuelle Binnen-schiffsflotte für die Bundeswasserstraßen . . . . .	72
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Städtebaumitteln des Bundes zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 . . . . .	72
Herzog, Gustav (SPD) Gründe und Auswirkungen der Ablehnung der Vorpläne des Regierungspräsidiums in Karlsruhe zur zweiten Rheinbrücke bei Wörth . . . . .	73
Kelber, Ulrich (SPD) Erprobungsmaßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr im Stadtgebiet Bonn sowie weitere in der Erprobungsphase befindliche Maßnahmen aus dem Lärmschutzprogramm des Konjunkturprogramms . . . . .	74
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung des Bahnhofs in Münster durch Bundesmittel und Wiedererrichtung als ICE-Haltebahnhof . . . . .	74
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Planungen zur Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals . . . . .	75
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Voraussetzungen einer regelmäßigen bzw. dauerhaften Nutzung eines Flughafens durch die Bundeswehr, z. B. des Zivilflughafens Leipzig/Halle . . . . .	76
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Vertreter der Bundesregierung mit Sitz in einem Aufsichtsrat des Konzerns Deutsche Bahn AG . . . . .	77
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben der Beschäftigten der Fraport AG im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . .	79
Definition von „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ an deutschen Flughäfen . . . . .	79
Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der deutschen Flughafenbetreiber an der Präzisierung des Luftverkehrsgesetzes . . . . .	79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Petermann, Jens (DIE LINKE.) Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Bundesstraße 87 zwi- schen Meiningen und Fulda und Umfang der Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes ..... 80	Zeitplan für die Entwicklung eines Deut- schen Qualifikationsrahmens und Sicher- stellung einer ressortübergreifenden Beteiligung ..... 97
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	Untersuchungsgegenstände und Ergebnis- se der geplanten nationalen Forschungs- initiative zur Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung ..... 97
Bollmann, Gerd (SPD) Konsequenzen aus der Studie zur Wirk- samkeit der 5. Novelle der Verpackungs- verordnung ..... 81	Körper, Sebastian (FDP) Evaluierung des Bologna-Prozesses hin- sichtlich Bildungsabschluss für Architek- turstudenten ..... 98
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Zeitraum 2007 bis 2009 für die Erfor- schung von Speichertechnologien für er- neuerbare Energien und für die Fusions- forschung im Bereich der Kernenergie zur Verfügung gestellte Bundesmittel ..... 82	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Nichteinladung kommunaler Vertreter zum Bildungsgipfel ..... 99
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung moderner Heizungsanlagen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über das Marktanreizprogramm für erneuer- bare Energien seit 2007 ..... 96	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Unterschied zwischen der von Bundes- ministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung 2007 skizzierten Entwicklungszusammenarbeit mit China und der heutigen Einschätzung durch das Bundesministerium für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung ..... 99
Brase, Willi (SPD) Vorlage des Rechtsgutachtens „Der Euro- päische Qualifikationsrahmen für lebens- langes Lernen – Rechtswirkungen der Empfehlung und Umsetzung im deut- schen Recht“ ..... 96	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Volker  
Beck  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)** War am Morgen des 4. September 2009 in Kundus/Afghanistan bei der Erteilung der Weisung an die US-Kampfbomber, Bomben abzuwerfen und Menschen zu vernichten, ein Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes anwesend, und wurde aus diesem Gespräch beziehungsweise aus diesem Vorgang eine Information über das, was am 4. September 2009 im Hauptquartier in Kundus geschah, direkt an die Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und/oder an das Aufsicht führende Bundeskanzleramt weitergegeben?

**Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden  
vom 23. Dezember 2009**

Der Bundesnachrichtendienst unterstützt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags den Einsatz der Bundeswehr durch die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland. Einzelheiten seiner Arbeitsweise bei der Unterstützung der Bundeswehr im Auslandseinsatz, darunter auch die Beteiligung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einzelnen Vorgängen und ihre Anwesenheiten zu spezifischen Zeiten an bestimmten Orten, sind ihrem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig.

Eine Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage zu solchen Sachverhalten würde, bisheriger Praxis entsprechend, als Bundestagsdrucksache publiziert und somit öffentlich. Damit würden spezifische Informationen zur Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes in Afghanistan einem nicht eingrenzbaren Personenkreis – u. a. feindlichen Kräften im Lande – die Möglichkeit einer systematischen Analyse der Arbeit des Dienstes vor Ort ermöglichen. Hierdurch entstünde die Gefahr, dass seine Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen aufgeklärt würden. Dass dies nicht geschieht, muss jedoch nicht zuletzt zum Schutz der vor Ort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, des Personals anderer Behörden, ausländischer Partner und nichtstaatlicher Organisationen aber auch der Zivilbevölkerung zwingend sichergestellt bleiben. Auch die persönliche Sicherheit der vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes wäre bei einer Beantwortung der Schriftlichen Frage akut gefährdet, da aufgrund des eng begrenzten Personenkreises Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich wären.

Im Ergebnis wären durch die Offenlegung von konkreten Einzelheiten der Arbeit des Bundesnachrichtendienstes sowohl die Sicherheit seiner Mitarbeiter bedroht als auch seine Arbeitsweise in ihrer Wirksamkeit in Afghanistan beeinträchtigt. Dies würde seine Arbeitsfähigkeit und seine Aufgabenerfüllung gefährden.

Die Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeits-

fähigkeit des Bundesnachrichtendienstes in Afghanistan, der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheitslage des in Absatz 2 genannten Personenkreises sowie mit den Schutzpflichten des Dienstes gegenüber seinen vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits, führt im vorliegenden Fall zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen.

2. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Übermitteln von Weihnachtsgrüßen mittels einer Anzeigenkampagne zu den originären Aufgaben eines Bundesministers gehört?
  
3. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD) Sind in Zukunft weitere vergleichbare Anzeigenkampagnen zu erwarten, z. B. zu Ostern oder zu anderen bundesweiten Feiertagen?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung  
Dr. Christoph Steegmans  
vom 29. Dezember 2009**

Gegenstand der in Bezug genommenen Anzeige des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 19. Dezember 2009 (Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 17/382) ist das ehrenamtliche Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Von einer Anzeigenkampagne zur Übermittlung von Festtagsgrüßen kann daher nicht gesprochen werden.

4. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
(DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Rückzugsgründe des polnischen Historikers Prof. Tomasz Szarota aus dem Wissenschaftlichen Beraterkreis der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, und inwiefern sieht die Bundesregierung das Projekt eines Erinnerungs- und Dokumentationszentrums zu Flucht und Vertreibung der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung aufgrund der Absage gegenüber dem Wissenschaftlichen Beraterkreis der Stiftung gefährdet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 23. Dezember 2009**

Am 15. Dezember 2009 hat Prof. Tomasz Szarota den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, schriftlich über seinen Rückzug aus dem Wissenschaftlichen Beraterkreis der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ informiert. In dem Schreiben hat er jedoch keine Gründe für seinen

Rücktritt genannt. An Spekulationen über die Gründe Prof. Tomasz Szarotas beteiligt die Bundesregierung sich nicht.

Die Stiftung wird ihre Arbeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) und dem darin zugrunde gelegten Konzept im Geiste der Versöhnung fortsetzen. Der Aufbau der Stiftung wird basierend auf wissenschaftlicher Beratung, in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Museen und Forschungseinrichtungen sowie im europäischen Geist erfolgen.

5. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
(DIE LINKE.)
- Wie soll die polnische Sichtweise über die Nachkriegsaussiedlung der Deutschen in Polen im Wissenschaftlichen Beraterkreis der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gewährleistet werden, beziehungsweise plant die Bundesregierung, abermals einen Wissenschaftler aus Polen in den Wissenschaftlichen Beraterkreis der Stiftung einzuladen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 23. Dezember 2009**

Die Bundesregierung legt weiterhin großen Wert auf eine polnische Beteiligung im Wissenschaftlichen Beraterkreis. Nicht zuletzt auch mit dem für 2010 geplanten internationalen wissenschaftlichen Symposium mit dem Titel „Flucht und Vertreibung – Erinnern und Gedenken im europäischen Dialog“ wird die Stiftung untermauern, dass die Perspektiven unserer Nachbarn, insbesondere auch die Polens, einbezogen und berücksichtigt werden.

6. Abgeordnete  
**Angelika Krüger-Leißner**  
(SPD)
- Was plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den großen Kinoketten zur Umsetzung eines Finanzierungsmodells der Branche unter Beteiligung von Filmförderungsanstalts- und öffentlichen Mitteln ein neues Konzept erarbeitet werden muss, und wie gedenkt sie, den inzwischen eingetretenen Rückstand gegenüber anderen europäischen Kinonationen, wie insbesondere Frankreich, das bereits ein Modell entwickelt hat, aufzuholen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah in Zusammenarbeit mit der Filmförderungsanstalt und den Ländern ein Modell zu entwickeln, das struktursichernde und kulturfördernde Maßnahmen ent-

halten wird, um die Flächendeckung der deutschen Kinolandschaft zu erhalten. Ein wesentlicher Rückstand gegenüber vergleichbaren europäischen Kinonationen ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu verzeichnen. Die digitale Umstellung der Kinoleinwände schreitet auch in Deutschland voran. Zahlreiche Leinwände – auch kleiner und mittelständischer Kinos – würden bereits digitalisiert. Zudem gibt es auf Länderebene bereits Fördermaßnahmen zur Digitalisierung der Kinolandschaft in Deutschland, die auch in Anspruch genommen werden.

7. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Bedarf für die Förderung der Kinodigitalisierung mit Bezug auf die geplante Aufnahme dieser Förderungsart in das Media-Programm in Brüssel angemeldet, und wenn nicht, welche Initiativen plant die Bundesregierung in dieser Richtung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Europäische Kommission plant eine Mitteilung zur Digitalisierung der Kinos herauszugeben mit dem Ziel, ein eigenes System zur Förderung der Digitalisierung von Arthouse-Kinos zu entwickeln. Für den Fall, dass das Modell in das Media-Programm integriert wird, würde die Europäische Kommission zunächst Leitlinien entwickeln, die im Rahmen des Media-Ausschusses abgestimmt werden. Im Anschluss daran würde es eine Ausschreibung geben. Die Bundesregierung hat daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, den Kreis der Berechtigten einer solchen Förderung zu beeinflussen.

Im Rahmen der Konsultation der Europäischen Kommission zur Vorbereitung der o. g. Mitteilung hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern im Sinne der deutschen Kinowirtschaft Stellung genommen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

8. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Gunkel**  
(SPD)
- Inwieweit wird die Bundesregierung angesichts der Besorgnis erregenden Verbreitung außergerichtlicher Tötungen von kolumbianischen Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftler sowie Morddrohungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger auf die kommende spanische Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) einwirken, um sicherzustellen, dass der grundlegende Schutz von Menschenrechten in das geplante bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit der Regierung von Kolumbien integriert wird?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. Dezember 2009**

Die Bundesregierung beurteilt die Lage in Kolumbien, ebenso wie die anderen EU-Staaten, sehr differenziert:

Es wird eindeutig festgestellt, dass sich die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen in Kolumbien in den letzten Jahren verbessert haben. Auch die Sicherheitslage in Kolumbien zeigt deutliche Verbesserungen.

Offene Probleme betreffen weiterhin die Menschenrechtssituation, die soziale und ökonomische Ungleichheit, die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts auf die Zivilgesellschaft und die große Anzahl an Binnenvertriebenen. Der ganz überwiegende Teil der Menschenrechtsverletzungen wird illegalen Gewaltgruppen zugerechnet.

Die kolumbianische Regierung hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Menschenrechtslage im Land zu verbessern und internationale Gremien eingeladen, dies zu überprüfen. Dazu zählen u. a. die freiwillige Unterwerfung unter das Universelle Staatenüberprüfungsverfahren vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im Dezember 2008, die enge Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der VN für Menschenrechte und die ausdrückliche Einladung an die VN, die Menschenrechtslage durch die jeweiligen VN-Sonderberichterstatter überprüfen zu lassen, die schon mehrfach angenommen wurde.

Durch die Aufnahme von regelmäßigen Menschenrechtskonsultationen wurde der Dialog über Menschenrechte zwischen der EU und der kolumbianischen Regierung vertieft.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass das Abkommen zwischen der EU und Kolumbien sanktionierbare Menschenrechtsverpflichtungen enthält. So wurde inzwischen die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechtserklärung und der allgemeinen Rechtsstaatsprinzipien zum essentiellen Element des Abkommens erklärt.

9. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung zur Vorbereitung der Afghanistan-Konferenz im Januar 2010 den zivilen Aufbau durch die Bundeswehr bzw. durch die sog. Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Afghanistan gemeinsam mit den dort teils schon vor 2001 tätigen zivilen Hilfsorganisationen evaluieren, und wie wird sie ggf. deren Forderung nach klarer Trennung von zivil-humanitären und militärischem Engagement umsetzen, damit Aufständische deren Aufbauarbeit nicht als mit feindlichem Militär vernetztes Tun denunzieren können, sowie das PRT-Konzept dahingehend ändern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung unterzieht ihr militärisches und ziviles Engagement in Afghanistan regelmäßigen Überprüfungen und berücksichtigt dabei auch Anregungen ziviler Hilfsorganisationen. Ausfluss der letzten Überprüfung ist der Kabinettsbeschluss „Afghanistan – Auf dem Weg zur Übergabe in Verantwortung“ vom 18. November 2009. Daraus ergibt sich, dass die Bundesregierung weiter am Konzept der vernetzten Sicherheit festhält. Dieser Entscheidung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung für eine Stabilisierung Afghanistans untrennbar miteinander verbunden sind.

Die zivilen Akteure der deutschen staatlichen Zusammenarbeit und die Bundeswehr arbeiten entsprechend ihrer klar abgegrenzten Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammen. Die Bundeswehr sorgt dabei insbesondere für die erforderliche Sicherheit, damit Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte überhaupt greifen können, während der zivile Wiederaufbau ganz überwiegend von zivilen Akteuren geleistet wird.

Die Bundesregierung wird an diesem erfolgreichen Konzept festhalten.

10. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die weit über 1 500 festgenommenen Klimaaktivistinnen in Kopenhagen teilweise in Gefangenen-sammelstellen in Käfigen festgehalten werden, und ist es wahr, dass diese Käfige dieselben sind wie beim G8-Gipfel in Heiligendamm und diese dem Königreich Dänemark durch die Bundesrepublik Deutschland, sofern Eigentümerin, zur Verfügung gestellt wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 28. Dezember 2009**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Zusammenhang mit den Demonstrationen während des Klimagipfels in Kopenhagen ausbruchssichere mobile Verwahrräume für vorübergehend – auch präventiv – festgenommene Demonstranten zum Einsatz gekommen sind. Über die Herkunft dieser Verwahrräume liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Existieren bereits weitere Anfragen hinsichtlich einer Ausleihe dieser Käfige?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 28. Dezember 2009**

Nein, der Bundesregierung liegen keine derartigen Anfragen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Weshalb dauert der Umzug der Abteilung Neue Länder vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in das Bundesministerium des Innern (BMI) voraussichtlich mindestens fünf Monate nach Organisationserlass der Bundeskanzlerin, und wie hoch werden die Kosten für den Umzug sein?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Dezember 2009**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 10 vom 1. Dezember 2009 auf Bundestagsdrucksache 17/160 mitgeteilt, setzt die Unterbringung der ehemaligen Abteilung Neue Länder aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Bundesministerium des Innern (BMI) die Abstimmung mit dem privaten Vermieter des BMI am Standort Alt-Moabit voraus. Der Umzug der ehemaligen Abteilung wird voraussichtlich zum 1. März 2010 abgeschlossen sein. Damit liegen zwischen der organisatorischen Eingliederung der ehemaligen Abteilung in das BMI zum 1. Dezember 2009 und dem tatsächlichen Umzug drei Monate.

Für den Umzug werden durch die Beauftragung einer Spedition voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 4 000 Euro entstehen.

13. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern werden die bislang im BMI für ostdeutschlandspezifische Angelegenheiten zuständigen Referatsteile (SP 6, M II 1, G II 4) in die aus dem BMVBS migrierende Abteilung integriert, und werden diejenigen für ostdeutschlandspezifische Aspekte zuständigen Organisationseinheiten des BMI mit Dienstsitz Bonn (zum Beispiel Teile der Referate SP 6 und M II 1) zeitnah auch innerhalb des BMI die deutsche Einheit vollenden und ihren Dienstsitz nach Berlin verlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Dezember 2009**

Das frühere Referat G II 4 ist in den mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 eingerichteten Arbeitsstab G III (Angelegenheiten der Neuen Bundesländer) als Referat G III 2 integriert worden. Weitere organisatorische Maßnahmen werden auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen geprüft und unter Beachtung der geltenden Rechtslage zu Berlin/Bonn bedarfsgerecht entschieden.

14. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung eine Vorlage für ein Gesetz zum SWIFT-Abkommen einzubringen, um – entsprechend der von der Bundesregierung bei der Unterzeichnung des Abkommens abgegebenen Erklärung nach Artikel 24 Absatz 5 des EU-Vertrages (Ratifizierungsvorbehalt) – die verfassungsrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten, damit das Abkommen für Deutschland in Kraft treten kann (bitte begründen und Zeitplan angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 23. Dezember 2009**

Zurzeit werden auf EU-Ebene noch die Rechtsfragen im Hinblick auf die weitere Verfahrensweise solcher Abkommen beraten, die unter dem Vertrag von Nizza gezeichnet, aber vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht mehr abgeschlossen wurden. Zu diesen Abkommen zählt auch das von Ihnen angesprochene sog. SWIFT-Abkommen, das am 30. November 2009 gezeichnet wurde.

Von dem Ergebnis dieser Prüfung werden Zeitpunkt und Art der Befassung des Deutschen Bundestages abhängen.

15. Abgeordneter  
**Christoph  
Strässer**  
(SPD)
- Wie viele Personen wurden seit dem Inkrafttreten des bilateralen Rückführungsabkommens mit Syrien am 3. Januar 2009 aus Deutschland rückgeführt, und wie viele kurdischen Syrer, Staatenlose und Drittstaatsangehörige befanden sich unter ihnen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Dezember 2009**

Nach der quartalsweise erfolgenden Mitteilung der Länder haben die Ausländerbehörden auf der Grundlage des am 3. Januar 2009 in Kraft getretenen „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ bis zum 30. September 2009 28 syrische Staatsangehörige nach Syrien rückgeführt. Eine Unterteilung der rückgeführten Personen nach



Ethnien erfolgt nicht. Staatenlose und Drittstaatsangehörige wurden bisher nicht zurückgeführt.

16. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Wie viele der aus Deutschland zurückgeführten Personen wurden nach ihrer Ankunft in Syrien vom Geheimdienst befragt bzw. verhaftet, und mit welchem Ergebnis hat die deutsche Vertretung vor Ort in diesen Fällen gegenüber den syrischen Behörden reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Dezember 2009**

Der Bundesregierung sind drei Fälle bekannt, in denen Personen unmittelbar bzw. kurz nach der Abschiebung nach Syrien festgehalten worden sind. In einem Fall konnte bestätigt werden, dass die Inhaftierung nach Abschluss der üblichen Befragung fortgesetzt wurde. In allen drei Fällen hat das Auswärtige Amt die syrischen Behörden offiziell dazu aufgefordert, Auskunft zum Verbleib der Betroffenen und zu den Haftgründen zu geben. Die syrische Seite hat bisher auf diese Anfragen nicht reagiert. Sie ist dazu völkerrechtlich auch nicht verpflichtet, da es sich nicht um deutsche Staatsangehörige handelt. Das Auswärtige Amt bemüht sich um Aufklärung der Sachverhalte auch mit zivilgesellschaftlichen Kontakten, etwa zu Nichtregierungsorganisationen, Anwälten oder Familienangehörigen der Betroffenen.

17. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben für Beschaffungen (z. B. von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen) für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, für das Bundeskriminalamt und für die Bundespolizei im Jahr 2008, die in Ostdeutschland, in Westdeutschland und im Ausland getätigt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Dezember 2009**

Für die Beantwortung der Frage wurde zugrunde gelegt, dass der verwendete Begriff „Ostdeutschland“ die Teile Deutschlands meint, die am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten sind. „Westdeutschland“ umfasst demnach die bereits seit dem 24. Mai 1949 der Bundesrepublik Deutschland zugehörigen Länder. Ferner wird die Frage dahingehend verstanden, dass für die Zuordnung „Ostdeutschland, Westdeutschland oder Ausland“ der Firmensitz des Auftragnehmers der jeweiligen Beschaffung maßgeblich ist.

Im Jahr 2008 wurden von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ca. 46,6 Mio. Euro vom Bundeskriminalamt ca. 25,2 Mio. Euro sowie von der Bundespolizei ca. 116,7 Mio. Euro für die in der Frage angeführten Beschaffungen verausgabt. Den Begriffsvorgaben der Frage folgend lassen sich die Ausgaben 2008 wie folgt zuordnen:

Behörde	Ostdeutschland	Westdeutschland	Ausland
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	3,6 Mio. €	42,9 Mio. €	0,13 Mio. €
Bundeskriminalamt	1,7 Mio. €	22,3 Mio. €	1,2 Mio. €
Bundespolizei	10,2 Mio. €	70,2 Mio. €	36,3 Mio. €

18. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die 2007 und 2008 in Ostdeutschland, in Westdeutschland und im Ausland getätigten Ausgaben für Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien der Länder (BPdL), und worum handelte es sich bei den beiden größten jeweils in Ostdeutschland, in Westdeutschland und im Ausland getätigten Ausgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Dezember 2009**

Für die Beantwortung der Frage wurde zugrunde gelegt, dass der verwendete Begriff „Ostdeutschland“ die Teile Deutschlands meint, die am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten sind. „Westdeutschland“ umfasst demnach die bereits vor dem 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland zugehörigen Länder einschließlich Berlin (West). Ferner wird die Frage dahingehend verstanden, dass für die Zuordnung „Ostdeutschland, Westdeutschland oder Ausland“ der Firmensitz des Auftragnehmers der jeweiligen Beschaffung maßgeblich ist.

Im Jahr 2007 wurden vom Bundesministerium des Innern (BMI) ca. 14,5 Mio. Euro und im Jahr 2008 ca. 14,3 Mio. Euro für Führungs- und Einsatzmittel der BPdL ausgegeben.

Jahr	Ostdeutschland	Westdeutschland	Ausland
2007	-	14,5 Mio. €	-
2008	-	14,3 Mio. €	-

Führungs- und Einsatzmittel für die BPdL werden vom BMI im Wege der öffentlichen Ausschreibung beschafft.

Die beiden größten Beschaffungsmaßnahmen für die BPdL im Jahr 2007 war die Beschaffung von Halbgruppen-Kfz in Höhe von 7 625 500 Euro und die Beschaffung von Körperschutzausstattung in Höhe von 1 972 250 Euro.

Im Jahr 2008 waren die beiden größten Beschaffungen Halbgruppen-Kfz in Höhe von 8 437 500 Euro und Lastkraftwagen in Höhe von 1 778 341 Euro.

Angaben über die Produktionsstandorte der Auftragnehmer und deren Zulieferer im In- und Ausland sind nicht Bestandteil der Ausschreibung und liegen der Bundesregierung nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

19. Abgeordnete                      Wann soll der im Koalitionsvertrag zwischen  
**Bärbel**                                      CDU, CSU und FDP stehende Prüfauftrag zu  
**Höhn**                                      Rechten von Bahnkunden bei Verspätung aus-  
(BÜNDNIS 90/                              geführt werden?  
DIE GRÜNEN)

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Max Stadler**

**vom 18. Dezember 2009**

Das Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, mit dem die Rechte von Bahnkunden neu geregelt wurden, ist erst am 29. Juli 2009 in Kraft getreten. Die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007, die durch das o. g. Gesetz vorzeitig für innerstaatlich anwendbar erklärt wurde, hat erst am 3. Dezember 2009 Geltung erlangt. Aus diesem Grunde hält es die Bundesregierung für geboten, zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen mit den neuen Regelungen gemacht werden.

20. Abgeordnete                      Wie und ab wann soll die Vertretung von Flug-  
**Caren**                                      gastrechten nach Auflösung der unabhängigen  
**Lay**                                      Schlichtungsstelle Mobilität und der Neugrün-  
(DIE LINKE.)                              dung einer nur bei der Bahn angesiedelten  
neuen „Schlichtungsstelle öffentlicher Perso-  
nenverkehr“ erfolgen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Max Stadler**

**vom 22. Dezember 2009**

Mit dem 30. November 2009 hat die „Schlichtungsstelle Mobilität“ ihre Arbeit eingestellt. Mit dem 1. Dezember 2009 hat die „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eine unabhängige Einrichtung der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in Deutschland zur Schlichtung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Beförderungsverträgen. Sie ist daher auch nicht „bei der Bahn angesiedelt“ oder auf Bahnunternehmen oder Fahrgastrechte im Bahnverkehr beschränkt. Vielmehr wird die Schlichtung allen Kunden von Unternehmen im Bahn-, Bus-, Flug- und Schiffsverkehr angeboten, die sich an dem Schlichtungsverfahren beteiligen.

Luftverkehrsunternehmen beteiligen sich bisher noch nicht an dieser neuen Schlichtung. Sollten sich die Luftverkehrsunternehmen nicht dazu entschließen, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen, ist zu prüfen, wie der politische Wille durch gesetzliche Maßnahmen umgesetzt werden kann.

21. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie und ab wann wird die Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Flugunternehmen vor dem Hintergrund der Durchsetzung von Fluggastrechten ausgestaltet, wenn derzeit nur Bahnunternehmen beteiligt sind und Fluggesellschaften die Zusammenarbeit verweigern können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 22. Dezember 2009**

Die Durchsetzung der Fluggastrechte nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 obliegt in Deutschland dem Luftfahrt-Bundesamt. Es ist nationale Durchsetzungsstelle nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, an welche sich auch Fluggäste mit ihren Beschwerden nach Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wenden können. Dem Luftfahrt-Bundesamt obliegt indes nur eine gewerberechtliche Aufsicht, die es auch bei der Nichtbeachtung von Fluggastrechten insbesondere mit den Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts durchsetzen kann (§ 108 Absatz 2 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Eine Schlichtung geltend gemachter zivilrechtlicher Ansprüche erfolgt in diesem Verfahren nicht.

Solange sich die Luftverkehrswirtschaft an einer anderweitig angebotenen Schlichtung nicht beteiligt, bleibt Fluggästen, die Ansprüche gegen Fluggesellschaften geltend machen möchten, im Fall der Leistungsverweigerung – wie bei jedem zivilrechtlichen Anspruch – der Weg zu den ordentlichen Gerichten.

22. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen bundesdeutschen Sicherheits- und Justizbehörden sind Vertreter in der im Jahr 2006 von der EU-Kommission eingesetzten Expertengruppe vertreten, die eine neue EU-weite Kriminalitätsstatistik entwickeln soll, und wurde von den deutschen Vertretern die Forderung erhoben, in die Statistik rechtsextrem- und fremdenfeindlich motivierte Straftaten (hate crime) aufzunehmen (vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 8. August 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 23. Dezember 2009**

Seit Anfang 2009 ist von deutscher Seite (ausschließlich) das Bundesministerium der Justiz in der Expertengruppe vertreten, vorher nahm ein Vertreter der kriminologischen Wissenschaft an den Sitzungen teil. In der Zeit, in der das Bundesministerium der Justiz in der Expertengruppe vertreten war, ist eine Forderung, rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motivierte Straftaten in den Entwurf für eine EU-weit einheitliche Straftatenklassifikation aufzunehmen, nicht erhoben worden.

23. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)      Wenn ja, wie wurden die rechtsextrem- und fremdenfeindlich motivierten Straftaten in die EU-weite Kriminalitätsstatistik aufgenommen, und wenn nein, warum haben die bundesdeutschen Vertreter auf diese Forderung verzichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 23. Dezember 2009**

In dem Entwurf für eine EU-weit einheitliche Straftatenklassifikation werden von rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motivierten Straftaten nur solche Tatbestände gesondert ausgewiesen, die in etwa denjenigen des § 130 des Strafgesetzbuchs (StGB) entsprechen. Die Aufnahme rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motivierter Straftaten in die Straftatenklassifikation wurde in der 3. Sitzung der Expertengruppe am 5. und 6. Februar 2009 nicht erörtert. Die EU-Kommission strebt eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen der polizeilichen Kriminalstatistiken und der Strafrechtspflegestatistiken ihrer Mitgliedstaaten an. Nur in dem als polizeiliche Sonderstatistik anzusehenden „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Straftaten erfasst. Vergleichbare Erfassungen werden in den übrigen Mitgliedstaaten der EU nicht durchgeführt. Hingegen werden in der allgemeinen deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und in den deutschen Strafrechtspflegestatistiken rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten nicht gesondert ausgewiesen. Eine Sonderstellung nehmen die Fälle ein, in denen § 130 StGB verwirklicht ist, sie werden auch in der PKS abgebildet. Die ganz überwiegende Mehrheit der dem Tatbestand des § 130 StGB unterfallenden Straftaten dürfte rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motiviert sein.

24. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP)      Welches sind die nach Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz Dr. Max Stadler auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 17/192 „entsprechend erforderlichen

Zwecke“, in denen die exakten Familienstände „geschieden“ und „verwitwet“ angegeben werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 28. Dezember 2009**

Der Familienstand bezeichnet die Rechtsstellung eines Menschen in der Familie; im allgemeinen Sprachgebrauch werden für die genauere Kennzeichnung des Familienstandes die Wörter ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet verwendet.

Insbesondere bei der Beurkundung der Geburt eines Kindes ist es durchaus bedeutsam, ob die Mutter nie verheiratet war, ihre Ehe geschieden wurde oder der Ehemann verstorben ist. In den erstgenannten Fällen wird die Vaterschaft nur durch Anerkennung oder gerichtliche Feststellung begründet, wogegen der verstorbene Ehemann kraft Gesetzes als Vater anzusehen ist, wenn sein Tod innerhalb von 300 Tagen vor der Geburt des Kindes eingetreten ist. Die Angabe des Familienstandes erfüllt auch in Sterbeurkunden einen besonderen Zweck, da in Abhängigkeit vom Familienstand unterschiedliche erbrechtliche Folgen entstehen (gesetzliches Erbrecht des Ehegatten nach § 1931 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB).

Eheurkunden, die einen Vermerk darüber enthalten, ob eine Ehe durch Scheidung oder durch Tod eines Ehegatten aufgelöst worden ist und damit die Familienstände „geschieden“ oder „verwitwet“ nachweisen, sind dann erforderlich, wenn eine Person nach einer Scheidung oder nach dem Tod ihres Ehegatten in Deutschland erneut die Ehe schließen will. Zum Zeitpunkt der Eheschließung muss zur Beachtung des strafrechtlichen Verbots der Doppelehe (§ 172 StGB) feststehen, dass diese Person nicht mehr verheiratet ist. Deshalb verlangt das Personenstandsgesetz von den Eheschließenden einen Nachweis darüber, dass ihre Vorehe (durch Scheidung oder Tod des Ehegatten) beendet ist (§ 12 Absatz 2 des Personenstandsgesetzes – PStG). Urkunden mit den Angaben des Familienstandes „nicht verheiratet“ bzw. „ledig“ würden demgegenüber die Biographie der Eheschließenden, auf die es in dieser Situation ankommt, nicht ausreichend reflektieren.

25. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Erachtet die Bundesregierung die in Frage 24 genannten Familienstände in den Fällen, in denen „entsprechend erforderliche Zwecke“ vorliegen, als gleichberechtigt mit den Familienständen „nicht verheiratet“ bzw. „ledig“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 28. Dezember 2009**

Die Familienstände „geschieden“ bzw. „verwitwet“ auf der einen und „nicht verheiratet“ bzw. „ledig“ auf der anderen Seite weisen inhaltlich übereinstimmend darauf hin, dass eine Person derzeit ohne

familienrechtliche Bindung zu einem Ehegatten lebt. Solange es nur darauf ankommt, diesen Tatbestand durch Urkunden nachzuweisen, ist es unerheblich, welche Bezeichnung verwandt wird. Die Übereinstimmung in diesem Punkt reicht aber in bestimmten Fällen nicht aus, um den Zweck eines Gesetzes vollständig durchzusetzen. Dazu kann es notwendig werden, wie in der Beantwortung zu Frage 24 beispielhaft klargestellt, hinsichtlich des Familienstands zusätzlich danach zu differenzieren, ob eine Vorehe bestanden hat oder nicht.

26. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)                      Welcher bürokratische Aufwand entstand in den Jahren 2007, 2008 und 2009 durch die Überprüfung der Familienstände „geschieden“ bzw. „verwitwet“ bei öffentlichen Stellen und auszahlenden Stellen in öffentlicher und privater Hand (Versicherungsgesellschaften)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 28. Dezember 2009**

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, innerhalb der Zeit, die für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung steht, mitzuteilen, ob ein bürokratischer Überprüfungsaufwand entsteht und wie hoch dieser gegebenenfalls zu bemessen wäre. Sie hat keine Kenntnis darüber, wie häufig die Angaben „geschieden“ oder „verwitwet“ in öffentlichen Urkunden verwandt werden und wie häufig öffentliche und private Stellen im Bund und in den Ländern diese überprüfen.

27. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)                      Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, um die bundesdeutsche Rechtslage der Sorgerechtsentscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Entscheidung vom 3. Dezember 2009, Application no. 22028/04) anzupassen, und wenn nein, warum nicht?
28. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)                      Bis wann wird eine Regelung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 22. Dezember 2009**

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass das Urteil gemäß Artikel 44 der Europäischen Menschenrechtskonvention noch

nicht endgültig ist. Gleichwohl hat die Bundesregierung mit den Überlegungen zu gesetzgeberischem Änderungsbedarf bereits begonnen. Angesichts der Bandbreite der rechtspolitischen Möglichkeiten und des Stellenwertes der betroffenen Grundrechtspositionen geht es dabei um eine sehr komplexe Materie; im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Tragweite einer Änderung der Sorgerechtsregelung bei nicht miteinander verheirateten Eltern muss die erforderliche Diskussion zudem sorgfältig und in Ruhe geführt werden. Die Bundesregierung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage darüber treffen, wann sie eine Regelung vorlegen wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

29. Abgeordnete  
**Sabine Bätzing**  
(SPD)                      Wie hoch war das Umsatzsteueraufkommen in Deutschland aus Lieferungen von Mobilfunkgeräten, von integrierten Schaltkreisen und sonstigen Leistungen durch die entgeltliche Übertragung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten in den Jahren 2006 bis 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 28. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über das Umsatzsteueraufkommen aus den Lieferungen von Mobilfunkgeräten, von integrierten Schaltkreisen und sonstigen Leistungen durch die entgeltliche Übertragung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten vor.

30. Abgeordnete  
**Sabine Bätzing**  
(SPD)                      Wie viele Betrugsfälle in Zusammenhang mit diesen Gegenständen und Leistungen wurden in diesem Zeitraum in Deutschland festgestellt, und wie hoch war der Steuerschaden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 28. Dezember 2009**

Aussagen zur Anzahl der Betrugsfälle und zur Höhe des Steuerschadens in dem Zeitraum 2006 bis 2008 können mangels statistischer Anschreibungen und Erhebungen nicht getroffen werden.

31. Abgeordnete  
**Sabine Bätzing**  
(SPD)                      Wie hoch war das Umsatzsteueraufkommen aus Friseurdienstleistungen in den Jahren 2003 und 2008, und welcher Anteil davon entfiel auf Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 28. Dezember 2009**

Nach Angaben der amtlichen Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Umsatzsteuervoranmeldungen liegen für die Jahre 2003 und 2007 folgende Daten vor:

Wirtschaftszweig: Frisörsalons		2003	2007
		in Mio. €	
1.	Steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen 2003 zu 16%, 2007 zu 19 %	5.114	5.442
2.	darauf entfallende Umsatzsteuer	818	1.034
3.	Steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen zu 7 %	12	11
4.	darauf entfallende Umsatzsteuer	1	1
5.	Steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen zu anderen Steuersätzen (2007: überwiegend 16%)	.	-1
6.	darauf entfallende Umsatzsteuer	.	.
7.	Umsatzsteueraufkommen vor Abzug der Vorsteuerbeträge (2+4+6)	819	1.035
8.	abziehbare Vorsteuerbeträge	-259	-352
9.	Umsatzsteueraufkommen unter Berücksichtigung der abziehbaren Vorsteuerbeträge	560	683

Unter Verwendung der amtlichen Daten des Statistischen Bundesamtes über die Umsatzsteuervoranmeldungen aus Frisördienstleistungen, die methodisch vom kassenmäßigen Steueraufkommen abweichen, und unter Berücksichtigung der abziehbaren Vorsteuerbeträge betrug das rein rechnerische Umsatzsteueraufkommen 2003 rd. 0,6 Mrd. Euro und 2007 rd. 0,7 Mrd. Euro. Statistische Daten für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor.

Unternehmen werden in die Umsatzsteuerstatistik nur einbezogen, wenn diese Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben und deren Umsatz im Jahr 2003 bzw. 2007 mehr als 17 500 Euro betragen hat. Statistische Daten über Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) stehen somit nicht zur Verfügung.

32. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Erwägt die Bundesregierung mit Blick auf das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 23. Juli 2009 (AZ: VR 20/08) und dem dortigen Verweis auf § 227 der Abgabenordnung Maßnahmen, um

eine existenzbedrohende Nachversteuerung gemeinnütziger Organisationen zu vermeiden, und wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

33. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, betroffenen Organisationen eine Übergangsfrist zur Satzungsanpassung einzuräumen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 18. Dezember 2009**

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Einräumung einer Übergangsfrist, um eine Satzungsanpassung durchführen zu können, bestehen bereits. Nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Heilung von Satzungsmängeln möglich, ohne dass eine Nachversteuerung für die Vergangenheit erfolgt (vgl. AEAO zu § 59 Nummer 8): Wurde eine Satzung von der Finanzverwaltung bereits zum Zwecke einer vorläufigen Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit oder im Rahmen des Veranlagungsverfahrens geprüft und nicht beanstandet, stellt die Finanzverwaltung aber bei einer späteren Überprüfung fest, dass die Satzung doch nicht den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt, dürfen aus Vertrauensschutzgründen hieraus keine nachteiligen Folgerungen für die Vergangenheit gezogen werden. Die Körperschaft ist trotz der fehlerhaften Satzung für abgelaufene Veranlagungszeiträume und für das Kalenderjahr, in dem die Satzung beanstandet wird, als steuerbegünstigt zu behandeln, soweit nicht zusätzlich auch die tatsächliche Geschäftsführung gegen das Gemeinnützigkeitsrecht verstoßen hat. Gleichzeitig ist die Körperschaft aufzufordern, die Satzungsmängel zu beheben. Hierfür ist eine angemessene Frist zu setzen. Sie soll in der Regel so bemessen sein, dass der Beschluss über die notwendige Satzungsänderung in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung getroffen werden kann, selbst wenn die Mitgliederversammlung erst in dem Jahr nach der Beanstandung der Satzung stattfindet.

Diese Grundsätze gelten jedoch nicht, wenn die Körperschaft ihre Satzung ohne vorherige Abstimmung mit dem Finanzamt geändert hat und die geänderte Satzungsbestimmung zu beanstanden ist. In diesen Fällen fehlt es an einer Grundlage für die Gewährung von Vertrauensschutz und die Gemeinnützigkeit wird ab dem Beginn des Kalenderjahres, in dem die Satzung geändert wurde, aberkannt, so dass es grundsätzlich auch zu einer Nachversteuerung kommen könnte. Nach § 227 der Abgabenordnung (AO) können Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einbeziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Die Entscheidung hierüber obliegt nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes grundsätzlich den zuständigen Landesfinanzbehörden.

34. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den ihr in der Fachpresse zugeschriebenen Plänen, das Umsatzsteuerprivileg von kommunalen Unternehmen in der Entsorgungs- und Abwasserwirtschaft aufzuheben, obwohl die privaten Entsorger keine Garantie dafür bieten, dass die Einführung der Umsatzsteuergleichbehandlung nicht zu Gebührenerhöhungen für die Bürger führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 28. Dezember 2009**

Die von Ihnen angesprochenen Presseartikel beziehen sich auf Ausführungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Die dort unter I. 1.2 zum Stichwort „Umsatzsteuer“ und unter I. 4.2 zum Stichwort „Kreislaufwirtschaft“ enthaltenen Ausführungen avisieren keine Besteuerung der kommunalen Entsorgungstätigkeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden sollen. Hierunter fällt auch die kommunale Hausmüllentsorgung bzw. die kommunale Abwasserentsorgung.

35. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Rechnet die Bundesregierung damit, dass die Hotelbranche die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossene Absenkung der Umsatzsteuer von 19 Prozent auf 7 Prozent an ihre Kunden und Gäste in Form von Preisabsenkungen in Höhe von 12 Prozent weitergibt, obwohl Erfahrungen in der französischen Gastronomie genau das Gegenteil nahelegen, und womit begründet die Bundesregierung dieses Steuergeschenk auf Kosten der Allgemeinheit zum Nutzen weniger, wenn davon auszugehen ist, dass weder die Weitergabe der Nachlässe erfolgt noch davon auszugehen ist, dass der deutsche Tourismus dadurch mehr Übernachtungen verbuchen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 22. Dezember 2009**

Zielrichtung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ist es, den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise so schnell wie möglich zu überwinden und neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung zu setzen. Die Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe ist ein Element dieses steuerpolitischen Ansatzes. Insbesondere höheres wirtschaftliches Wachstum kommt der Gesellschaft insgesamt zu Gute.

36. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach der amerikanische Militärflugplatz auf dem Coleman-Gelände in Mannheim-Sandhofen geschlossen oder in einen zivilen Flugplatz umgewidmet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Dezember 2009**

Nach aktueller Auskunft der US-Streitkräfte gibt es Überlegungen, den Standort Mannheim aufzugeben. Das US-Verteidigungsministerium hat bis heute jedoch noch keine abschließende Entscheidung über eine tatsächliche Aufgabe der Liegenschaften in Mannheim, insbesondere der Coleman Barracks und des dort befindlichen Flugplatzes, getroffen.

37. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen (Steuereinnahmen, Ausgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz, Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) hätte eine einheitliche Anhebung der im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehenen Beträge des monatlichen Kindergeldes pro Kind um 10 Euro, 20 Euro, 30 Euro, 40 Euro oder 50 Euro ab dem 1. Januar 2010 (bei den einzelnen Schritten bitte ich um eine getrennte Ausweisung der Effekte beim Kindergeld, den Kinderfreibeträgen und den Leistungen nach den SGB II, SGB XII und dem Unterhaltsvorschussgesetz jeweils für Bund, Länder und Gemeinden)?
38. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Wie hoch wären die Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden, wenn die Kinderfreibeträge (Freibetrag für das sächliche Existenzminimum und Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf) über den im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehenen Betrag von insgesamt 7 008 Euro hinaus ab dem 1. Januar 2010 um weitere Beträge von jeweils 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro, 400 Euro oder 500 Euro angehoben würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2009**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die finanziellen Auswirkungen einer Anhebung des monatlichen Kindergeldes von 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte und weitere Kinder um jeweils 10 Euro, 20 Euro, 30 Euro, 40 Euro oder 50 Euro ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anhebung des monatlichen Kindergeldes um...	Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. €			Haushaltswirkung (Einsparung) in Mio. €	
	Kindergeld	ESt	SolZ	Leistungen nach SGB II und SGB XII	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz
<b>10 €</b>	-2.100	280	0	288	60
<b>20 €</b>	-4.210	510	0	575	120
<b>30 €</b>	-6.310	690	0	863	180
<b>40 €</b>	-8.420	840	0	1.151	240
<b>50 €</b>	-10.520	960	0	1.438	300

Die Bezifferungen wurden unter Beibehaltung des Kinderfreibetrags von 7 008 Euro vorgenommen.

Die Einsparungen bei den Leistungen nach den SGB II/SGB XII und Unterhaltsvorschuss wurden unabhängig voneinander errechnet. Bei Beziehern von Grundsicherungsleistungen, die auch über Einkommen aus Unterhaltsvorschuss verfügen, fallen bei den Grundsicherungsleistungen keine Einsparungen an. Deshalb sind die jeweiligen Einsparungen bei den SGB II/SGB XII und dem Unterhaltsvorschuss teilweise alternativ.

Der Unterhaltsvorschuss wird vom Bund zu einem Drittel, von den Ländern zu zwei Drittel getragen. Die genannten Einsparungen sind entsprechend aufzuteilen. Teilweise werden je nach den landesrechtlichen Gegebenheiten die Kommunen finanziell beteiligt.

Die finanziellen Auswirkungen einer Anhebung des Kinderfreibetrages von 7 008 Euro um 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro, 400 Euro oder 500 Euro ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anhebung des Kinderfreibetrages auf...	Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. €	
	ESt	SolZ
<b>7.108 €</b>	-95	-15
<b>7.208 €</b>	-195	-30
<b>7.308 €</b>	-305	-40
<b>7.408 €</b>	-415	-55
<b>7.508 €</b>	-530	-70

Bei der Bezifferung wurde von einem monatlichen Kindergeld von 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte und weitere Kinder ausgegangen.

Die Auswirkungen von Änderungen beim Kindergeld und den Kinderfreibeträgen werden wie folgt auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt:

- die einkommen-/lohnsteuerlichen Auswirkungen (Kindergeld, Kinderfreibetrag) im Verhältnis 42,5:42,5:15 auf Bund, Länder und Gemeinden,
- die Auswirkungen beim Solidaritätszuschlag wirken sich nur auf den Bund aus.

Darüber hinaus werden nach Maßgabe von Artikel 106 Absatz 3 Satz 5 f. des Grundgesetzes (GG) in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen.

39. Abgeordnete  
**Caren**  
**Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Plan der EU-Kommission (siehe Consultation Paper: Personal Debt Management and Debt Enforcement, LRC CP 56 – 2009), ggf. nach belgischem Vorbild eine von den Kreditinstituten zu zahlende Abgabe auf ausgefallene Konsumentenkredite einzuführen („Kreditcent“), deren Einnahmen unter anderem für die Schuldnerberatung verwendet wird und die sich an der Höhe der in einem Jahr ausgefallenen Konsumentenkredite bemisst, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im Falle der Einführung einer solchen Abgabe für notwendig, damit diese ihren Zweck, Kreditinstitute zu einer verantwortungsvollen Kreditvergabe zu bewegen, erfüllen kann, ohne dass Verbraucherinnen und Verbraucher der Zugang zu Krediten verwehrt bzw. die Abgabe an die Kunden überwältigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 29. Dezember 2009**

Ihre Frage bezieht sich auf ein Konsultationspapier der irischen Law Reform Commission. Das ist eine unabhängige öffentliche Einrichtung in Irland, die das irische Recht überprüft und Reformvorschläge unterbreitet. Es steht der Bundesregierung nicht zu, Konsultationspapiere einer nationalen irischen Einrichtung zu kommentieren. Im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse ist festzuhalten, dass die Finanzierung der Schuldnerberatung vor Ort Länderaufgabe ist und daher auch die Finanzierung dieser Beratung in die Kompetenz der Länder fällt. Dies gilt auch für eine Finanzierung in Form einer Sonderabgabe, die aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nur unter

engen Voraussetzungen erhoben werden darf. Ihre Frage spricht zudem zwei wesentliche Probleme der beschriebenen Abgabe an: Es ist zu befürchten, dass die Abgabe Verbrauchern den Zugang zu Krediten erschwert und die Abgabe auf die Verbraucher abgewälzt wird.

40. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Geldinstitute und welche Versicherungen haben seit 2008 bis heute Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Form von Kapitalhilfen, Krediten und Bürgschaften erhalten (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Dezember 2009**

Ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung über die Empfänger von Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung im Einzelfall keine Auskunft geben kann. Der Deutsche Bundestag hat gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 ein Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds eingesetzt und einstimmig dessen Mitglieder gewählt. Gemäß der Wahlvorschläge aller Fraktionen des Deutschen Bundestages (vgl. Bundestagsdrucksache 17/227) sind das die Abgeordneten Ralph Brinkhaus, Leo Dautzenberg, Bartholomäus Kalb und Georg Schirmbeck der Fraktion der CDU/CSU, Carsten Schneider (Erfurt) und Dr. Carsten Sieling der Fraktion der SPD, Florian Toncar der Fraktion der FDP, Roland Claus der Fraktion DIE LINKE. sowie Alexander Bonde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wird dem berechtigten Informationsinteresse der Mitglieder des Deutschen Bundestages Rechnung getragen. Anders als andere Gremien des Deutschen Bundestages tagt das Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 10a Absatz 3 FMStFG stets geheim. Diesem Gremium gegenüber darf die Bundesregierung über die Gewährung konkreter Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz Auskunft geben und tut dies auch.

41. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe haben Geldinstitute und Versicherungen seit 2008 bis heute Mittel aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung in Form von Kapitalhilfen, Krediten und Bürgschaften erhalten (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Dezember 2009**

Das Volumen für derzeit gewährte Stabilisierungshilfen beträgt 145,7 Mrd. Euro, wovon 117,7 Mrd. Euro auf die Gewährung von Garantien entfallen, 28 Mrd. Euro auf die Vergabe von Eigenkapital. Darüber hinaus ist bisher eine Abwicklungsanstalt eingerichtet worden.

42. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Wird der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 16. Dezember 2009 angekündigte Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 2011 zu Beginn des Jahres gefasst oder erst nach der Steuer-schätzung im Mai 2010 (bitte genauen Zeitpunkt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Dezember 2009**

Auf der Grundlage der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getroffenen Vereinbarungen plant das Bundesministerium der Finanzen, im Frühling des Jahres 2010 Eckwerte zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2011 zu erarbeiten und vom Bundeskabinetts beschließen zu lassen. Eine näher konkretisierte Zeitplanung zum Ablauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 ist noch nicht erarbeitet worden. Über das Ergebnis ihrer Beschlussfassung wird die Bundesregierung die parlamentarischen Gremien zu gegebener Zeit in bewährter Weise unterrichten.

43. Abgeordneter  
**Alexander  
Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung im Falle einer ablehnenden Haltung des Internationalen Währungsfonds gegenüber der Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer für die isolierte Einführung dieser Steuer auf EU-Ebene einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 22. Dezember 2009**

Derzeit erarbeitet der Internationale Währungsfonds (IWF) im Auftrag der G20-Staats- und Regierungschefs einen Bericht zu Möglichkeiten der Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten, die durch die staatlichen Eingriffe zur Stützung des Bankwesens entstehen. Dieser Bericht soll bis zum Juni 2010 vorliegen und wird sich voraussichtlich unter anderem mit der Option der Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer befassen, aber auch weitere Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten untersuchen. Die Analyse des IWF und die weitere internationale Diskussion bleiben abzuwarten.

Die Bundesregierung wird die Gründe des IWF für sein Urteil zur Finanztransaktionssteuer sorgfältig prüfen.

44. Abgeordneter  
**Manfred  
Zöllmer**  
(SPD)
- Was spricht gegen die gesetzliche Festlegung eines einheitlichen Endtermins zur Umstellung auf die SEPA-Lastschrift, wenn man bedenkt wie kostenintensiv der Parallelbetrieb von nationalen Lastschriftstandards und dem SEPA-



Lastschriftstandard für alle Beteiligten und insbesondere für die öffentlichen Hand als Lastschrifteinreicher sein wird, wenn es keinen eindeutigen Umstellungstermin gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**

**vom 29. Dezember 2009**

Eine gesetzliche Regelung zur Festlegung eines Enddatums für die Abschaltung der nationalen Lastschrift zugunsten der SEPA-Lastschrift wird von der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung handelt es sich bei der Konzeption von SEPA-Produkten, deren Einführung auf dem Markt sowie deren tatsächliche Nutzung um einen primär marktgetriebenen Prozess, so dass ein konkretes Enddatum der nationalen Zahlungsverkehrsprodukte im Dialog der Anbieterseite mit den Marktteilnehmern zu klären ist. Deshalb ist zunächst die Kreditwirtschaft gefordert, ihre Nutzer von den Vorteilen der SEPA-Produkte zu überzeugen und die Akzeptanz der Endnutzer zu gewinnen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist für die Festlegung eines Enddatums für das nationale Lastschriftverfahren eine breite Akzeptanz der SEPA-Produkte am Markt („kritische Masse“) unverzichtbar.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass sich der Deutsche Bundestag mit Entschließung vom 1. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1646) ausdrücklich für die Beibehaltung des nationalen Lastschriftverfahrens und damit implizit gegen die Festlegung eines Enddatums für nationale Zahlungsverfahren ausgesprochen hat („Verfahren für rein nationale Zahlungsvorgänge, die sich grundsätzlich bewährt haben und kostengünstig angeboten werden, müssen deshalb beibehalten werden können.“). Mit Entschließung vom 2. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13669, S. 3 ff.) hat der Deutsche Bundestag diesen Standpunkt erneut bestätigt.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland technische Ersatzlösungen, die ein gesetzliches Abschaltdatum entbehrlich machen. Diese Lösungen ermöglichen, dass die alten und neuen Zahlungsverfahren auf gemeinsamen SEPA-Plattformen rechtssicher und ohne Investitionsaufwand eine Koexistenz eingehen können. Mit diesem pragmatischen SEPA-Migrationskonzept entfallen die mit der Aufrechterhaltung eines Parallelbetriebs verbundenen Nachteile; insbesondere können doppelte Betriebskosten weitgehend vermieden werden.

Schließlich sind die tatsächlichen Bedürfnisse des Marktes sowie die Auswirkungen eines Enddatums auf den Endnutzer bisher noch völlig ungeklärt. Deshalb hat der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ der Europäischen Union (ECOFIN) am 2. Dezember 2009 in den Ratschlussfolgerungen zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) die Europäische Kommission dazu aufgefordert, zunächst die Notwendigkeit von Endterminen für die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift sowie die SEPA-Überweisung zu untersuchen. Ebenso soll die Kommission aufzeigen, welche alternativen Hand-

lungsmöglichkeiten bestehen. Erst nach Vorliegen entsprechender fundierter Ergebnisse kann über ein Enddatum weiter diskutiert werden.

45. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)                      Welche Regelung wird getroffen, um die nationale Einzugsermächtigung auf das SEPA-Mandat zu migrieren, und wenn eine solche Regelung nicht vorgesehen ist, was sind dann die Gründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung zur Umstellung bereits bestehender nationaler Einzugsermächtigungen auf das sog. SEPA-Mandat.

Im Rahmen der Beratungen zum „Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht“ ist die Frage, ob die Migration vom Einzugsermächtigungslastschriftverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren durch eine gesetzliche Umstellungshilfe erleichtert werden sollte, ausführlich erörtert worden. Die Bundesregierung hat eine solche Regelung insbesondere im Hinblick auf den bereits beschriebenen marktgetriebenen Prozess nicht unterstützt (Bundestagsdrucksache 16/11643, S. 170 f.). Diesen Standpunkt hat auch der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 2. Juli 2009 eingenommen (Bundestagsdrucksache 16/13669, S. 4): „(...) Der Deutsche Bundestag ist jedoch nicht von der Notwendigkeit überzeugt, die Einführung der SEPA-Lastschrift durch eine gesetzliche Übergangsregelung bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu unterstützen. Die Einführung der SEPA-Lastschrift auf dem Markt sollte primär dem bereits beschriebenen marktgetriebenen Prozess folgen. (...)“. Der Bundesregierung wurde vielmehr aufgegeben, die Frage des Bedarfs einer gesetzlichen Migrationserleichterung bis Ende 2011 zu evaluieren. Eine Regelung zum jetzigen Zeitpunkt würde das Ergebnis dieser noch ausstehenden Bedarfsuntersuchung vorwegnehmen und den Auftrag des Deutschen Bundestages konterkarieren.

Darüber hinaus können das nationale Lastschriftverfahren und die SEPA-Lastschrift mittels technischer Ersatzlösungen am deutschen Markt rechtssicher auf einer einheitlichen SEPA-Plattform betrieben und damit das nationale Lastschriftverfahren unkompliziert in die SEPA-Welt überführt werden. Diese Lösungen ermöglichen die frühzeitige Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens auch ohne gesetzgeberische Maßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

46. Abgeordnete  
**Sabine  
Bätzing**  
(SPD)
- Wie viele Betriebe des Friseurhandwerks gab es in Deutschland in den Jahren 2003 und 2008, und wie viele davon waren Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 23. Dezember 2009**

In 2003 gab es 65 975 und in 2008 75 629 Friseurbetriebe. Die Angaben basieren auf Zahlen der Handwerksorganisationen. Die Anzahl der Kleinunternehmer nach § 19 UStG ist leider nicht bekannt.

47. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Summe der noch offenen jeweils an Dubai, Griechenland, Irland und die Ukraine (Staat, Behörde, Körperschaft oder staatseigene Unternehmungen etc.) vergebenen Exportbürgschaften bzw. Exportgarantien seitens der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass diese Bürgschaften bzw. Garantien fällig werden und damit den Bundeshaushalt belasten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 28. Dezember 2009**

Das Entschädigungsrisiko des Bundes aus Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) auf öffentliche Schuldner beträgt zum Stichtag 1. Dezember 2009

Dubai	466 Mio. Euro
Griechenland	0 Euro
Irland	0 Euro
Ukraine	29 Mio. Euro.

In allen vier Ländern gibt es keine aktuellen Schadensfälle mit öffentlichen Bestellern. Es besteht kein Obligo gegenüber den Gesellschaften Dubai World/Nakheel, die Anfang Dezember 2009 ihre Gläubiger um eine Stundung gebeten haben.

Entsprechend der OECD-Länderrisikoeinstufung erscheint das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber der Ukraine momentan am größten.

48. Abgeordnete  
**Gabriele Lösekrug-Möller**  
(SPD)                      Wie ist der Stand des Verfahrens der Novellierung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), und wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens und der Bekanntmachung im Bundesanzeiger zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 28. Dezember 2009**

Das Verfahren zur Novellierung der VOL/A auf der Ebene der zuständigen Vergabeausschüsse ist abgeschlossen.

Die für die Inkraftsetzung der VOL/A erforderliche Anpassung der Vergabeordnung (Regierungsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates) ist eingeleitet.

Die Veröffentlichung der VOL/A erfolgt voraussichtlich am 29. Dezember 2009 im Bundesanzeiger Nr. 196a.

49. Abgeordnete  
**Gabriele Lösekrug-Möller**  
(SPD)                      Welches sind die Gründe für die im Entwurf der VOL, wie er vom Deutschen Verdingungsausschuss für Leistungen am 11. November 2009 beschlossen wurde, vorgesehene Streichung der bisherigen Regelung in § 3 Nummer 4 Buchstabe m VOL/A, der Freihändigen Vergabe bei vorteilhafter Gelegenheit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 28. Dezember 2009**

Der bisher eigenständige Ausnahmetatbestand der „vorteilhaften Gelegenheit“ für eine Freihändige Vergabe wurde mit mehreren vergleichbaren Tatbeständen unter einen Ausnahmetatbestand zusammengefasst. Es handelt sich um den Tatbestand, wenn für die Leistung „aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt“ (§ 3 Absatz 5 Buchstabe 1 VOL/A-Entwurf). Um die Einführung dieser Vorschrift in die Praxis zu erleichtern, enthalten die Erläuterungen zur VOL/A entsprechende Hinweise.

Der Grund für die strukturelle Änderung lag im Auftrag der damaligen Bundesregierung nach dem „Beschluss über die Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden System vom 28. Juni 2006“, die Vergaberegeln auf das notwendige Maß zu beschränken und überflüssige bürokratische Vorgaben zu streichen.

50. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorteile erhofft sich die Bundesregierung von der Idee einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft für die deutschen Stromnetze?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 23. Dezember 2009**

Nach dem Koalitionsvertrag wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die deutschen Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammenzuführen. Das Stromübertragungsnetz ist ein strategisches Asset und für die Volkswirtschaft von großer Bedeutung. In nahezu allen EU-Staaten gibt es auf nationaler Ebene einen einzigen Übertragungsnetzbetreiber. Zudem ist zu erwarten, dass mit einer Vergrößerung des Netzgebietes die Effizienz des Betriebes gesteigert und Synergiepotentiale gehoben werden. Dies dient unter anderem dem übergeordneten Ziel der Versorgungssicherheit.

51. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die bei HDW (Howaldtswerke – Deutschland Werft GmbH) gebauten zwei U-Boote des Typs Dolphin/AIP an Israel zur Auslieferung kommen, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss der Gespräche über die Finanzierung des Baus eines weiteren U-Boots dieses Typs?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 29. Dezember 2009**

Nach den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und Israel erfordert die Freigabe der erbetenen Informationen die Zustimmung beider Seiten. Eine Zustimmung der israelischen Seite liegt für das angefragte Ausfuhrvorhaben nicht vor. Gewöhnlich gibt Israel keine Details über seine militärischen Beschaffungsprojekte frei.

Was die Finanzierung des Baus eines weiteren U-Boots dieses Typs angeht, so werden diesbezüglich keine Gespräche unter Beteiligung der Bundesregierung geführt.

52. Abgeordneter **Frank Schöffler** (FDP)      Wie haben sich die Arbeits- und Kapitaleinkommen seit dem Jahr 2000 in Deutschland jeweils entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 22. Dezember 2009**

Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem von Inländern empfangenen Arbeitnehmerentgelt sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Inländer, die als Kapitaleinkommen im weitesten Sinn angesehen werden können. Im Zeitraum 2000 bis 2008 lag der durchschnittliche jährliche Anstieg des Arbeitnehmerentgelts mit 1,4 Prozent unter dem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (5,7 Prozent). Wird das Jahr 2009 mit in den Blick genommen, in dem die Unternehmens- und Vermögenseinkommen angesichts der Wirtschaftskrise kräftig sinken, ergeben sich nach der Herbstprojektion der Bundesregierung für den Zeitraum von 2000 bis 2009 jahresdurchschnittliche Zuwachsraten für das Arbeitnehmerentgelt von 1,2 Prozent und für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen von 3,4 Prozent. Im Zeitraum von 1991 bis 2009 betrug der durchschnittliche jährliche Anstieg des Arbeitnehmerentgelts 2,9 Prozent, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen um 2,3 Prozent.

Einen Überblick über die jährliche Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen seit 1991 gibt die beigefügte Tabelle.

**Volkseinkommen, Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen**  
**in Mrd. €,**  
**Deutschland, 1991 - 2008**

	Volkseinkommen	VÄ in %	Arbeitnehmerentgelt	VÄ in %	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	VÄ in %
1991	1.192,6		847,0		345,6	
1992	1.269,8	6,5	917,2	8,3	352,6	2,0
1993	1.287,7	1,4	938,8	2,4	348,9	-1,1
1994	1.341,0	4,1	961,9	2,5	379,1	8,7
1995	1.397,2	4,2	997,0	3,7	400,2	5,6
1996	1.417,7	1,5	1.006,6	1,0	411,1	2,7
1997	1.438,6	1,5	1.010,7	0,4	427,9	4,1
1998	1.466,1	1,9	1.032,3	2,1	433,8	1,4
1999	1.487,3	1,4	1.059,5	2,6	427,8	-1,4
2000	1.524,4	2,5	1.100,1	3,8	424,4	-0,8
2001	1.560,9	2,4	1.120,6	1,9	440,2	3,7
2002	1.576,1	1,0	1.128,3	0,7	447,8	1,7
2003	1.599,6	1,5	1.132,1	0,3	467,5	4,4
2004	1.672,3	4,5	1.137,1	0,4	535,2	14,5
2005	1.694,7	1,3	1.129,9	-0,6	564,8	5,5
2006	1.778,1	4,9	1.149,0	1,7	629,1	11,4
2007	1.840,3	3,5	1.180,9	2,8	659,4	4,8
2008	1.886,0	2,5	1.225,1	3,7	661,0	0,2
2009 <sup>1)</sup>	1.792,9	-4,9	1.220,1	-0,4	572,8	-13,3

**Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten in % für unterschiedliche Zeiträume:**

	Volkseinkommen	Arbeitnehmerentgelt	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
VÄ in % p.a. 2000 - 2009:	1,8	1,2	3,4
VÄ in % p.a. 2000 - 2008:	2,7	1,4	5,7
VÄ in % p.a. 1991 - 2000:	2,8	2,9	2,3
VÄ in % p.a. 1991 - 2008:	2,7	2,2	3,9

1) Für das Jahr 2009 wurde die Herbstprojektion der Bundesregierung unterstellt.

53. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- In welchem Umfang gab es vor Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen“ für Bodenschätze, wie Steine und Erden, die nach den Überleitungsmaßgaben des Einigungsvertrages in den neuen Ländern nicht dem Grundeigentümer gehörten und den so genannten bergfreien Bodenschätzen zugeordnet worden waren, Bergbauberechtigungen?
54. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- In welchem Umfang sind solche Bergbauberechtigungen seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen“ widerrufen worden, und in welchem Umfang bestehen sie noch heute fort?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 29. Dezember 2009**

Durch das Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 ist die Rechtseinheit bei der Zuordnung der Bodenschätze hergestellt worden, wobei zum Zweck der zügigen Rechtsvereinheitlichung die Verkürzung der für Erlaubnisse und Bewilligungen in § 18 Absatz 2 und 3 des Bundesberggesetzes vorgesehenen ein- bzw. dreijährigen Widerrufsfrist für den Fall der Nichtaufnahme der Aufsuchung bzw. Gewinnung angeordnet wurde. Die Durchführung der Verwaltungsverfahren bezüglich der Bergbauberechtigungen einschließlich Erteilung und Widerruf von Bergbauberechtigungen liegt nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der ausschließlichen Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren und dem Umfang der erteilten bzw. widerrufenen Bergbauberechtigungen kann insofern nicht Stellung genommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

55. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nach § 154 Absatz 4 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) ab 2010 nachkommen?



56. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung diese Verpflichtung auf die im Rentenversicherungsbericht 2009 angeführten Indikatoren Rentenzugangsalter und Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen beschränken, oder sieht sie die Notwendigkeit, darüber hinaus ein Indikatorengerüst zu erstellen?
57. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der in der Begründung des Entwurfs zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/3794) genannten „Beschäftigungsfähigkeit im Alter“ im Rahmen der Berichtspflicht nach § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI zu, und welches Konzept von Beschäftigungsfähigkeit legt die Bundesregierung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung wird ihrer Verpflichtung nach § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI durch die Erstellung eines Berichtes nachkommen. Die Bundesregierung wird darin über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und über die Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmer berichten und vor diesem Hintergrund eine Einschätzung darüber abgeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint. Die Konzeption des Berichts wird derzeit erarbeitet; die konkrete Ausgestaltung wird erst nach abschließender Abstimmung zwischen den Ressorts feststehen. Der Bericht wird im Jahr 2010, danach alle vier Jahre den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

58. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung auf die Effekte reagieren, die der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seinen neuesten Szenarien für das Jahr 2010 prognostizierte starke Anstieg der Arbeitslosigkeit auf durchschnittlich bis zu 4,28 Millionen Menschen auf die gesetzliche Rentenversicherung haben werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung geht in den aktuellen Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2010 von einer Arbeitslosigkeit in Höhe von durchschnittlich rund 4,1 Millionen Personen aus. Diese

Annahme ist in die aktuellen Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeflossen, die im Rentenversicherungsbericht 2009 (Bundestagsdrucksache 17/52) dargestellt ist.

59. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den Vorschlägen des Sozialbeirats, eine Pflichtversicherung in der Rentenversicherung für diejenigen Selbständigen zu schaffen, die bislang nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Der Sozialbeirat hält in seinem Gutachten aus dem Jahr 2009 eine Rentenversicherungspflicht für alle Selbständigen für sinnvoll, lässt die Ausgestaltung dieser Versicherungspflicht (allgemeine Vorsorgepflicht oder Einbeziehung in die Pflichtversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung) jedoch offen. Aus dem Gutachten geht hervor, dass es sich bei dieser Frage um einen rechtlich, sozialpolitisch und verwaltungstechnisch komplexen Bereich handelt, der einer sorgfältigen Prüfung bedarf. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von den einzelnen Ausgestaltungsvarianten unterschiedliche Anreizwirkungen ausgehen und die Abgrenzung des zusätzlich zu versichernden Personenkreises die verwaltungspraktische Umsetzung beeinflusst. Weiterhin werden rechtliche Fragen wie Aspekte des Überleitungsrechts genannt. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sozialbeirats, dass es sich hier um eine komplizierte Materie handelt, der mit besonderer Sorgfalt begegnet werden muss.

60. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer**  
(Karlsruhe-Land)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Aufwand zum Vollzug der Überprüfung der Einhaltung der Abgabepflicht zur Sozialversicherung gemäß dem Künstlersozialversicherungsgesetz durch die Deutsche Rentenversicherung in Gesangsvereinen, bei dem diese unter anderem zur Offenlegung von Umsatzzahlen aufgefordert werden, bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Aufwand im Verhältnis zu den damit erzielten Erträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Künstlersozialabgabepflicht besteht für diejenigen, die eines der in § 24 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) genannten Unternehmen betreiben, für diejenigen, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an

selbständige Künstler und Publizisten erteilen (§ 24 Absatz 1 Satz 2 KSVG) sowie für diejenigen, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen, wenn im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielt werden sollen (§ 24 Absatz 2 KSVG).

Künstlersozialabgabepflichtige Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven zu melden. Unabhängig davon gilt die Ermächtigung zur Überwachung der rechtzeitigen und vollständigen Entrichtung der Künstlersozialabgabe gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 und 2 KSVG für alle Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen. Als Unternehmen im Sinne des KSVG gelten auch privatrechtliche Vereine wie zum Beispiel Gesangsvereine. Sie können daher nicht von vornherein von einer Überprüfung ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2007 hat die Deutsche Rentenversicherung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des KSVG und anderer Gesetze (BGBl. I S. 1034) die Aufgabe erhalten, im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen bei Arbeitgebern die Einhaltung der Abgabepflicht nach dem KSVG sicherzustellen. Die Deutsche Rentenversicherung ist bestrebt, den Verwaltungsaufwand der betroffenen Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Der Betriebsprüfung vor Ort ist zunächst ein schriftliches Verfahren vorangestellt. Die Unternehmen werden mit einem bundesweit einheitlich verwendeten Erhebungsbogen um Auskünfte über das Unternehmen sowie über die an selbständige Künstler und Publizisten erteilten Aufträge und gezahlten Honorare gebeten. Darin werden auch die Ausnahmen von der Abgabepflicht, von denen besonders kleinere Hobbyvereine profitieren, abgefragt.

Der Erhebungsbogen und die damit verbundenen Auskunftspflichten sind der Bundesregierung bekannt. Der Aufwand ist für die angeschriebenen Unternehmen als angemessen anzusehen, da die Deutsche Rentenversicherung die angeschriebenen Unternehmen danach ausgewählt hat, ob bei ihnen eine Abgabepflicht in Betracht kommt.

Können die erforderlichen Informationen im Anschreibeverfahren ermittelt werden, erübrigt sich in vielen Fällen die Prüfung der Künstlersozialabgabe vor Ort. Die Prüfung im Betrieb wurde für die betroffenen Arbeitgeber vereinfacht, da seit der Zusammenlegung der Arbeitgeberprüfung in der Sozialversicherung mit der Prüfung nach dem KSVG nur noch eine Stelle prüft. Durch die konsequente Überprüfung der Abgabepflicht durch die Deutsche Rentenversicherung kann die Abgabelast gerechter verteilt und der Abgabesatz für das Jahr 2010 wiederum um 0,5 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent gesenkt werden.

Abgabepflichtige Vereine, die den Aufwand zur Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit der Künstlersozialabgabe reduzieren wollen, können die Gründung von Ausgleichsvereinigungen bzw. den Beitritt zu einer bereits bestehenden Ausgleichsvereinigung in Betracht ziehen. Ausgleichsvereinigungen übernehmen die Abgabe-, Melde- und Aufsichtspflichten für mehrere Abgabepflichtige gemeinsam. Prüfungen werden nicht mehr bei den Mitgliedern selbst, sondern bei der Ausgleichsvereinigung durchgeführt.

61. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde die von der UN am 18. Dezember 1990 ins Leben gerufene und durch die Ratifizierung am 1. Juli 2003 in Kraft getretene „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ von der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht ratifiziert, obwohl die Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbestaat für Wanderarbeitnehmer ist?
62. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was hält die Bundesregierung, falls sie dazu weiterhin die Auffassung vertritt, die Bundesrepublik Deutschland erfülle alle Voraussetzungen der Konvention sowieso, dann von diesem symbolisch wichtigen Akt ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 28. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hat das Übereinkommen „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ nicht ratifiziert und hält die Zeichnung und Ratifikation auch nicht für angezeigt. Die Gründe hierfür sind bereits im Jahr 1990 bei der Annahme des Übereinkommens im Rahmen der VN-Generalversammlung in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht worden und bestehen unverändert fort:

Die grundlegenden Menschenrechte sind bereits im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) niedergelegt (u. a. Verbot von Folter, Sklaverei, Zwangsarbeit; Gedanken-, Religions- und Gewissensfreiheit, Nichtdiskriminierung, Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Schutz der Familie, gerechte Arbeitsbedingungen, Recht auf soziale Sicherheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung). Diese Rechte gelten ohne Ausnahme auch für Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer.

Der wesentliche Grund für die Entscheidung der Bundesregierung, das Übereinkommen nicht zu ratifizieren, ist, dass der im Übereinkommen verwendete Begriff des Wanderarbeitnehmers zu wenig differenziert ist und auch Personen einschließt, die sich unerlaubt aufhalten und unerlaubt einer Beschäftigung nachgehen. Die Position der Wanderarbeitnehmer, die sich illegal aufhalten, wird hierdurch in einer Weise geschützt, die weit über das unbestrittene Erfordernis hinausgeht, ihnen alle Menschenrechte zu gewähren. Diese Regelungen sind daher möglicherweise geeignet, den Anreiz zu verstärken, ohne entsprechenden Aufenthaltstitel in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen. Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Zuwanderungsgesetz die Bekämpfung der illegalen Migration zum Ziel gesetzt hat, ist daher eine Ratifizierung der Konvention nicht beabsichtigt.

Auch das Anbringen von Vorbehalten zu den aus Sicht der Bundesregierung nicht akzeptablen Regelungen stellt keinen gangbaren Weg zur Ratifikation des Übereinkommens dar. Das Einlegen von Vorbehalten ist zwar grundsätzlich zulässig, jedoch darf weder die Anwendbarkeit von Teilen des Übereinkommens noch dürfen bestimmte Kategorien von Wanderarbeitnehmern vom Anwendungsbereich des Übereinkommens ausgeschlossen werden.

Die Position der Bundesregierung wird dadurch bestätigt, dass die internationale Anerkennung des Übereinkommens 19 Jahre nach der Verabschiedung und fünf Jahre nach Inkrafttreten begrenzt ist. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Mehrheit der EU-Staaten eine Zeichnung oder den Beitritt in naher Zukunft planen. Ein einseitiges Vorgehen stünde der Überzeugung Deutschlands entgegen, dass in dieser wichtigen Frage eine Harmonisierung innerhalb der EU unerlässlich ist.

Aufgrund der oben dargelegten Überlegungen und der rechtlichen Probleme ist auch eine symbolische Zeichnung und Ratifizierung nicht möglich.

63. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)      Wie hoch war die Anzahl der nach § 32 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sanktionierten Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher zwischen 15 und 18 Jahren in den Jahren 2007 und 2008, und wie viele der diese Gruppe betreffenden Widersprüche und Klagen gegen die Sanktionen wurden teilweise und gänzlich zugunsten der Sanktionierten entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 28. Dezember 2009**

Im Jahresverlauf 2008 wurden im Bereich der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und der Agenturen in geteilter Aufgabenwahrnehmung 501 Sanktionen gegen nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ausgesprochen. Im Jahr 2007 wurden 430 Sanktionen ausgesprochen. Hochgerechnet auf alle Trägerarten ergibt sich damit für 2008 eine Anzahl von 560 und für 2007 eine Anzahl von 490 ausgesprochenen Sanktionen gegen nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren.

Daten und Zahlen zu Widersprüchen und Klagen liegen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

64. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Ist mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi erreicht worden, in den einzelnen förderfähigen Regionen zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und hierdurch einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Regionen zu leisten, oder werden bereits bestehende reguläre Stellen umgewidmet bzw. neue, bereits geplante Stellen mit dem Kommunal-Kombi finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Nach dem Stand 1. Dezember 2009 wurden im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi 15 164 Stellen bewilligt. Eine Gesamtübersicht und eine detaillierte Übersicht nach Regionen sind als Anlagen beigefügt. In diesem Umfang werden nach den Richtlinien des Bundesprogramms – maximal für die Dauer von 3 Jahren – befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten gefördert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im entsprechenden Umfang durch die Einstellung von Beziehern von Arbeitslosengeld II Langzeitarbeitslosigkeit gesenkt wird. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass durch die in den Richtlinien des Bundesprogramms in Nummer 5.2 festgelegten Förderkriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses der Arbeiten die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze vermieden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht verhindert wird.

## Verfahrensstand zum Bundesprogramm Kommunal Kombi

**Stand 01.12.2009**

	eingegangene Anträge	eingegangene Stellen
<b>Alle Regionen</b>	9704	18478
davon		
<b>bewilligt</b>	7878	15164
<b>nicht förderfähig</b>	691	1315
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	599	1146

Bundesland/Region	eingegangene Anträge	eingegangene Stellen
<b>Berlin</b>	175	1840
davon		
<b>bewilligt</b>	150	1719
<b>nicht förderfähig</b>	5	83
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	16	34

Bundesland/Region	eingegangene Anträge	eingegangene Stellen
<b>Sachsen-Anhalt</b>	1239	2880
davon		
<b>bewilligt</b>	1071	2443
<b>nicht förderfähig</b>	85	209
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	68	194

<b>Brandenburg</b>	3008	4767
davon		
<b>bewilligt</b>	2572	4100
<b>nicht förderfähig</b>	200	321
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	162	248

<b>Thüringen</b>	106	131
davon		
<b>bewilligt</b>	78	92
<b>nicht förderfähig</b>	13	21
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	11	14

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	1228	1611
davon		
<b>bewilligt</b>	1007	1289
<b>nicht förderfähig</b>	62	78
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	119	189

<b>Bremen</b>	42	104
<b>Hessen</b>	48	87
<b>Niedersachsen</b>	1	1
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	0	0
<b>Rheinland-Pfalz</b>	47	233
<b>Schleswig-Holstein</b>	0	0
<b>West gesamt</b>	138	425
davon		
<b>bewilligt</b>	104	367
<b>nicht förderfähig</b>	13	22
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	14	27

<b>Sachsen</b>	3810	6824
davon		
<b>bewilligt</b>	2896	5154
<b>nicht förderfähig</b>	313	581
<b>vom Antragsteller zurückgezogen</b>	209	440

Nicht entschiedene Anträge befinden sich in der Antragsprüfung bzw. können aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht entschieden werden.





Rheinland-Pfalz	Kaiserlautern, Stadt	28	108	17	85	3	4	4	13
	Pirmasens, Stadt	19	125	15	118	1	4	1	1
	<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>233</b>	<b>32</b>	<b>203</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>14</b>
Sachsen*	Annaberg	90	112	71	90	3	3	11	13
	Aue-Schwarzenberg	194	241	178	222	8	10	4	4
	Bautzen	282	419	228	342	22	39	16	20
	Chemnitz, Stadt	238	393	212	346	12	22	11	20
	Chemnitzer Land	151	230	128	191	11	12	8	22
	Delitzsch	69	96	54	77	5	7	4	4
	Döbeln	115	178	71	100	6	8	2	2
	Dresden, Stadt	192	277	114	164	23	32	12	12
	Freiberg	59	78	31	38	15	24	1	1
	Görlitz, Stadt	89	119	70	97	7	9	8	9
	Hoyerswerda, Stadt	116	166	78	108	6	15	22	33
	Kamenz	41	63	21	33	5	6	4	4
	Leipzig, Stadt	455	1444	331	1083	41	167	6	9
	Leipziger Land	139	229	114	188	7	13	7	15
	Löbau-Zittau	286	410	238	332	26	44	7	12
	Meißen	35	59	20	36	5	6	3	5
	Mittl. Erzgebirgskreis	96	137	77	108	10	15	7	11
	Mittweida	25	39	6	9	5	8	3	4
	Muldentalkreis	264	390	210	312	10	15	13	21
	Niederschl. Oberlausitzkreis	169	272	141	232	14	21	4	4
	Plauen	70	139	48	110	8	10	3	4
	Riesa-Großenhain	104	204	88	181	5	6	6	7
	Sächsische Schweiz	99	191	74	114	0	0	18	62
	Stollberg	75	117	58	88	8	13	7	12
	Torgau-Oschatz	37	51	20	27	6	11	4	5
	Vogtlandkreis	91	125	22	29	39	59	0	0
	Weißeritzkreis	18	20	9	9	4	4	1	2
Zwickau, Stadt	116	417	107	314	0	0	6	99	
Zwickauer Land	95	208	77	174	2	2	11	24	
<b>Summe</b>	<b>3810</b>	<b>6824</b>	<b>2896</b>	<b>5154</b>	<b>313</b>	<b>581</b>	<b>209</b>	<b>440</b>	
Sachsen-Anhalt	Altmarkkreis Salzwedel	65	102	57	92	2	2	3	5
	Anhalt-Bitterfeld	44	313	34	211	7	84	2	6
	Burgenland	242	449	222	423	12	18	8	8
	Dessau-Roßlau, Stadt	23	95	22	94	1	1	0	0
	Halle (Saale), Stadt	86	205	79	190	5	11	2	4
	Harz	131	250	122	231	5	15	3	3
	Jerichower Land	54	123	42	86	2	2	10	35
	Magdeburg, Stadt	74	212	60	179	8	16	5	16
	Mansfeld-Südharz	87	322	83	315	2	5	2	2
	Saalekreis	86	185	82	181	0	0	4	4
	Salzland	143	250	105	181	19	24	19	45
	Stendal	120	249	99	162	6	12	8	64
	Wittenberg	84	125	64	98	16	19	2	2
<b>Summe</b>	<b>1239</b>	<b>2880</b>	<b>1071</b>	<b>2443</b>	<b>85</b>	<b>209</b>	<b>68</b>	<b>194</b>	
Schleswig-Holstein	Flensburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kiel, Landeshauptstadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Lübeck, Hansestadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Neumünster, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Thüringen	Altenburger Land	3	3	2	2	0	0	1	1
	Eisenach, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erfurt, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gera, Stadt	1	1	0	0	1	1	0	0
	Greiz	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ilm-Kreis	29	38	21	25	3	5	5	8
	Kyffhäuserkreis	5	5	4	4	0	0	1	1
	Nordhausen	43	54	30	35	8	14	1	1
	Saalfeld - Rudolstadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sömmerda	18	20	16	18	0	0	2	2
	Suhl, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unstrut-Hainich-Kreis	6	8	4	6	1	1	1	1
Weimar, Stadt	1	2	1	2	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>131</b>	<b>78</b>	<b>92</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	

\* Gebietsstand der Landkreise bis 31.07.08

65. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat das Bundesprogramm Kommunal-Kombi auf die kommunale Infrastruktur, kommt es durch das Bundesprogramm zu einer Schaffung neuer kommunaler Strukturen bzw. zur Erweiterung und Verbesserung bestehender Strukturen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi – entsprechend der Zielrichtung des Programms – im Rahmen der förderfähigen Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten in Gemeinden, Städten oder Kreisen einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen leistet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Auftrag gegeben, um u. a. die Auswirkungen des Programms auf die kommunale Infrastruktur zu untersuchen. Der Schlussbericht soll dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende Juni 2013 vorgelegt werden. Ergänzend hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12579) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert u. a. und der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.

66. Abgeordnete  
**Andrea Nahles**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die gängige Praxis ein, dass Personen, die sich aktuell oder früher psychotherapeutisch behandeln ließen, häufig keine oder nur eine eingeschränkte private Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass psychische Erkrankungen inzwischen die häufigste Ursache für eine Erwerbsunfähigkeit sind, zu tun, um diese Sicherheitslücke zu schließen und den Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung krankheitsunabhängig zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Die Berufsunfähigkeitsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung sind mit der von der damaligen Bundesregierung initiierten Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit des Jahres 2000 in dem Modell der zweistufigen Erwerbsminderungsrente aufgegangen, weil sie sich – auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung – zu einer Prestigerente für Versicherte mit besonderer Qualifikation in herausgehobenen Positionen entwickelt hatten. Die zweistufige Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist auch Versicherten zugänglich, die die Voraussetzungen für den bis zur Reform gelten-

den Berufs- und Statusschutz nicht erfüllten. Insofern trägt das zwei-stufige Modell der vollen oder teilweisen Erwerbsminderungsrente dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung, der es gebietet, dass die Versicherten im Maße ihrer Beitragszahlungen gleiche Mög-lichkeiten für einen Leistungsanspruch haben müssen. Vertrauens-schutz hat der damalige Gesetzgeber für Versicherte eingeräumt, die bei Inkrafttreten der Reform das 40. Lebensjahr bereits überschrit-ten hatten.

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die im Koalitionsvertrag ent-haltenen Vereinbarungen zur „Verbesserung des Erwerbsminder-ungsschutzes“ (Randziffer 3759) umgesetzt werden können. Ergeb-nisse dieser Prüfung liegen noch nicht vor und sind vor dem Hinter-grund der sehr komplexen und komplizierten Regelungsmaterie kurzfristig auch nicht zu erwarten.

67. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirk-samkeit des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bezogen auf die Einhaltung von Mindestlöh-nen bei der öffentlichen Auftragsvergabe vor dem Hintergrund des Beschlusses der Vergabe-kammer bei der Bezirksregierung Münster vom 26. August 2009 (VK 11/09), und beab-sichtigt die Bundesregierung vor dem Hinter-grund dieses Beschlusses und der darin zitierten Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz derart zu ändern, dass danach geltende Min-destlöhne in öffentlichen Vergabeverfahren in Zukunft verpflichtend eingefordert werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 22. Dezember 2009**

Der durch Presseinformationen bekannt gewordene Beschluss der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster vom 26. August 2009 zu einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren erfolgte noch auf der Grundlage des alten Rechts vor Inkrafttreten des Geset-zes zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 und ist insofern überholt.

Dieses Gesetz ermöglicht es öffentlichen Auftraggebern, für die Auf-tragsausführung zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer zu stellen, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Die Beachtung von Mindestlohnverord-nungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) könnte damit sowohl bei der Eignungsprüfung wie auch als zusätzliche Bedingung für die Auftragsausführung berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts hat somit dazu beigetragen, die Wirksamkeit des AEntG zu erhöhen. Ein Bedarf zur Änderung des AEntG im Hinblick auf das öffentliche Auftragswesen besteht insofern nicht.

68. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Programms „Kommunal-Kombi“ unter Berücksichtigung der im April 2009 geänderten Richtlinien sowie vor dem Hintergrund der geringen Inanspruchnahme, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich der Frage, ob und gegebenenfalls wie der Kommunal-Kombi über die derzeit geltende Befristung bis zum 31. Dezember 2009 fortgeführt werden soll (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13282 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt mit bisher 15 825 bewilligten Stellen deutlich hinter den politischen Erwartungen zurück. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der insgesamt mangelnden Akzeptanz des Programms bei vielen Bundesländern und Kommunen. Auch die vorgenommenen Änderungen haben diese nicht verbessern können. Dies spricht gegen eine Fortführung des Programms. Das Programm soll daher über den Einsatz der bereits bewilligten Stellen hinaus nicht fortgeführt werden.

69. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund zahlreicher Klagen vor den Sozialgerichten inzwischen versucht zu ergründen, wie viele Personen, die seit dem 1. Januar 2009 Arbeitslosengeld II beantragt und bezogen haben und privat krankenversichert sind, von der Regelung des neuen § 26 Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) betroffen sind, die nur einen – in vielen Fällen nicht kostendeckenden – Zuschuss des Trägers der Grundsicherung zu den entstehenden Krankenversicherungskosten vorsieht und die inzwischen zum Beispiel vom Sozialgericht Gelsenkirchen als eine den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verletzende „systemwidrige Belastung“ privat krankenversicherter Arbeitslosengeld-II-Bezieher eingestuft wurde (vgl. Aktenzeichen S 31 AS 174/09 ER), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Im Rahmen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Grundsicherung für Arbeitsuchende können nur Personen ausgewiesen werden, die den Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträ-

gen nach § 26 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten. Eine weitergehende Differenzierung der Leistungsbezieher nach der Art des Versicherungsverhältnisses – insbesondere eine Unterscheidung in privat Krankenversicherte und freiwillig gesetzlich Krankenversicherte – kann auf Basis dieser Daten nicht vorgenommen werden.

70. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung die Regelungslücke für privat krankenversicherte Arbeitslosengeld-II-Bezieher zu schließen, die nach § 26 Absatz 2 Satz 1 SGB II nur einen – oftmals nicht kostendeckenden – Zuschuss des Trägers der Grundsicherung zu ihren entstehenden Krankenversicherungskosten erhalten, vor dem Hintergrund, dass nach Auskunft der Bundesregierung eine gesetzliche Regelung in der 16. Wahlperiode nicht mehr möglich war (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 16/13965), mittlerweile aber die 17. Wahlperiode läuft, so dass eine gesetzliche Neuregelung umgehend auf den Weg gebracht werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung prüft zurzeit, auf welche Weise die von Ihnen beschriebene Problematik angemessen gelöst werden kann. Sie beabsichtigt, nach Abschluss der entsprechenden Prüfungen den gesetzgebenden Körperschaften ggf. eine gesetzliche Änderung zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

71. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Wann ist mit einem Ergebnis der im „SPIEGEL“-Artikel „Im Dschungel“ (Ausgabe 51/2009 vom 14. Dezember 2009) genannten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenen Studie zur Bewertung der Fördermaßnahmen im so genannten Übergangssystem zu rechnen, und wann werden diese Ergebnisse dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?
72. Abgeordnete  
**Marianne Schieder**  
(Schwandorf)  
(SPD)
- Wer wurde mit der im „SPIEGEL“-Artikel „Im Dschungel“ (Ausgabe 51/2009) genannten vom BMAS in Auftrag gegebenen Studie zur Bewertung der Fördermaßnahmen im so genannten Übergangssystem beauftragt, und

welche über die Studie hinausgehende Untersuchungen zur Problematik Übergangssystem stellt das BMAS an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Der Schlussbericht für die in dem „SPIEGEL“-Artikel „Im Dschungel“ vom 14. Dezember 2009 erwähnte Studie, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben wurde, wird im Herbst 2010 vorliegen. Bei dem laufenden Projekt werden noch nicht die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für junge Menschen untersucht und bewertet, sondern es handelt sich lediglich um eine Vorstudie.

Die Vorstudie wurde an einen Forschungsverbund vergeben, dem das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), die Ramboll Management GmbH und das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) angehören. Die Leitung des Forschungsverbundes liegt beim ZEW. Wie im „SPIEGEL“ zitiert, soll die Vorstudie zunächst eine Bestandsaufnahme aller quantitativ und qualitativ bedeutenden Maßnahmen auf Bundes-, möglichst aber auch auf Länder- und beispielhaft auf kommunaler Ebene vornehmen. Auf dieser Grundlage werden in der Vorstudie Vorschläge für ein Untersuchungskonzept für eine möglicherweise folgende Evaluation auf der Ebene des Bundes mit ganzheitlichem Anspruch erarbeitet. Über die Durchführung konkreter Forschungsarbeiten wird später entschieden.

Derzeit werden im Bereich der Arbeitsförderung für junge Menschen der Ausbildungsbonus, die Berufseinstiegsbegleitung und die Einstiegsqualifizierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales evaluiert.

73. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um angesichts des bevorstehenden Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010, die überdurchschnittliche und angesichts der Finanzkrise steigende Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung effektiv zu bekämpfen, und wie wird sie Menschen mit Behinderung bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt vor Niedrig- und Dumpinglöhnen schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. Dezember 2009**

Die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen ist eine wichtige arbeitsmarktpolitische Aufgabe und ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Sozialgesetz-

bücher enthalten ein breites Förderinstrumentarium von Rechtsanspruchs- und Ermessensleistungen für behinderte und schwerbehinderte Menschen.

In der Qualifizierungsinitiative wurde vereinbart, dass jedem Menschen ein bestmöglicher Start ins Leben und ein Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden muss. Hierbei ist die berufliche Bildung von maßgeblicher Bedeutung für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktchancen. In diesem Zusammenhang gilt es, die behinderungsbedingten Benachteiligungen durch den wirkungsorientierten Einsatz der vielfältigen Förderleistungen zu kompensieren. Die zuständigen Rehabilitationsträger wenden erhebliche Mittel auf, um das Ziel der beruflichen Integration zu erreichen. Allein die Bundesagentur für Arbeit hat für das Jahr 2009 im SGB-III-Bereich für die Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen Mittel in Höhe von 2,546 Mrd. Euro eingeplant. Gegenüber den 2008 tatsächlich verausgabten Mitteln ist dies ein Zuwachs von 5,3 Prozent.

Die Bundesregierung wird den mit der neuen Unterstützten Beschäftigung eingeschlagenen Weg zielgerichtet fortsetzen. Die Unterstützte Beschäftigung, die Ende 2008 in Kraft trat, ermöglicht es behinderten Menschen, insbesondere Jugendlichen, für die auf Grund ihrer Behinderung keine Ausbildung in Betracht kommt, aber auch nicht das Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen benötigen, nach dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“ eine passgenaue Arbeitsstelle zu finden.

Die Bundesregierung wirkt nunmehr an der Konzeption eines beruflichen Orientierungsverfahrens mit, das rechtzeitig vor Ende der Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung deren Stärken, Bedürfnisse und Wünsche insbesondere auch durch Praktika abklären soll. Ziel ist die Klärung des weiteren beruflichen Wegedgangs des jungen Menschen mit Behinderung in Abstimmung mit ihm, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Leistungsträger. Die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat im November 2009 in ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe die Kultusministerkonferenz gebeten, unter Einbeziehung der ASMK und der Bundesagentur für Arbeit einen Vorschlag für ein solches berufliches Orientierungsverfahren zu erarbeiten.

Um die Chancen für Menschen mit Behinderung, die heute als werkstattbedürftig gelten, auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sollten auch die Möglichkeiten eines dauerhaften Nachteilsausgleichs erweitert geprüft werden. Dies wird auch durch die ASMK in ihrem oben genannten Beschluss unterstützt.

Die Unterstützte Beschäftigung, das berufliche Orientierungsverfahren und der dauerhafte Minderleistungsausgleich werden vielen behinderten Menschen zusätzliche Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Tarif- oder ortsüblichen Löhnen eröffnen. Damit wirkt dieses Konzept Niedrig- oder Dumpinglöhnen von vornherein entgegen.

74. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)**
- Innerhalb welcher Frist plant die Bundesregierung die Erstellung des im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, und wie soll die Erstellung dieses Dokumentes mit Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände konkret inhaltlich vorbereitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Aktionsplan entwickelt wird. Ebenso hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 18. September 2009 zum Behindertenbericht die Bundesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan unter Einbeziehung der Länder und der Interessenvertretungen behinderter Frauen und Männer zu entwickeln. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befindet sich daher in konzeptionellen Überlegungen zum weiteren Vorgehen. Basis ist das Handbuch der Vereinten Nationen über Aktionspläne für Menschenrechte („Handbook on National Human Rights Plans of Action“, 2008). Das zugrunde gelegte Handbuch unterscheidet fünf Phasen, und zwar die Vorbereitungs-, die Entwicklungs-, die Durchführungs-, die Überwachungs- und die Evaluationsphase.

Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Beginn der konkreten Planung die behinderten Menschen und ihre Verbände sowie weitere Akteure, wie die Länder und Kommunen, mit einbeziehen. Die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen als Koordinierungsmechanismus nach Artikel 33 Absatz 1 des Übereinkommens wird diese Einbeziehung sicherstellen. Die Bundesregierung wird deshalb im nächsten Jahr das Gespräch mit allen Beteiligten suchen, um Aufgaben und Herausforderungen des Übereinkommens zu identifizieren und konkrete Schwerpunkte und Handlungsfelder für den Aktionsplan festzulegen. Diese Beteiligung wird bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans fortgeführt werden.

75. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)**
- Welche Politikfelder und konkrete gesetzliche Reformvorhaben sind der Bundesregierung schon jetzt bekannt, die in einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Erwähnung finden werden, und wird sie den Vorschlag der Behindertenselbsthilfe sowie der Wohlfahrtsverbände aufgreifen, ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabeleistungsgesetz zu schaffen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Die Förderung und Unterstützung einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft muss auch in der Politik für Menschen mit Behinderungen Leitprinzip sein. Es geht um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihren selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu finden. Nach erster Einschätzung der Bundesregierung sollte ein Aktionsplan drei Ziele verfolgen:

1. Er soll eine übergreifende gesellschaftspolitische Diskussion um die Botschaft des Übereinkommens und ihre Bedeutung für die zukünftige nationale Behindertenpolitik anstoßen.
2. Das Übereinkommen soll als Leitbild in die Arbeit aller Akteure hineinwirken.
3. Das Übereinkommen soll zu einer Kultur des Denkens in gemeinsamer Verantwortung führen, das heißt, dass eine umfassende Beteiligung angestrebt wird.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen soll ein wichtiger Teil des (nationalen) Aktionsplans werden.

Ein generell einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabeleistungsgesetz sieht der Koalitionsvertrag dagegen nicht vor. Ein solches Gesetz ist auch nicht erforderlich, um die Eingliederungshilfe neu auszurichten. Bedürftigkeitsunabhängige Leistungen wären auch für finanziell gut gestellte Menschen mit Behinderungen zu Lasten des Steuerzahlers gerade in der heutigen Zeit weder fachlich noch politisch zu vermitteln; für die öffentlichen Haushalte würde es auch eine finanzielle Überforderung bedeuten. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe bereits nach geltendem Recht gegenüber Empfängern anderer Sozialhilfeleistungen begünstigt sind.

76. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 zur Reform der Eingliederungshilfe, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten auf Einigung mit den Ländern sowie ein abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren in 2010 ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Dezember 2009**

Die Bundesregierung begrüßt die in dem Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 (ASMK) bekräftigte Bereitschaft

der Länder zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Der Beschluss basiert weitgehend auf dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK, das unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitet wurde. Soweit jedoch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gefordert wird, hält der Bund an seiner ablehnenden Haltung fest (siehe z. B. Bundestagsdrucksachen 16/808, 16/1059).

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird ihre Beratungen fortsetzen. Die Klärung noch offener Punkte erfolgt in Begleitprojekten. Ein Gesetzentwurf soll so rechtzeitig in Angriff genommen werden, dass ein Abschluss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann.

77. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Studie der DGB-Jugend (DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund) „Übernahmesituation von Auszubildenden 2009/2010“ nach der nur jeder dritte Auszubildende eine Zusage zur Übernahme durch seinen Ausbildungsbetrieb hat und bereits jeder vierte Auszubildende heute weiß, dass er nicht übernommen wird, und welche kurzfristigen Maßnahmen sind geplant?
78. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit mehr als den in der Studie der DGB-Jugend „Übernahmesituation von Auszubildenden 2009/2010“ angegebenen 38 Prozent junger Menschen nach erfolgreicher Abschlussprüfung eine unbefristete Beschäftigung angeboten wird, und wie wird sich die Bundesregierung dazu gegenüber der Wirtschaft positionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Braukstiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung begrüßt die Studie der DGB-Jugend „Übernahmesituation von Auszubildenden 2009/2010“ und die damit verbundene Absicht, auf Probleme beim Übergang an der so genannten 2. Schwelle aufmerksam zu machen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Ergebnisse repräsentativ sind. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in seinem Kurzbericht 10/2009 ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich Schwierigkeiten beim Berufseinstieg insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten häufen. Trotz eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit infolge der Finanzkrise ist die abgeschlossene durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit junger Menschen im bisherigen Jahresverlauf nicht gestiegen. Sie beträgt im November 2009 3,3 Monate und ist damit gegenüber dem Wert des Jahresdurchschnitts 2008 unverändert.

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist ein geglückter Einstieg in die Arbeitswelt wichtig, da in dieser Phase des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem wichtige Weichen für die weitere Erwerbsbiographie gestellt werden. Die Tarifvertragspartner unterstützen den Übergang durch tarifliche Vereinbarungen u. a. zur befristeten Weiterbeschäftigung. Diese Aufgabe ist in der Krise eine besondere Herausforderung.

Die Übergangschancen aus der Berufsausbildung in Beschäftigung sind aufgrund der betrieblichen Integration der Auszubildenden im Dualen System nach wie vor vergleichsweise gut. Dennoch gelingt einem Teil der Absolventen dieser Übergang nicht problemlos. Es lassen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen Betriebsgrößen und Branchen sowie Ost und West feststellen.

Die Aussagen der Studien decken sich mit der Einschätzung der Bundesregierung, dass sich mit der Krise die Übergangschancen für Absolventen einer Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt verschlechtern. Die Bundesregierung hat bereits Anfang des Jahres 2009 Handlungsoptionen an der 2. Schwelle geprüft. Im Hinblick auf die bereits vorhandenen umfangreichen Fördermöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat die Bundesregierung jedoch von zusätzlichen Maßnahmen abgesehen. An dieser Einschätzung wird festgehalten. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und ggf. erneut Handlungsoptionen prüfen. Generell ist zu erwarten, dass sich die Situation an der 2. Schwelle mit Belebung der Konjunktur sowie dem mittelfristig weiter steigenden Bedarf an Fachkräften entspannen wird. Zudem wird zukünftig auch demographiebedingt seltener über den Bedarf eines Unternehmens hinaus ausgebildet werden. Auch wird es für Unternehmen demographiebedingt zukünftig schwieriger werden, über ihren Bedarf auszubilden.

79. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass etwa 200 Verfahren vor den Sozialgerichten anhängig sind, in denen Unternehmen gegen die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft klagen, die sich zu überhöhten Beitragsforderungen veranlagt fühlen, weil die Berufsgenossenschaft nach ihrer Auffassung der Berechnung der Gefahrklassen falsche Daten zugrunde gelegt und unerwartete Mehreinnahmen in Höhe von 300 000 000 Euro bei der Beitragsberechnung unberücksichtigt gelassen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind etwa 200 Verfahren vor den Sozialgerichten anhängig, in denen Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gegen die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) klagen. Sämtliche Unternehmen werden von einer Rechtsanwaltskanzlei vertreten. Klagegegenstand ist die Berechnung der Gefahrklasse für die Arbeitnehmerüberlassungsbranche. In den Verfahren wird gerügt, die VBG habe dieser Berech-

nung falsche Daten zugrunde gelegt und dadurch 300 Mio. Euro zu viel vereinnahmt.

Die Rechtmäßigkeit des Fahrtarifs und die auf dieser Grundlage durchgeführte Veranlagung von Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung ist bereits mehrfach durch das Bundessozialgericht geprüft und bestätigt worden. Eine auf Initiative der Kanzlei eingelegte Verfassungsbeschwerde hatte ebenfalls keinen Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2007 die Bildung eines speziellen Fahrtarifs für Unternehmer der Arbeitnehmerüberlassungsbranche ausdrücklich als verfassungsgemäß beurteilt. Schließlich war das Vorbringen, die VBG habe mit falschen Angaben operiert, Gegenstand zahlreicher weiterer Rechtsstreitigkeiten vor diversen gerichtlichen Instanzen. In keinem Verfahren wurde dem Vorbringen gefolgt.

80. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung eine detaillierte Überprüfung derartiger Vorwürfe gewährleistet, wenn von Sozialgerichten die Auffassung vertreten wird, dass sie aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, in eine Überprüfung derartiger Vorwürfe einzusteigen, das Bundesversicherungsamt die Auffassung vertritt, es könne nur im Rahmen einer allgemeinen Rechtsaufsicht tätig werden und nicht eine Aufklärung betreiben wie ein Gericht oder eine Strafbehörde und der Bundesrechnungshof sich für unzuständig erklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 29. Dezember 2009**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine detaillierte Überprüfung derartiger Vorwürfe gewährleistet. Dies gilt unbeschadet der Unzuständigkeit des Bundesrechnungshofs, der die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, nicht aber die der Berufsgenossenschaften prüft.

Die Rechtsaufsicht über die Berufsgenossenschaften führt das Bundesversicherungsamt (BVA). Dieses hat im Rahmen einer eingehenden Aufsichtsprüfung die Fahrtarifgestaltung und die Verfahrensweise der VBG überprüft und als rechtmäßig bestätigt. Zu dem Vorwurf mangelnder Aufklärungsmöglichkeiten hat es lediglich in einem Schreiben aus November 2008 der Anwaltskanzlei mitgeteilt, dass es zur Vernehmung von Zeugen, wie dies im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens möglich ist, als Aufsichtsbehörde nicht befugt ist.

Auch die Gerichte waren umfassend mit dem Vorbringen befasst. Die Anwaltskanzlei hat die klagenden Unternehmen in den Verfahren vor dem Bundessozialgericht und den Vorinstanzen vertreten, die Verfassungsbeschwerde hat sie initiiert. In den seither von der Kanzlei weiter betriebenen bzw. neu angestrebten Verfahren haben sich die Sozialgerichte nicht aus personellen Gründen einer Überprü-

fung verwehrt, sondern das Vorbringen als unsubstantiiert bewertet. Die Vorwürfe entbehrten einer objektiv fassbaren Grundlage und seien deshalb einer Amtsermittlung nicht zugänglich. Vor diesem Hintergrund ist der Kanzlei in einem zivilrechtlichen Verfahren die Behauptung untersagt worden, Unterlagen, Statistiken und Erhebungen der VBG seien anscheinend gefälscht bzw. teilweise erfunden; hiergegen hat die Kanzlei Berufung eingelegt.

81. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie gestalten sich die Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen derzeit in den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hat auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/302 im Dezember 2009 geantwortet, es lägen keine neueren Erkenntnisse über die Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen vor, die einen Handlungsbedarf auf Bundesebene begründen. Die Beseitigung eventueller Vollzugsdefizite bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen sei Aufgabe des jeweiligen für den Vollzug des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Landes. Die Bundesregierung wird deshalb keine weitere Umfrage bei den Ländern durchführen. Sollten Sie die Situation in einem konkreten Bundesland im Auge haben, stelle ich anheim, die dort bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

82. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die ersten Zertifizierer für Bioenergienachhaltigkeitszertifikate von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt werden, und bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Kommission der Europäischen Union noch offene Fragen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie bezüglich der Nachhaltigkeit von Bioenergien klärt wie die Definition der „No-Go-Areas“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 23. Dezember 2009**

Die beiden bereits in Kraft getretenen Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen sehen ab 1. Juli 2010 eine Nachweispflicht vor. Die

entsprechende Verwaltungsvorschrift für den Strombereich ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Eine inhaltlich weitgehend gleichlautende Verwaltungsvorschrift für den Biokraftstoffbereich folgt in Kürze. Die für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen zuständige BLE hat bereits entsprechende Antragsformulare und Hinweise veröffentlicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung vorläufige Systemanerkennungen durch die BLE ausgesprochen werden können. Die Anerkennung von Zertifizierungsstellen wird ebenfalls ca. sechs Wochen nach Antragstellung erfolgen können.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wann eine Äußerung der Kommission der Europäischen Union zu offenen Fragen bezüglich der Definition der „No-Go-Areas“ erfolgt. Angekündigt waren solche Entscheidungen für das Jahresende 2009.

83. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr eines Übergreifens des Queensland-Fiebers, das im Süden der Niederlande schon zur vorbeugenden Tötung vieler zehntausend Schafe und Ziegen geführt hat, auf Deutschland, und welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung und der Länder ergriffen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2009**

Das Queensland-Fieber (Q-Fieber)-Geschehen in den Niederlanden wird wegen der berichteten Krankheits- und Todesfälle von Menschen von der Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Derzeit deutet aber nichts darauf hin, dass das niederländische Geschehen auch auf Deutschland übergreifen könnte.

In Deutschland bestehen rechtliche Verpflichtungen, das Auftreten von Erkrankungen an Q-Fieber bei Menschen und Tieren zu melden. Das Tierseuchenrecht bietet ausreichend Möglichkeiten für die zuständige Behörde, risikobasiert zu maßregeln. Im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis bestehen auch für den Halter entsprechende Sorgfaltspflichten im Umgang mit Tieren. Derzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die einen akuten Handlungsbedarf begründen würden.

Um gleichwohl einen besseren und flächendeckenden Überblick über die Q-Fieber-Situation in Deutschland zu bekommen, schlägt das Friedrich-Loeffler-Institut vor, eine Seroprävalenzstudie (Querschnittstudie) unter Nutzung der für das Brucellose-Monitoring gezogenen Proben von kleinen Wiederkäuern durchzuführen. Dies wird mit den Tierseuchenreferenten der Länder Anfang Januar 2010 abgestimmt werden.

84. Abgeordnete  
**Caren  
Lay**  
(DIE LINKE.)
- Welche verbraucherpolitischen Schwerpunkte setzt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2010, und welche praktischen Aktivitäten sind in diesem Kontext geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 28. Dezember 2009**

Auch im Jahr 2010 bleiben die verbraucherpolitischen Schwerpunkte des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) der vorsorgende gesundheitliche Schutz, eine hohe Rechtssicherheit und sachgerechte und angemessene Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das BMELV setzt dabei konsequent die im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben um. Ziel ist es, Verbrauchersouveränität zu verbessern, Chancengleichheit der Verbraucher am Markt zu sichern und Missbrauch zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern.

Schwerpunkte im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes werden Verbesserungen bei Finanzdienstleistungen, beim Datenschutz, die Verbesserung des Schutzes vor Internetabzocke sowie eine Stärkung der Rechte von Reisenden sein. Die Aktivitäten werden sich insbesondere auf die laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene (insbesondere Richtlinie über die Rechte der Verbraucher, Verordnungen über Fahrgast-/Passagierrechte) richten sowie darauf, die geplanten nationalen Rechtsetzungsvorhaben mit vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus werden vom BMELV Informationsmaßnahmen unterstützt, beispielsweise zu Fahr- und Fluggastrechten, zu Datenschutz, digitaler Sicherheit, zum Anlegerschutz und bezüglich des nachhaltigen Konsums.

Entsprechend den Aufträgen aus dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat wird das BMELV die Ergebnisse der wissenschaftsbasiert durchgeführten Prüfung der Anwendungserfahrungen des Verbraucherinformationsgesetzes vorlegen.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes streben wir eine verbesserte Nährwertkennzeichnung an. Daher begrüßen wir die auf EU-Ebene im Vorschlag für eine „Lebensmittelinformationsverordnung“ vorgesehene verpflichtende Nährwertkennzeichnung bei grundsätzlich allen vorverpackten Lebensmitteln. Weiterhin setzen wir auf unser ergänzendes freiwilliges System der erweiterten Nährwertinformation nach dem 1+4-Modell.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf einer klaren und verständlichen Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. In Bezug auf Imitate halten wir eine EU-weite Lösung für erforderlich und setzen uns für klare Kennzeichnungsregeln in dem zurzeit in Brüssel diskutierten Verordnungsentwurf zu Informationen der Verbraucher über Lebensmittel ein. Zudem wird die Kampagne für Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln fortgesetzt.

Im Bereich der Ernährung wird der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ fortgesetzt.

85. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, sicherstellen, dass sich Fluggesellschaften – wie von ihr in der AFP-Meldung vom 2. Dezember 2009 gefordert – an der neuen „Schlichtungsstelle Mobilität“ beteiligen und die Fluggastrechte in Zukunft in die von ihr finanzierte Schlichtungsstelle integriert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 22. Dezember 2009**

Mit dem 30. November 2009 hat die „Schlichtungsstelle Mobilität“, ein vom BMELV für fünf Jahre finanziertes Projekt, ihre Arbeit eingestellt. Nahtlos dazu hat am 1. Dezember 2009 die unternehmensfinanzierte Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp) ihre Arbeit aufgenommen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 37 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, der durch das „Fluggastrechtegesetz“ (Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vom 26. Mai 2009, BGBl. I S. 1146) neu geschaffen worden ist.

Die bundesweit neutral und unabhängig arbeitende söp bietet ihre Dienste allen Kunden von Unternehmen im Bahn-, Bus-, Flug- und Schifffsbereich an, die sich am Schlichtungsverfahren beteiligen.

Sollten sich die Luftfahrtunternehmen nicht dazu entschließen, an Schlichtungsverfahren der söp teilzunehmen, wird die Bundesregierung prüfen, wie der politische Wille durch gesetzliche Maßnahmen umgesetzt werden kann.

86. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die Ausgaben des Bundes für die Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung auf Auftragnehmer in den einzelnen Bundesländern (bitte nach Jahren und nach Bundesländern aufgeschlüsselt angeben), und wie verteilen sich die Ausgaben für diesbezügliche Forschungsvorhaben auf Auftragnehmer in Ostdeutschland (ohne Berlin) und Westdeutschland?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 23. Dezember 2009**

Das Bundeskabinett hat am 25. Juni 2008 den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ beschlossen. Für die Jahre 2008 bis 2010 sind im Haushaltsplan der federführenden Ressorts, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie Bundesministerium für Gesundheit (BMG), für die Umsetzung von IN FORM pro Jahr jeweils 5 Mio. Euro je Ressort vorgesehen. Diese Mittel werden verwandt, um Gesundheitsförderung und Prävention durch ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung nachhaltig anzustoßen und zu etablieren.

Auftragnehmer der Vorhaben sind überwiegend bundesweit agierende Akteure, wie z. B. seitens des BMG der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB), der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. sowie die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO). Seitens des BMELV sind Auftragnehmer der aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. (aid infodienst), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), der Deutsche LandFrauenverband e. V. (dlv) oder die „plattform ernährung und bewegung e. V. (peb)“, so dass eine Zuordnung der Aktivitäten und damit die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer von hier aus nicht möglich ist. Einzelheiten zu den Maßnahmen sind öffentlich zugänglich ([www.in-form.de](http://www.in-form.de)).

Zusätzlich zu den Vorhaben wurden von den beiden federführenden Ressorts folgende Aktivitäten auf Länderebene eingerichtet:

- Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung in allen Ländern durch das BMELV unter finanzieller Beteiligung der Länder und
- Zentren für Bewegungsförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Diese decken durch Kooperationen alle Länder ab.

Darüber hinaus werden lokale Maßnahmen gefördert wie die „Aktionsbündnisse für Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“, die deutschlandweit verteilt sind.

Die Verteilung auf die Länder sowie der Mittel können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Aus den Mitteln des Nationalen Aktionsplans IN FORM werden keine reinen Forschungsvorhaben gefördert.

<b>Vernetzungsstellen Schulverpflegung</b>	errichtet am	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Baden-Württemberg	01.07.2008	75.585,00	144.847,00
Bayern	01.09.2008	15.370,00	263.655,00
Berlin	01.11.2008	16.164,40	78.146,17
Brandenburg	01.10.2009		18.834,96
Bremen	01.10.2009		14.722,50
Hamburg	01.04.2009		70.080,00
Hessen	01.09.2008	15.216,61	98.563,47
Mecklenburg-	01.02.2009		62.510,90
Niedersachsen	01.01.2009		124.655,00
Nordrhein-Westfalen	15.11.2008	27.822,00	201.003,00
Rheinland-Pfalz	01.03.2009		73.351,00
Saarland	01.04.2009		45.035,00
Sachsen	01.08.2008	38.515,00	90.227,00
Sachsen-Anhalt	15.06.2009		43.492,82
Schleswig-Holstein	01.01.2009		76.016,00
Thüringen	01.08.2008	29.706,00	74.332,00

#### **Aktionsbündnisse gesunde Lebensstile und Lebenswelten**

alle	01.08.2008	50.490,00	236.495,00
Baden-Württemberg	01.08.2008	60.000,00	-
Bayern	01.08.2008	58.853,00	233.701,00
Berlin	01.08.2008	180.267,00	146.904,00
Brandenburg	01.08.2008	-	-
Bremen	01.08.2008	129.450,00	-
Hamburg	01.08.2008	112.945,00	-
Hessen	01.08.2008	201.800,00	116.931,00
Mecklenburg-			
Vorpommern	01.08.2008	56.360,00	-
Niedersachsen	01.08.2008	272.372,00	540.186,00
Nordrhein-Westfalen	01.08.2008	207.400,00	373.533,00
Rheinland-Pfalz	01.08.2008	18.100,00	-
Saarland	01.08.2008	-	-
Sachsen	01.08.2008	149.530,00	264.765,00
Sachsen-Anhalt	01.08.2008	50.020,00	143.774,00
Schleswig-Holstein	01.08.2008	-	-
Thüringen	01.08.2008	-	-

#### **Zentren für Bewegungsförderung**

Baden-Württemberg	01.03.2009	-	31.747,00
Bayern	01.03.2009	-	16.767,00
Berlin	01.03.2009	-	
Brandenburg	01.03.2009	-	75.253,20 Kooperation BE/BB
Hessen	01.03.2009	-	44.460,00
Niedersachsen	01.03.2009	-	
Bremen	01.03.2009	-	
Hamburg	01.03.2009	-	
Schleswig-Holstein	01.03.2009	-	148.803,00 Kooperation NI/HH/HB/SH
Nordrhein-Westfalen	01.03.2009	-	28.000,00
Rheinland-Pfalz	01.03.2009	-	
Saarland	01.03.2009	-	68.291,50 Kooperation RP/SL
Sachsen	01.03.2009	-	33.590,00
Sachsen-Anhalt	01.03.2009	-	
Mecklenburg-			
Vorpommern	01.03.2009	-	86.430,00 Kooperation ST/MV
Thüringen	01.03.2009	-	29.850,00

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

87. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Bartels**  
(SPD)
- Ich frage die Bundesregierung: Ist dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, auf welchem Wege das Schreiben von General Wolfgang Schneiderhan an Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, in dem der Generalinspekteur Ende November den Bundesminister um seine Zurruesetzung ersucht, an das Magazin „stern“ gelangt ist, das in seiner Printausgabe vom 17. Dezember 2009 aus dem Schreiben zitiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 23. Dezember 2009**

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist nicht bekannt, auf welchem Wege das Schreiben von General Wolfgang Schneiderhan an Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, in welchem er Ende November um seine Zurruesetzung ersucht, an das Magazin „stern“ gelangt ist.

88. Abgeordnete  
**Marieluise  
Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die sehr detaillierten Untersuchungsergebnisse, die der Bremer Anwalt der Hinterbliebenen von Opfern des Luftangriffs vom 4. September 2009 auf zwei Tanklastzüge am Kundusfluss, Abdul Karim Popal, bei seinem Besuch in Tschabarbar erlangt hat, indem er von Haus zu Haus ging und eine Untersuchungskommission vor Ort gründete, laut deren Erkenntnis unter den Todesopfern des Bombardements lediglich fünf Taliban-Kämpfer gewesen seien?
89. Abgeordnete  
**Marieluise  
Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Entschädigungszahlungen an Angehörige ziviler Opfer des Luftangriffs vom 4. September 2009 auf zwei Tanklastzüge am Kundusfluss durch den Gouverneur von Kundus, von dem der Bremer Anwalt Abdul Karim Popal als Vertreter der Hinterbliebenen von zivilen Opfern behauptet, er sei ein Kriegsverbrecher, der die gesamte Bevölkerung des Dorfes Aliabad zu Taliban und damit zu Feinden erklärte und aus diesem Grund nur die Hinterbliebenen von 30 zivilen Opfern mit je 2 000 US-Dollar entschädigt habe, und wie gedenkt die Bundesregierung zivile Opfer von

Taliban-Kämpfern zu unterscheiden, um den Hinterbliebenen gerechte Entschädigungen gewähren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 17. Dezember 2009**

Die Rechtsanwälte Abdul Karim Popal und Markus Goldbach, beide wohnhaft in Bremen, befanden sich Anfang November in Kunduz. Die Systematik der Befragung und Datenerfassung ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die beiden Rechtsanwälte zunächst eigenständig im Raum Kunduz ermittelten.

Nach einer Begegnung mit ca. 40 Bürgern aus dem regionalen Umfeld des ISAF-Einsatzortes soll Rechtsanwalt Abdul Karim Popal am 9. November 2009 auf seinem Mobiltelefon eine Drohnachricht erhalten haben.

Nach einem daraufhin von den Anwälten gestellten Hilfeersuchen an das Deutsche Provincial Reconstruction Team (PRT) in Kunduz wurden die beiden Rechtsanwälte in die Obhut des PRT genommen. Am 10. November 2009 verließen sie Afghanistan über Kabul nach Deutschland.

Einzelheiten zu den Untersuchungen der Rechtsanwälte in Kunduz sind nicht bekannt.

Afghanische Behörden haben nach afghanischen Angaben im Zusammenhang mit dem Luftschlag am 4. September 2009 folgende Zahlungen geleistet:

- Insgesamt wurden 3,4 Mio. Afghani an Hinterbliebene gezahlt.
- Dabei wurden Angehörige von 30 unbewaffneten getöteten Zivilisten mit je 100 000 Afghani, sowie
- neun unbewaffnete Verletzte mit je 50 000 Afghani entschädigt.

Zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den deutschen Rechtsanwälten, die Opfer und Hinterbliebene des Luftangriffs vom 4. September 2009 vertreten, werden derzeit Gespräche über Entschädigungsfragen geführt. Angestrebt wird eine einvernehmliche Entschädigungsregelung auf der Grundlage von so genannten Ex-gratia-Zahlungen (d. h. ohne Anerkennung einer Rechtspflicht).

90. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) In welcher Höhe und zu welchem Zweck stellt die Bundesregierung für die Uffz-Krüger-Kaserne in Kusel (Rheinland-Pfalz) Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 29. Dezember 2009**

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden dem Bundesministerium der Verteidigung mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ für „Militärische Anlagen einschließlich Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ Finanzmittel in Höhe von 250 Mio. Euro bei Kapitel 60 91 Titel 558 31 bereitgestellt. Zur Teilhabe an diesem Programm wurden neue, zuvor noch nicht in ihrer Finanzierung gesicherte Vorhaben identifiziert, die den Kriterien für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen und der Zielsetzung des Programms (Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz) entsprechen und die bis September 2010 baulich fertiggestellt werden sollen.

Für den Standort Kusel und die Uffz-Krüger-Kaserne konnten keine Baumaßnahmen identifiziert werden, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

91. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Von wann bis wann war das Kommando Führung Operation Spezialkräfte (KdoFOSK) ggf. an der Vorbereitung und/oder Durchführung der Operation in der Nacht vom 3./4. September 2009 in Kundus zur Vernichtung der sogenannten Aufständischen beteiligt, und sollte es nicht beteiligt gewesen sein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 29. Dezember 2009**

Das Kommando Führung Operation von Spezialkräften (KdoFOSK) war weder an der Vorbereitung noch an der Durchführung des Luftangriffs auf die beiden Tanklastzüge in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 beteiligt und erhielt auch erst nach Durchführung des Luftangriffs über das Vorkommnis Kenntnis. Das KdoFOSK war an dem Luftangriff nicht beteiligt, weil es sich nicht um eine Operation der Spezialkräfte handelte und auch in keinerlei Zusammenhang mit der laufenden Operationsführung der Task Force 47 stand.

92. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Rollen spielten das Kommando Spezialkräfte und das KdoFOSK bei dieser Operation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 29. Dezember 2009**

Hinsichtlich der Rolle des KdoFOSK wird auf die Antwort zu Frage 91 verwiesen.

Das Kommando Spezialkräfte (KSK) ist Truppensteller für die Task Force 47. In dieser Rolle stellt das KSK einen Teil des Personals und Materials für den Einsatz der Task Force 47 zur Unterstützung des ISAF Regional Command Nord. Ein Angehöriger des KSK, der Nachrichtendienstfeldwebel ist, war vor und während des Luftangriffs in der Führungseinrichtung der Task Force 47 zugegen und hat in der Funktion als Gefechtsstandfeldwebel die Ereignisse dokumentiert. Dieses Ereignisprotokoll wurde als Anlage dem Bericht der Feldjäger vom 9. September 2009 beigelegt.

93. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurde der Auftrag zu der vom Bundesamt für Wehrverwaltung ausgeschriebenen Auslagerung von Teilen der Bundeswehrlogistik (Rahmenfrachtvertrag über die Durchführung von Lufttransportleistungen, Bindefrist 31. Dezember 2009) bereits vergeben, und wenn ja, ist der Flughafen Leipzig/Halle von den geplanten Aktivitäten in irgendeiner Weise betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 22. Dezember 2009**

Das Bundesamt für Wehrverwaltung unterhält mehrere Luftfrachtrahmenverträge mit zivilgewerblichen Dienstleistern. Davon sind zwei bis zum 31. Dezember 2009 begrenzt. Gegenstand des einen Rahmenvertrags ist der weltweite Transport von Material und Ausrüstungsgut der Bundeswehr. Der andere Rahmenvertrag umfasst den unbegleiteten Transport von Reisegepäck einzelner Soldaten im Haus-zu-Haus-Verkehr. Die Rahmenverträge weisen keinen spezifischen Bezug zum Flughafen Leipzig/Halle auf. Die Auftragnehmer sind in der Wahl der An- und Zielflughäfen frei bzw. haben je nach Transportgut die nächstgelegenen Flughäfen zu nutzen.

94. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wenn nein, wann soll die Auftragsvergabe erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 22. Dezember 2009**

Der weltweite Transport von Material und Ausrüstungsgut der Bundeswehr wurde wegen Ablauf des Rahmenvertrags zum 31. Dezember 2009 neu ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Der neue Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und eröffnet die Möglichkeit einer dreimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr.

Die Verlängerungsoption des Rahmenvertrags über den unbegleiteten Transport von Reisegepäck einzelner Soldaten im Haus-zu-Haus-Verkehr wurde in Anspruch genommen, so dass sich die Vertragslaufzeit dieses Vertrags bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

95. Abgeordneter **Ullrich**  
**Meßmer**  
(SPD)                      Ist bei der Auftragsvergabe der Bundeswehr, z. B. bei Munition usw. bei Firmen aus Deutschland die Tarifbindung des Herstellerbetriebes vorgeschrieben, und wird dies bei der Auftragsvergabe entsprechend überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 18. Dezember 2009**

Auf der Grundlage der europäischen Rechtsprechung kann eine Erklärung zur Tariftreue eines Bieters im Vergabeverfahren grundsätzlich nicht verlangt werden. Der Auftraggeber darf nach der derzeitigen Rechtslage nur ausnahmsweise dann die Anforderung nach einer Tariftreueerklärung an die Bieter stellen, wenn die zugrunde liegende Tarifvereinbarung auf Grundlage eines Bundes- oder Landesgesetzes als allgemeinverbindlich erklärt worden ist (vgl. § 97 Absatz 4 zweiter Halbsatz des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB).

Eine Überprüfung wird nur vorgenommen, wenn besondere Anhaltspunkte vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

96. Abgeordnete **Birgitt**  
**Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass in ihrer Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage zur Umsetzung der Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Bundestagsdrucksachen 17/94 und 17/250) für einige Bundesländer in der zweiten Spalte Zahlen der für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Approbierten und nicht, wie behauptet, dafür Zugelassene aufgeführt werden,

und wie verteilt sich in den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gesamtzahl der für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Approbierten auf Zulassungen als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP), auf Zulassungen als Psychologische Psychotherapeuten (PP) und auf Doppelzulassungen als KJP und PP?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 28. Dezember 2009**

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Bundestagsdrucksachen 17/94 und 17/250) wiedergegebenen Daten um die Anzahl der zugelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten. Die Gesamtzahl der in Deutschland approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten liegt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht vor, da nur die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer bei den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeldet sein müssen.

Die Anzahl der zugelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit einer Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeut teilt die Kassenärztliche Bundesvereinigung wie folgt mit:



Kassenärztliche Vereinigung	mit Einfach-Zulassung als KJP	mit Doppel-Zulassung als PP und KJP	mit Einfach-Zulassung als PP	Zusammen
Baden-Württemberg	370	166	30	566
Bayern	385	71	26	482
Berlin	178	0	10	188
Brandenburg	31	12	4	47
Bremen	37	6	3	46
Hamburg	65	9	19	93
Hessen	222	81	12	315
Mecklenburg-Vorpommern	11	4	2	17
Niedersachsen	241	77	18	336
Nordrhein	256	0	38	294
Rheinland-Pfalz	87	49	14	150
Saarland	21	3	3	27
Sachsen	41	50	5	96
Sachsen-Anhalt	20	0	4	24
Schleswig-Holstein	60	12	7	79
Thüringen	39	13	3	55
Westfalen-Lippe	127	106	9	242
Bundesgebiet	2 191	659	207	3 057

97. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wieso hat die Bundesregierung bei Frage 3 der Kleinen Anfrage zur Umsetzung der Mindestquote für Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten (Bundestagsdrucksachen 17/94 und 17/250) nicht, wie dies bei anderen Fragen geschehen ist, die zur Beantwortung notwendigen Daten bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingeholt, und wie fällt die Antwort auf diese Frage aus, wenn die Daten von der Bundesregierung bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erfragt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 28. Dezember 2009**

Auch der Kassenärztlichen Bundesvereinigung liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang doppelt zugelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten Kinder und Jugendliche tatsächlich versorgen.

98. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Einzelnen, um die Toxizität von Dentalamalgam angemessen zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 28. Dezember 2009**

Nach Auffassung des zuständigen Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist unstrittig, dass aus Amalgamfüllungen Quecksilber freigesetzt und in den Organismus aufgenommen wird. Nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht aber kein begründeter Verdacht dafür, dass Amalgamfüllungen unverträgliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Patienten haben oder haben könnten. Als Nebenwirkungen des Amalgams sind selten auftretende lichenoide Reaktionen an Gingiva oder Mundschleimhaut sowie seltene Fälle allergischer Reaktionen bekannt.

Eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten hat die Problematik möglicher Auswirkungen von Amalgam auf den menschlichen Organismus untersucht. Beispielhaft anzuführen ist eine Studie mit schwedischen Zwillingen, die keinen Hinweis auf Störungen der körperlichen und mentalen Gesundheit oder von Gedächtnisfunktionen ergab (Björkman et al., *Comm Dent Oral Epidemiol* 24: 260–267, 1996).

Auf die ersten randomisierten kontrollierten klinischen Studien zu Amalgam ist besonders hinzuweisen: Bellinger et al., *JAMA* 295: 1775–1783, 2006 und DeRouen et al., *JAMA* 295: 1784–1792, 2006. Diese Untersuchungen wurden mit Kindern und über einen relativ langen Zeitraum (5 bzw. 7 Jahre) durchgeführt, wobei die kariösen Läsionen entweder mit Amalgam oder mit Kompositkunststoffen versorgt worden waren. Im Ergebnis beider Studien konnte kein negativer Einfluss von Amalgam auf Intelligenz, Gedächtnis oder visuellmotorische Leistungen festgestellt werden.

Ebenfalls von großer Bedeutung sind Untersuchungen mit Patienten, die Krankheitssymptome als Folge ihrer Amalgamfüllungen angaben. Diese Patienten wurden mit entsprechenden Kontrollgruppen hinsichtlich der Quecksilber-Konzentration in Blut und Urin verglichen, nach medizinischen Symptomen befragt und stomatognathische, psychiatrische und biochemische Tests durchgeführt. Die erzielten Resultate sprechen gegen Quecksilber als Ursache der selbstvermuteten Amalgam-Krankheit (Bratel et al., *Eur J Oral Sci* 105: 244–250, 1997). Ein Vergleich von Personen mit und ohne amalgambezogene Beschwerden war Gegenstand eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Universität Gießen (Gottwald et al., *Spiegel der Forschung* 16: 68–75, 1999). Die Patienten mit Amalgamängsten wiesen keine höhere Quecksilber-Konzentration in Blut und Urin als eine Kontrollgruppe mit vergleichbarem Zahnstatus auf; sie gaben aber signifikant mehr psychische Belastung und Depressivität sowie Somatisierungsstörungen an. Die Autoren schlussfolgern, dass die Ergebnisse nicht dafür sprechen, dass die berichteten Störungen durch Amalgam verursacht wurden. Weitere Studien kommen zu

vergleichen Ergebnissen (Clarkson et al., N Engl J Med 349: 1731–1737, 2003; Vamnes et al., Community Dent Oral Epidemiol 32: 150–157, 2004).

Im Mai 2008 hat das wissenschaftliche Komitee SCENIHR der Europäischen Kommission eine Risikobewertung zu Amalgam und alternativen Füllungsmaterialien (Kompositkunststoffe) vorgelegt. Als Fazit des Berichtes wird geschlussfolgert, dass sowohl Amalgam als auch die Alternativen als sicher anzusehen sind und sehr geringe Raten lokaler Nebenwirkungen aufweisen. Anzeichen bzw. Beweise für einen Zusammenhang mit systemischen Erkrankungen gibt es nicht. Des Weiteren werden die Vorteile zahnfarbener Alternativmaterialien im Hinblick auf Ästhetik und minimal invasive Füllungs-technik sowie der daraus resultierende Trend zur anhaltenden Reduktion der Verwendung von Amalgam in der Europäischen Union betont.

Eine ausführliche Information von Zahnärzten und Patienten ist nicht zuletzt durch die Informationsschrift des BfArM „Amalgame in der zahnärztlichen Therapie“, die auf der Homepage des BfArM veröffentlicht ist, gegeben.

Dort werden unter dem Aspekt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Anwendungseinschränkungen für Amalgam bei bestimmten Personengruppen empfohlen. Diese betreffen Patienten mit nachgewiesener Allergie, schweren Nierenfunktionsstörungen, Schwangere sowie Kinder.

Somit wird nach den aktuellen Erkenntnissen den Besonderheiten von Dentalamalgam mit den dargestellten Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen, so dass zurzeit keine weiteren Maßnahmen geplant sind. Die Bundesregierung ist sich gleichwohl bewusst, dass die Anwendung des zahnärztlichen Füllungsmaterials Amalgam nach wie vor kontrovers diskutiert wird. Sie wird sich daher weiterhin regelmäßig über neue wissenschaftliche Erkenntnisse vom BfArM berichten lassen.

99. Abgeordneter  
**Heinz Lanfermann**  
(FDP)
- In wie vielen Fällen haben die Pflegekassen seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes die in § 18 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vorgeschriebene Frist von fünf Wochen zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit nicht eingehalten, und was plant die Bundesregierung bei Terminüberschreitungen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 18. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen über die Nichteinhaltung von Fristen bei der Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit keine statistischen Angaben vor. In den amtlichen Statistiken wird der Zeitraum von der Antragstellung bis zum Bewilligungsbescheid nicht erfasst.

Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde in § 18 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) der Bearbeitungszeitraum durch die Pflegekassen, der auch die Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung beinhaltet, geregelt.

Danach hat die Pflegekasse die Anträge zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit unverzüglich an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung weiterzuleiten. Dem Antragsteller soll spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung hat das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage der aktuellen Begutachtungssstatistik Mitte November 2009 darüber informiert, dass sich die Bearbeitungsdauer von Begutachtungsaufträgen durch die Medizinischen Dienste im 3. und 4. Quartal 2008 im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum verkürzt hat. Danach sank die Bearbeitungsdauer bei den Erst-, Folge- und Widerspruchsgutachten um ca. 12 Prozent. Im stationären Bereich wurden im 4. Quartal 2008 für die Begutachtung bei den Medizinischen Diensten bundesweit durchschnittlich 37 Tage und im ambulanten Bereich 30 Tage benötigt. Daten für das Jahr 2009 liegen zurzeit noch nicht vor.

Es ist Aufgabe der Länder und des Bundesversicherungsamtes konkrete Hinweise von möglichen Unregelmäßigkeiten in der Umsetzung des § 18 Absatz 3 SGB XI zu überprüfen.

100. Abgeordnete  
**Dr. Marlies Volkmer**  
(SPD)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen wird die Bundesregierung mit Blick auf die Entscheidung des Bundeskartellamts vom 12. November 2009 ergreifen, wonach Hilfsmittelverträge mit einem erwarteten Umsatz über 206 000 Euro gemäß europäischem Vergaberecht europaweit ausgeschrieben werden müs-

sen und die Kassen nicht selbst entscheiden dürfen, ob sie eine solche Ausschreibung vornehmen, wie es mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung gesetzlich festgeschrieben wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 22. Dezember 2009**

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine gesetzgeberischen Maßnahmen wegen der Entscheidung der 3. Vergabekammer des Bundes vom 12. Dezember 2009 (VK 3 – 193/09). Von der betroffenen Krankenkasse wurde sofortige Beschwerde eingelegt, über die das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zu entscheiden hat. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

101. Abgeordnete  
**Dr. Marlies  
Volkmer**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung mit Hinblick auf einen schnellen Zugang der gesetzlich Krankenversicherten zu generischen Arzneimitteln die Praxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, bei einem Drittwiderspruch des Originalherstellers gegen erteilte Generikazulassungen den Antrag auf Sofortvollzug abzuweisen, und welche gesetzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung im Interesse einer Stabilisierung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel ergreifen, um zu verhindern, dass Widerspruch und Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 23. Dezember 2009**

Es entspricht der Verwaltungspraxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), insbesondere in Fällen, in denen die Unterlagenschutzfrist des Originators offensichtlich abgelaufen ist, bei Drittwiderspruch des Originalherstellers den Sofortvollzug der erteilten generischen Zulassung auf Antrag anzuordnen.

Soweit für die Bundesregierung ersichtlich hat das BfArM nur in wenigen besonders gelagerten Fällen zeitgleich sowohl den Drittwiderspruch des Originators gegen die Erteilung einer Zweitanmelderzulassung zurückgewiesen als auch den Antrag des Zweitanmelders auf Sofortvollzug der ihm erteilten Zulassung – § 80a Absatz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO – abgelehnt.

Nach der vom Gesetzgeber zur Wahrung eines effektiven Rechtsschutzes gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes in der Verwaltungsgerichtsordnung bewusst und mit Grundsatzwirkung für das gesamte Verwaltungsrecht getroffenen Entscheidung, hat der Wider-

spruch eines Betroffenen gegen einen Verwaltungsakt regelmäßig und automatisch die aufschiebende Wirkung zur Folge.

Wesentliches Ziel des Grundsatzes ist zu verhindern, dass vor einer gerichtlichen Überprüfung vollendete Tatsachen geschaffen werden. Der in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes garantierte Rechtsschutz würde illusorisch, wenn die Verwaltung oder wie hier ein Dritter irreparable Maßnahmen durchführen könnte, bevor die Gerichte deren Rechtmäßigkeit geprüft haben. Eine Umkehr dieses Grundsatzes, also ein Ausschluss der aufschiebenden Wirkung, kann daher nur dann gerechtfertigt sein, wenn das Interesse der Generikahersteller an der regelmäßigen und unmittelbaren Gebrauchmachung der erteilten Zulassung gegenüber dem Interesse des Originators höherrangig zu bewerten ist.

Ob hier ein Interesse das andere überwiegt ist fraglich. Vielmehr ist das Interesse des Originators an dem Schutz seines alleinigen Vermarktungsrechtes gleichrangig zu bewerten wie das Interesse des Zweitantragstellers an einem erstmaligen Vermarktungsrecht. Für beide bestehen Rechte aus den Artikeln 12 und 14 des Grundgesetzes. Die Tatsache, dass der Marktzugang von generischen Arzneimitteln sich positiv auf die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel auswirkt, hat dabei zunächst außer Betracht zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung zurzeit keine gesetzliche Regelung, die die aufschiebende Wirkung eines Drittwiderspruchs oder einer Klage gegen eine generische Zulassung ausschließt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

102. Abgeordneter  
**Klaus  
Barthel**  
(SPD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage soll das Planungsverfahren für das Vorhaben der Südumfahrung Holzkirchen im Zuge der Bundesstraße 13/Bundesstraße 318 – im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nur im „Weiteren Bedarf“ – durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 28. Dezember 2009**

Rechtliche Grundlage der Baurechtschaffung wird der § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes sein. Bislang hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zunächst dem Antrag der Bayerischen Straßenbauverwaltung zugestimmt, die Planung für das Vorhaben aufzunehmen.

103. Abgeordneter Klaus Barthel (SPD)      Wer trägt die Kosten für Planung und etwaige Bauausführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 28. Dezember 2009**

Die Planungskosten sind vom Land zu tragen, die Kosten der Bauausführung vom Bund als Baulastträger der Bundesstraße.

104. Abgeordneter Klaus Barthel (SPD)      Für wie viele Straßen- und Schienenbauprojekte hat die Bauverwaltung in Bayern das Planungsverfahren noch nicht begonnen, obwohl ein Planungsrecht im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen ist bzw. Vordringlicher Bedarf besteht?

105. Abgeordneter Klaus Barthel (SPD)      Um welche Projekte handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 28. Dezember 2009**

Die Fragen 104 und 105 werden wegen ihres Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Für den Verkehrsträger Straße sind zurzeit noch acht Bundesfernstraßenprojekte ohne Planung. Es handelt sich um die Bundesfernstraßenprojekte

- Bundesstraße 13 Ortsumgehung Merkendorf
- Bundesstraße 20 Ausbau Cham–Wilting
- Bundesstraße 85 Untertraubenbach–Cham
- Bundesstraße 85 Ortsumgehung Amberg
- Bundesstraße 173 Ortsumgehung Zettlitz–Oberlangenstadt
- Bundesstraße 299 Ortsumgehung Garching an der Alz
- Bundesstraße 303 Marktredwitz
- Bundesstraße 304 Nunhausen/Matzing.

Für das Planungsverfahren von Bedarfsplanvorhaben des Verkehrsträgers Schiene ist die Bauverwaltung Bayern nicht zuständig.

106. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele für das Befahren von deutschen Binnenwasserstraßen der Wasserstraßenklasse IV geeignete Schiffe sind seit 1990 in Deutschland gebaut bzw. importiert worden (bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Jahren und Schiffstypen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 18. Dezember 2009**

Die gewünschten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die vorhandenen Flottenstatistiken unterscheiden nicht nach Wasserstraßenklassen, da dieses Kriterium für die technische Zulassung von Schiffen zum Verkehr keine Rolle spielt.

107. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Binnenschiffsflotte fährt aktuell auf Bundeswasserstraßen (bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Größe und Alter bezogen auf die jeweilige Wasserstraßenklasse)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 18. Dezember 2009**

Die gewünschten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. In der amtlichen Statistik werden die gesamten Transport- und Verkehrsleistungen von in- und ausländischen Binnenschiffen auf deutschen Binnenwasserstraßen dargestellt. Die Anzahl der in- und ausländischen Binnenschiffe (Binnenflotte), die aktuell auf den Bundeswasserstraßen fährt, wird nicht erhoben.

108. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und aus welchen Städtebauförderprogrammen des Bundes sind im Jahr 2009 Finanzmittel in das Projekt Stuttgart 21 und anhängige Projekte geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

In das Projekt Stuttgart 21 und anhängige Projekte sind im Jahr 2009 keine Finanzhilfen aus den Städtebauförderungsprogrammen des Bundes geflossen.



109. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind in den kommenden Jahren Städtebaumittel des Bundes zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 und anhängiger Projekte gebunden (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Es sind derzeit keine Städtebaufördermittel des Bundes für das Projekt Stuttgart 21 und anhängige Projekte gebunden. Entsprechende Förderanträge liegen auch nicht vor.

110. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung der Vorpläne des Regierungspräsidiums in Karlsruhe zur zweiten Rheinbrücke bei Wörth und die damit verbundene Verschiebung des Planfeststellungsverfahrens und des ursprünglich für 2013 geplanten Baubeginns, und wie erachtet die Bundesregierung den bestehenden Konflikt mit dem Regierungspräsidium zu lösen, um das wichtige Verkehrsprojekt nicht zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 23. Dezember 2009**

Die für die Planung des baden-württembergischen Teils des Vorhabens Bundesstraße 10, zweite Rheinbrücke Wörth/Karlsruhe zuständige Auftragsverwaltung Baden-Württemberg hat zur Vorabstimmung eine Planungskonzeption vorgelegt. Im Hinblick auf eine spätere Weiterführung der Trasse zur Bundesstraße 36 im Zuge der Nordtangente Karlsruhe hat sie die Verknüpfung mit dem nachgeordneten Netz in der Art geplant, dass die Verkehrsrelation von der bestehenden Bundesstraße 10 zur zweiten Rheinbrücke gegenüber nachrangigen Straßen nicht bevorrechtigt gewesen wäre.

Das Land wurde daher gebeten, die vorgelegte Planungskonzeption dahingehend zu optimieren, dass die Verkehrsführung von der Bundesstraße 10 zur zweiten Rheinbrücke im Bereich der Verknüpfung mit dem nachgeordneten Netz bevorrechtigt ausgebildet wird. Eine spätere direkte Verbindung von der zweiten Rheinbrücke zur Bundesstraße 36 im Zuge der Nordtangente wird weiterhin möglich sein.

Es wird zum derzeitigen Planungsstand davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren in Baden-Württemberg nach Überarbeitung der Pläne und Erteilung des Gesehenvermerks noch vor der Sommerpause 2010 eingeleitet wird. Ein Baubeginn ist damit weiterhin, vorbehaltlich der Erlangung des Baurechts und der Finanzierung, im Jahr 2013 möglich.

111. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wann soll mit den im Stadtgebiet Bonn geplanten Erprobungsmaßnahmen der innovativen Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr (Schienenstegbedämpfer und Mini-Lärmschutzwände) begonnen werden, und wann sollen erste Überprüfungsergebnisse vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Deutsche Bahn AG plant im Stadtbereich Bonn innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr einzusetzen. Diese Planungen sollen bis Ende März 2010 abgeschlossen sein. Der Ausführungstermin der Maßnahmen kann derzeit noch nicht genannt werden.

112. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen aus dem Lärmschutzprogramm des Konjunkturprogramms sind bereits in der Erprobungsphase, und mit welchen (Zwischen-)Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Im Konjunkturpaket sind zwei Projekte für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Bonn vorgesehen. Es handelt sich um einen Streckenabschnitt im Bereich Bonn-Tannenbusch und einen vier Kilometer langen Abschnitt in Bonn Stadtmitte. Beide Maßnahmen sind noch nicht realisiert und befinden sich in Planung.

Bereits umgesetzt wurde der Einbau von Schienenstegbedämpfern an den S-Bahn-Gleisen in Hamburg-Hausbruch sowie an verschiedenen Streckenabschnitten im Mittelrheintal bei St. Goarshausen, St. Goar, Oberwesel, Bingen und Kaub.

113. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Finanzierung des Bahnhofes in Münster durch Bundesmittel abgesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Finanzierung der Sanierung des Hauptbahnhofs Münster ist gesichert.

114. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Planungen, dass Münster wieder zu einem ICE-Haltebahnhof wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes der Deutschen Bahn AG auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe. Auf Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996 wird verwiesen.

115. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Jürgen  
Koppelin**  
(FDP)
- Gibt es Planungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes, den Nord-Ostsee-Kanal zu vertiefen, und falls ja, wie sehen diese Planungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Es gibt die Planung, den Kanal auf voller Länge zu vertiefen. Hierzu hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Auftrag erhalten, die Detailplanung so durchzuführen, dass die Maßnahme an den Ausbau der Oststrecke anschließen kann.

116. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Jürgen  
Koppelin**  
(FDP)
- Wie wird, für den Fall einer Ausbaggerung des Nord-Ostsee-Kanals, mit dem Aushub umgegangen, und gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen einer geplanten Entsorgung des Aushubs (Verklappung, Lagerung, Weiterverwendung, Umweltauswirkungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 22. Dezember 2009**

Die Varianten der Baggergutunterbringung sind noch zu erarbeiten und deren Auswirkungen zu betrachten.

117. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was sind aus Sicht der Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass ein Flughafen in Deutschland von der Bundeswehr regelmäßig und dauerhaft genutzt werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Dezember 2009**

Zuständig für die Beurteilung, ob Verkehre an einem Flughafen vom Umfang der Betriebsgenehmigung des Flughafens gedeckt sind, ist grundsätzlich die zuständige Genehmigungsbehörde des jeweiligen Landes.

Für den Fall des Flughafens Leipzig/Halle, dessen Betrieb offensichtlich Anlass für die gestellten Fragen ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 15. Oktober 2009 – 1 BvR 3474/08 – unter Bestätigung der Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 24. Juli 2008 – 4 A 3001/07 – zum Flughafen Leipzig insbesondere darauf hingewiesen, dass zu militärischen Zwecken dienende Flüge in Zivilflugzeugen oder in Militärflugzeugen einen Flughafen wie den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle grundsätzlich nutzen dürfen.

Flughäfen werden nach § 38 Absatz 2 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) genehmigt als Flughäfen des allgemeinen Verkehrs (Verkehrsflughäfen) oder als Flughäfen für besondere Zwecke (Sonderflughäfen). Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Nichtannahmebeschluss ausdrücklich hervorgehoben, dass sich aus der Kommentarliteratur zu § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), in dem die Genehmigung für Anlage und Betrieb eines Flugplatzes geregelt ist, ergäbe, dass auf Verkehrsflughäfen grundsätzlich jedermann starten und landen dürfe. Sie dienen dem Gemeingebrauch der Luftfahrt und seien damit allgemein zugänglich (vgl. Grabherr/Reidt/Wysk, Luftverkehrsgesetz, § 6 Rn. 12 [März 2004]; Reidt/Fellenberg, in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Band III Teil II 5, § 4 FluglSchG Rn. 9 [April 2008]).

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, man könne aus den Bestimmungen über die Luftaufsicht im Bereich der Bundeswehr (vgl. § 30 Absatz 2 LuftVG) ableiten, dass Militärflugzeuge Zivilflugplätze benutzen dürfen und der Luftaufsicht der Länder unterlägen, soweit nicht Zuständigkeiten der Flugsicherung und des Luftfahrt-Bundesamtes gegeben sind. Bei Starts und Landungen haben hiernach Militärluftfahrzeuge die für Zivilflugplätze erlassenen Bestimmungen, wie zum Beispiel Nachtflugbeschränkungen, einzuhalten (vgl. Grabherr/Reidt/Wysk, Luftverkehrsgesetz, § 30 Rn. 20 [November 1997]; siehe zum Ganzen auch: Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2005, S. 199 ff.).

118. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Passagen in der Betriebs-erlaubnis sieht die Bundesregierung die regel-mäßige und dauerhafte Nutzung des Zivilflug-hafens Leipzig/Halle durch die Bundeswehr (u. a. Soldatenflüge und Materialtransporte, Betrieb einer eigenen Logistikhalle und Verla-destation, siehe hierzu Beitrag des MDR unter folgendem Link [www.mdr.de](http://www.mdr.de)) als rechtlich und abgedeckt an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Dezember 2009**

Zur Frage der Nutzung durch die Bundeswehr wird auf die Antwort zu Frage 117 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Luftfahrtbehörde des Landes Sachsen verwiesen.

119. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vertreter der Bundesregierung haben derzeit einen Sitz in welchem Aufsichtsrat des Konzerns Deutsche Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Enak Ferlemann  
vom 23. Dezember 2009**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in den Auf-sichtsräten des DB AG-Konzerns sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

## Bundesvertreter in Aufsichtsräten des DB-Konzerns

Name	Amtsbezeichnung	Unternehmen	Ressort
Hans-Borchard Kahmann	Ministerialrat	DB Energie GmbH, Frankfurt/Main	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Dieter Knoll	Ministerialrat	DB Fernverkehr AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium der Finanzen
Michael Harting	Ministerialdirektor	DB Fernverkehr AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Alexander Groß	Ministerialdirektor	DB Netz AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Peter Mießen	Ministerialdirektor	DB Netz AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium der Finanzen
Thomas Kohl	Ministerialdirektor a.D.	DB Netz AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Friederike Reineke	Regierungsdirektorin	DB ProjektBau GmbH, Berlin	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Christoph Dreier	Regierungsdirektor	DB ProjektBau GmbH, Berlin	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Gabriel Kühne	Ministerialdirigent	DB Regio AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Rolf-Peter Sallandt	Ministerialrat	DB Regio AG, Frankfurt/Main	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Hans-Jörg Jacobs	Regierungsdirektor	DB Station&Service AG, Berlin	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Detlev Biedermann	Ministerialdirigent	DB Station&Service AG, Berlin	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Bernhard Heitzer	Staatssekretär	Deutsche Bahn AG, Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Dr. Walther Otremba	Staatssekretär	Deutsche Bahn AG, Berlin	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Klaus-Dieter Scheurle	Staatssekretär	Deutsche Bahn AG, Berlin	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Johannes Wieczorek	Regierungsdirektor	Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße GmbH (DUSS), Bodenheim	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Ulrich Teichmann	Ministerialrat	Railion Deutschland AG, Mainz	Bundesministerium der Finanzen
Michael Harting	Ministerialdirektor	Railion Deutschland AG, Mainz	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Herbert Junk	Ministerialrat	Schenker AG, Essen	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Petra von Wick	Regierungsdirektorin	Schenker AG, Essen	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Bernhard Heitzer	Staatssekretär	DB Mobility Logistics AG, Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Dr. Walther Otremba	Staatssekretär	DB Mobility Logistics AG, Berlin	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Klaus-Dieter Scheurle	Staatssekretär	DB Mobility Logistics AG, Berlin	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

120. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben haben die Beschäftigten der Fraport AG im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und inwieweit berühren die Aufgaben dieser Beschäftigten im Bundesministerium den Bereich Flughafenausbau des Flughafens Frankfurt am Main?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 23. Dezember 2009**

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Fraport AG beschäftigt.

121. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ der deutschen Flughäfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 23. Dezember 2009**

Die Begrifflichkeit „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ ergibt sich auf Grund der Tatsache, dass die Strukturen des Luftverkehrs global in einem internationalen Kontext zu betrachten sind. Vor dem Hintergrund, dass der Luftverkehr eine unerlässliche Grundlage für die Export- und Importwirtschaft und den Tourismus in Deutschland bildet, sind bei Entscheidungen über den Betrieb eines Flughafens, einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte, auch die globalen Strukturen der Luftverkehrsnetze zu beachten und zu berücksichtigen, um die internationale Anbindung Deutschlands zu sichern.

122. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind Mitarbeiterinnen der deutschen Flughafenbetreiber an der Ausarbeitung der „Präzisierung“ des Luftverkehrsgesetzes beteiligt, und wenn ja, mit welchen konkreten Aufgaben sind diese betraut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 23. Dezember 2009**

Im BMVBS werden keine Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von deutschen Flughafenbetreibern beschäftigt.

123. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Wann ist das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 87 zwischen Meiningen und Fulda, insbesondere für das Planfeststellungsverfahren Bundesstraße 87 neu im Abschnitt Kaltensundheim/Landesgrenze Thüringen/Hessen abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Dezember 2009**

Zum Zeitpunkt der Einleitung und des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens kann noch keine Aussage getroffen werden. Zunächst sind vorgeschaltete Planungsschritte abzuwickeln. Momentan läuft das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes mit Beteiligung der betroffenen Bundesressorts.

124. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Trassenvarianten werden mit welcher Priorität bevorzugt betrachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Dezember 2009**

Im Planungsabschnitt zwischen Kaltensundheim und Landesgrenze Thüringen/Hessen wurden bzw. werden rund acht Trassenvarianten mit Untervarianten und Trassenkombinationen im Rahmen des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens bzw. laufenden Linienbestimmungsverfahrens detailliert untersucht und bewertet. Die dortige Vorzugsvariante sieht zwischen der Landesgrenze Hessen/Thüringen und der Bundesstraße 285 östlich Kaltensundheim eine an die bestehende Landesstraße 1124 angelehnte und die Ortslagen umgehende Führung vor.

125. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sprechen für diese Variante?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Dezember 2009**

Die Variantenfindung erfolgt grundsätzlich in engem Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsstudie. Es erfolgt eine Abwägung zwischen ökologischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien, wobei die Varianten möglichst in Bereiche konfliktarmer Korridore gelegt werden. Die oben beschriebene Variante bildet dabei in Thüringen die Vorzugsvariante.



126. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß werden Belange des Umwelt- und Naturschutzes (insbesondere Artenschutz) bei der Planung berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Dezember 2009**

Belange von Umwelt- und Naturschutz sowie Artenschutz werden durch Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag berücksichtigt. Sie sind wesentliche Grundlage für den planerischen Prozess und die Variantenbewertung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

127. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie zur Wirksamkeit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung aus der ersichtlich ist, dass bei der privatwirtschaftlichen haushaltsnahen Entsorgung von Verpackung lediglich kleine positive Ansätze zu verzeichnen sind, während die überwiegenden Probleme nicht gelöst werden konnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 23. Dezember 2009**

Eine Studie, die zu dem in der Frage dargestellten Ergebnis gelangt, liegt der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung ist eine Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) im Auftrag mehrerer Wirtschaftsverbände bekannt, deren Ergebnis im November 2009 veröffentlicht wurde. Das Ergebnis zeigt, dass die Novelle der Verpackungsverordnung zu einer Trendwende bei der Lizenzierung von Verkaufsverpackungen geführt hat. Die Auftraggeber der Studie gehen davon aus, dass sich die festgestellte positive Wirkung der Novelle auch im Jahr 2010 fortsetzen wird.

Weitere Erkenntnisse zur Wirksamkeit der 5. Novelle verspricht sich die Bundesregierung von einem derzeit laufenden Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes. Gegenstand dieses Vorhabens, das von der bifa Umweltinstitut GmbH durchgeführt wird, ist eine umfassende Evaluierung der Verpackungsverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der 5. Novelle.

128. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld hat der Bund von 2007 bis 2009 für die Erforschung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien ausgegeben (bitte nach Jahr und Projekt gliedern), und wie viel Geld für die Fusionsforschung im Bereich der Kernenergie im gleichen Zeitraum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Dezember 2009**

Speichertechnologien werden im Allgemeinen nicht speziell für erneuerbare Energien entwickelt, sondern zur Speicherung von z. B. Strom oder Wärme unabhängig davon, ob diese aus erneuerbaren oder anderen Energiequellen stammen. Der wachsende Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien ist allerdings ein wichtiges Motiv für die beschleunigte Entwicklung von Speichertechnologien.

Zwischen 2007 und 2009 sind auf Bundesebene insgesamt 42 Mio. Euro in die Erforschung von Speichertechnologien geflossen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2007	2008	2009
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	0,4 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro	4,6 Mio. Euro
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0,6 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro	11,0 Mio. Euro
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	5,4 Mio. Euro	5,4 Mio. Euro	13,6 Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>29,2</b>

Die von den einzelnen Ressorts geförderten Projekte zu Speichertechnologien sind in den Anlagen aufgelistet. Bei einem Vergleich mit den Mitteln für die seit längerem geförderte Fusionsforschung ist zu beachten, dass viele Projekte zu Speichertechnologien erst 2008/2009 angelaufen sind.

Die Bundesregierung hat die Fusionsforschung von 2007 bis 2009 mit knapp 410 Mio. Euro gefördert.

## Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Zuwendungsempfänger	Bundesmittle / Zuwendung	Jahrestranche 2007	Jahrestranche 2008	Jahrestranche 2009	Thema
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	389.417,00	389.417,00	0,00	0,00	Prozessentwicklung Lithium-Ionen-Laborvollzellen
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	718.822,00	0,00	0,00	228.160,15	Verbundvorhaben: Entwicklung neuer Elektrolyte für Hochleistungslithiumbatterien auf Basis von Ionischen Fluiden (Linacore) Teilprojekt Chemische Funktionsmaterialien - Elektrolyte
SGL CARBON GmbH	573.228,00	0,00	0,00	195.000,00	Verbundvorhaben: LINACORE - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie; Teilprojekt: "Entwicklung von Anodenmaterialien"
Würth Solar GmbH & Co. KG	217.605,00	0,00	0,00	75.113,58	Verbundvorhaben: Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell-Technologie (LiNaCore), Entwicklung einer Anwendung als Energiepuffer für den PV-Inselbetrieb.
Robert Bosch GmbH	3.048.374,00	0,00	0,00	622.279,18	Verbundvorhaben: Linacore - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie;
Jacobs University Bremen gGmbH	211.342,00	0,00	5.000,00	60.000,00	Verbundvorhaben: LINACORE - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie, Teilprojekt: Optimierte Synthesen ausgewählter Salze mit perfluoralkylhaltigen Bor-, Aluminium-, Phosphor-, Sauerstoff- und Schwefel-zentrierten Anionen
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	405.745,00	0,00	0,00	205.745,00	Verbundvorhaben: LINACORE - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie, Teilprojekt: Charakterisierung und Optimierung von Flüssigelektrolyten für Hochleistungslithiumbatterien
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	218.901,00	0,00	0,00	73.000,00	Verbundvorhaben: LINACORE - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie, TEILPROJEKT: Charakterisierung und Optimierung von Polymer-Gel- und Hybridelektrolyten für Hochleistungslithiumbatterien
BASF SE	1.511.930,00	0,00	0,00	543.561,83	Verbundvorhaben:Linacore: Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	2.008.335,00	0,00	493.436,00	595.594,00	Verbundvorhaben: Linacore - Hochleistungsbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie; Teilprojekt "
Süd-Chemie Aktiengesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	Verbundvorhaben: LINACORE Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	881.543,00	0,00	0,00	206.104,02	Verbundvorhaben: Linacore - Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie
Toda Kogyo Europe GmbH	79.795,00	0,00	0,00	11.210,70	Verbundvorhaben: LINACORE, Optimierung der Kathoden-Pulvereigenschaften wie thermische Sicherheit und Lebensdauer durch Core-Shell-Technologie und / oder Modifizierung der chemischen Zusammensetzung.
BMW Forschung und Technik GmbH	1.100.987,00	0,00	0,00	34.136,31	Verbundprojekt: EnergyCap "Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen"
Siemens Aktiengesellschaft	197.978,00	0,00	0,00	0,00	Verbundprojekt: Projektantrag EnergyCap

Freudenberg Vliesstoffe KG	285.086,00	0,00	0,00	0,00	Energy Cap- Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen. Teilvorhaben: Separatoren auf Vliesstoffbasis für Doppelschichtkondensatoren hoher Energiedichte
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	499.906,00	0,00	0,00	0,00	Verbundprojekt: Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen (EnergyCap)
SGL CARBON GmbH	560.572,00	0,00	0,00	12.180,96	EnergyCap – Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen Teilprojekt SGL Carbon GmbH: Entwicklung von Elektrodenmaterialien für Doppelschichtkondensatoren
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	761.762,00	0,00	0,00	80.000,00	Verbundprojekt EnergyCAP "Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen"
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	2.099.930,00	0,00	0,00	500.000,00	Verbundprojekt: Hochleistungslithiumbatterien mit Nanopartikeln in Core-Shell Technologie (LINACORE); Teilvorhaben 1.2: Angewandte Zell- und Prozesstechnologie
Liebherr-Werk Biberach GmbH	477.143,00	0,00	0,00	0,00	Verbundprojekt: EnergyCap; Superkondensatormodul für elektrische Energiespeicherung
W. Westermann Spezialkondensatoren e.K.	1.115.205,00	0,00	0,00	20.830,61	Verbundprojekt: EnergyCap "Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen"
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	2.256.314,00	0,00	0,00	1.000.000,00	Charakterisierung und Optimierung von Flüssigelektrolyten für Hochleistungs-Lithiumbatterien: Ausweitung der Mess- und Synthesekapazitäten Elektrolyte in Münster (AMUSE)
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	621.773,00	0,00	0,00	130.815,00	Verbundvorhaben EnergyCap: "Entwicklung und Charakterisierung nanoskaliger Elektroden-Komposite für EnergyCap"
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	259.703,00	0,00	0,00	0,00	Verbundprojekt: EnergyCap "Hochleistungsspeicher für Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung, mobilen Bordnetzen und Traktionsanwendungen"; Teilprojekt Lebensdaueruntersuchungen
		<b>389.417,00</b>	<b>498.436,00</b>	<b>4.593.731,34</b>	

**Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Bildung und Forschung**

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Bundesmittel / Zuwendung</b>	<b>Jahrest ranche 2007</b>	<b>Jahrest ranche 2008</b>	<b>Jahrest ranche 2009</b>	<b>Thema</b>
Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V.	852.195,00	0,00	54.465,00	250.740,00	Nanoskaligkeit und Grenzflächeneffekte in neuen oxidischen Batteriematerialien
Technische Universität Darmstadt	76.074,13	0,00	15.648,00	60.426,13	Magnesium-basierte Energiespeicher: ein alternatives Konzept zu Lithium-Ionen Akkus
Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	1.957.540,00	0,00	163.076,00	352.065,00	Neue Elektrodenmaterialien für Li-Ionen-Batterien
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	1.329.672,00	0,00	0,00	245.000,00	Verbundvorhaben KoLiWIn: Elektrodenbeschichtung, hybride Elektrolyte und elektrochemische Charakterisierung
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	736.873,00	0,00	0,00	117.288,00	Verbundvorhaben: KoLiWIn- Anoden auf CNT-Basis
Universität Ulm	225.739,90	0,00	0,00	45.639,90	Verbundvorhaben KoLiWIn: Entwicklung und Optimierung von Li-Ionenbatterie-Zellen aus neuartigen Elektroden und Elektrolyten; Anoden auf Basis poröser C-Schichten
Philipps-Universität Marburg	394.734,00	0,00	0,00	91.189,00	Verbundvorhaben: KoLiWIn - Neue Separator-Materialien
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	250.420,00	0,00	0,00	70.871,00	Verbundvorhaben KoLiWIn: Neue Polymerelektrolyte
Universität zu Köln	318.000,00	0,00	0,00	60.756,00	Verbundvorhaben: KoLiWIn - gezielte Synthese neuartiger Elektrodenmaterialien (halbleitenden Nanodrähte) für den Einsatz in Li-Ion-Batterien
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	472.232,00	0,00	0,00	96.980,00	Verbundvorhaben: KoLi-WIn - Mehrskalen-Simulatin des Elektrolyt/Elektroden-Systems
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	436.672,00	0,00	0,00	100.493,00	Verbundvorhaben: KoLiWIn - Konzeptstudien für neuartige Lithium-Ionen-Zellen auf der Basis von Werkstoff-Innovationen
Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	1.339.212,00	0,00	0,00	265.683,00	Verbundvorhaben: Lithium-Ionen-Batteriezellen auf Basis von neuartigen Nanokomposit- Materialien (LIB-NANO)
IoLiTec Ionic Liquid Technologies GmbH & Co. KG	186.076,00	0,00	0,00	31.604,00	Verbundvorhaben: Ziel des Grundlagenforschungsprojekts ist die Entwicklung einer Lithium-Ionen- Batteriezelle auf Basis von neuartigen nanoskaligen Kompositmaterialien. IOLITECentwickelt neuartige Elektrolyte auf Basis ionischer Flüssigkeiten.
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	1.798.052,00	0,00	0,00	1.056.797,00	Neue Lithium-Gelpolymerelektrolyte basierend auf neu synthetisierten Homo- und Block- Copolymeren (LiPOLE)
Technische Universität Clausthal	463.455,00	0,00	0,00	127.344,70	LiB2015: Helion - Hochenergie - Lithiumionenbatterien für die Zukunft
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	485.023,00	0,00	0,00	110.115,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionenbatterien für die Zukunft

**Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Bildung und Forschung**

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Bundesmittel / Zuwendung</b>	<b>Jahrestrenche 2007</b>	<b>Jahrestrenche 2008</b>	<b>Jahrestrenche 2009</b>	<b>Thema</b>
Technische Universität Berlin	444.160,00	0,00	0,00	165.000,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V.	433.932,00	0,00	0,00	100.755,17	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
Freudenberg Vliesstoffe KG	505.213,00	0,00	0,00	128.041,49	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionenbatterien für die Zukunft
Justus-Liebig-Universität Gießen	710.992,00	0,00	0,00	238.530,27	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionenbatterien für die Zukunft
SGL CARBON GmbH	702.543,00	0,00	0,00	100.000,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionenbatterien für die Zukunft
Robert Bosch GmbH	3.732.762,00	0,00	0,00	560.456,44	LiB2015: Helion - Hochenergie - Lithiumionenbatterien für die Zukunft
GAIA Akkumulatorenwerke GmbH	539.119,00	0,00	0,00	7.599,72	LiB2015: Helion - Hochenergie - Lithiumionenbatterien für die Zukunft
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	1.215.568,00	0,00	0,00	560.000,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	574.552,00	0,00	0,00	58.113,77	LiB2015: HEBEL - Hochenergiebatterie mit verbessertem Elektrolyt-Separator-Verbund
Li-Tec Battery GmbH	454.765,00	0,00	0,00	80.046,30	LiB2015: HEBEL - Hochenergiebatterie mit verbesserten Elektrolyt-Separator-Verbund
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	278.000,00	0,00	0,00	113.509,46	LiB2015: HEBEL - Hochenergiebatterie mit verbessertem Elektrolyt-Separator-Verbund
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	452.688,00	0,00	0,00	132.688,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Justus-Liebig-Universität Gießen	346.448,00	0,00	0,00	115.912,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	864.423,00	0,00	0,00	540.000,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Universität Duisburg-Essen	440.838,00	0,00	0,00	127.388,62	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
BASF SE	5.884.853,00	0,00	0,00	697.913,60	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	473.241,00	0,00	0,00	58.395,90	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
VARTA Microbattery GmbH	268.768,00	0,00	0,00	32.157,68	LiB2015: Li-Redox - Entwicklung sicherer Elektrolytkomposite für Lithium-Ionen-Polymer-Batterien
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	630.274,00	0,00	0,00	190.000,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Leibniz Universität Hannover	264.256,00	0,00	0,00	66.000,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Leclanché Lithium GmbH	1.528.873,00	0,00	0,00	105.000,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
Leibniz Universität Hannover	436.984,00	0,00	0,00	231.783,20	LiB2015: Helion - Hochenergie - Lithiumionenbatterien für die Zukunft

## Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zuwendungsempfänger	Bundesmittel / Zuwendung	Jahrestranche 2007	Jahrestranche 2008	Jahrestranche 2009	Thema
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	294.363,00	0,00	0,00	70.000,00	LiB2015: Li-Redox - Entwicklung sicherer Elektrolytkomposite für Lithium-polymer-Batterien
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	2.267.679,00	0,00	0,00	950.000,00	LiVe - Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
CHEMETALL GMBH	192.153,00	0,00	0,00	30.000,00	LiB2015: Li-Redox - Entwicklung sicherer Elektrolytkomposite für Lithium-Ionen-Polymer-Batterien
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	2.387.110,00	0,00	0,00	480.171,00	LiB2015: Helion - Hochenergie-Lithiumionenbatterien für die Zukunft
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	675.733,00	0,00	0,00	67.493,68	LiB2015: Helion - Hochenergie - Lithiumionenbatterien für die Zukunft
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	299.917,00	0,00	0,00	80.000,00	Innovationsallianz Lithium-Ionen-Batterie (Roadmapping)
Deutsche Accumotive GmbH & Co. KG	627.424,00	0,00	0,00	35.156,57	Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
Li-Tec Battery GmbH	469.286,00	0,00	0,00	59.971,15	Li-Five- Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zelle mit hoher Lebensdauer
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	879.800,00	0,00	0,00	300.000,00	Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	341.706,00	0,00	0,00	62.833,41	Li-Live: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	652.448,00	0,00	0,00	249.004,86	Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
Süd-Chemie Aktiengesellschaft	348.990,00	0,00	0,00	40.786,74	Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zelle mit hoher Lebensdauer
TEMIC Automotive Electric Motors GmbH	296.727,00	0,00	0,00	10.676,81	Li-Five: Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
Li-Tec Battery GmbH	375.168,00	0,00	0,00	58.529,25	LESSY - Lithium-Elektrizitäts-Speicher-System
Evonik Degussa GmbH	388.642,00	0,00	0,00	33.227,47	LESSY - Lithium-Ionen Energiespeicher System
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	635.685,00	0,00	0,00	300.659,59	LESSY - Lithium-Ionen Energiespeicher System
EWE - Forschungszentrum für Energietechnologie e. V.	194.402,00	0,00	0,00	53.540,57	LESSY - Lithium-Ionen Energiespeicher System
Evonik Power Saar GmbH	338.021,00	0,00	0,00	26.336,00	LESSY - Lithium-Ionen Energiespeicher System
Digatron Industrie-Elektronik GmbH	426.583,00	0,00	0,00	32.648,16	LESSY - Lithium-Ionen Energiespeicher System

### Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zuwendungsempfänger	Bundesmittle / Zuwendung	Jahrest ranche 2007	Jahrest ranche 2008	Jahrest ranche 2009	Thema
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	102.005,00	0,00	0,00	35.000,00	Hybridisierung von Lithium Batterien in stationären Anwendungen mit fluktuierendem Betrieb (HYLIS)
PHOCOS AG	227.051,00	0,00	0,00	37.015,68	Hybridisierung von Lithium Batterien in stationären Anwendungen mit fluktuierendem Betrieb (HYLIS)
Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG	222.646,00	0,00	0,00	85.403,56	Hybridisierung von Lithium Batterien in stationären Anwendungen in fluktuierendem Betrieb (HYLIS)
ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH	306.835,00	0,00	0,00	22.078,00	LiB2015: Rückgewinnung der Wertstoffe aus zukünftigen Li-Ion-basierten Automobil-Batterien
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	315.496,00	0,00	0,00	61.500,00	LiB2015: Rückgewinnung der Wertstoffe aus zukünftigen Li-Ion-basierten Automobil-Batterien
Clean Mobile AG	236.834,00	0,00	0,00	20.126,67	LiB2015: BatMan - BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen Energiespeicher
Robert Bosch GmbH	519.492,00	0,00	0,00	16.757,57	LiB2015: BatMan - BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen Energiespeicher
Li-Tec Battery GmbH	246.131,00	0,00	0,00	43.351,58	LiB2015: BatMan - BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen Energiespeicher
Leibniz Universität Hannover	254.089,00	0,00	0,00	60.843,95	LiB2015: BatMan - BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen Energiespeicher
Infineon Technologies AG	1.001.528,00	0,00	0,00	67.322,95	LiB2015: BatMan - BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen-Energiespeicher
GEMAC - Gesellschaft für Mikroelektronikanwendung Chemnitz mbH	240.060,00	0,00	0,00	18.700,35	LiB2015-BatMan - Batteriemangement für mobile Lithium-Ionen-Energiespeicher
VARTA Microbattery GmbH	115.036,00	0,00	0,00	9.541,89	CarboPower - CNT-Initiative - Neue Li-Ionen Batteriesysteme
Future Carbon GmbH	100.119,00	0,00	0,00	14.003,86	CarboPower - Neue Li-Ionen Batteriesysteme
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	216.913,00	0,00	0,00	70.000,00	CarboPower - Neue Li-Ionen-Batteriesysteme
Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)	635.511,60	169.200,61	53.204,86	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien ( Silica-Gel-Verkapselung, Kohlenstoff-Aeorgelmatrices, Kristallisationsauslösung)
Technische Universität Bergakademie Freiberg	487.141,08	84.852,00	85.851,08	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien (Keimbildner)
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	421.849,00	101.821,00	14.077,00	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien (Plasmabehandlung)
SGL TECHNOLOGIES GmbH	89.246,00	28.429,00	10.354,00	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien (PCM-Graphit Verbundmaterial, Infiltration)
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	184.904,92	91.098,16	34.219,92	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien (Mikroverkapselung mit Hybriden)



**Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Bildung und Forschung**

<b>Zwendungsempfänger</b>	<b>Bundesmittel / Zuwendung</b>	<b>Jahrestranche 2007</b>	<b>Jahrestranche 2008</b>	<b>Jahrestranche 2009</b>	<b>Thema</b>
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	482.140,00	136.143,00	35.085,00	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Netzwerk zur Überwindung grundlegender Probleme bei der Entwicklung hocheffizienter Latentwärmespeicher auf Basis anorganischer Speichermaterialien (PCM-Graphit Verbundmaterial, Wärmetransportsimulation)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	65.515,00	30.000,00	35.515,00	0,00	Verbundprojekt LWSNet: Mustererkennung zur systematischen Keimbildnersuche
Gesamt	51.067.601,63	641.543,77	501.495,86	10.994.964,67	

## Förderung von Speichertechnologien im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zuwendungsempfänger	Bundesmittel / Zuwendung	Jahrestranche 2007	Jahrestranche 2008	Jahrestranche 2009	Thema
Kostal Industrie Elektrik GmbH	1.001.378,00	286.000,00	316.762,58	152.660,35	Photovoltaik-Wechselrichter mit USV - (unterbrechungsfreie Stromversorgung) und PQ- (power Quality) Funktion
KACO new energy GmbH	2.219.142,00	0,00	0,00	239.628,71	Innovative Photovoltaik-Hybrid-Systemtechnik für die Dorfstromversorgung der nächsten Generation (Inno-System)
Steca Elektronik GmbH	826.918,00	50.000,00	263.887,31	356.839,17	Photovoltaische Inselsysteme mit langlebigen Energiespeichersystemen auf Basis von blei- und Lithium Ionen Batterien (PILEBI)
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	2.321.418,00	147.004,00	72.714,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung eines universellen Managementsystems mit offener Systemarchitektur für DC-gekoppelte dezentrale technische Stromversorgungen - UESP
Steca Elektronik GmbH	719.553,00	0,00	0,00	72.000,00	Verbundprojekt: Entwicklung eines universellen Managementsystems mit offener Systemarchitektur für DC-gekoppelte dezentrale technische Stromversorgungen - UESP
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	149.934,00	57.281,59	0,00	0,00	Verbesserte Integration großer Windstrommengen durch Zwischenspeicherung mittels CAES (Compressed Air Energy Storage)
Technische Universität Clausthal	433.271,00	343.271,00	0,00	0,00	Netzintegration von Offshore Großwindanlagen - Grundlast von der Nordsee
Voith Turbo GmbH & Co. KG	157.143,00	25.500,00	32.643,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung eines elektromechanischen Hochleistungsantriebes für Windenergieanlagen der Multi-Megawatt-Klasse (90 m-Klasse)
Nordex Energy GmbH, Norderstedt	95.090,47	31.525,04	0,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung eines elektromechanischen Hochleistungsantriebes für Windenergieanlagen der Multi-Megawatt-Klasse (90 m-Klasse)
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	802.135,00	0,00	0,00	439.281,00	Virtuelles Stromversorgungssystem - Komplettsimulation zukünftiger Stromversorgungssysteme
Evonik New Energies GmbH	60.065,00	10.556,52	43.508,48	6.000,00	Verbundprojekt: Druckluftspeicher zur Energiespeicherung in stillgelegten Salzbergwerken und Stabilisierung der Grubenhohlräume Teilprojekt 2: Integration des Speichers in die Energieversorgung; Teilprojekt 3: Wirtschaftliche Betrachtung und Wertung für eine Pilotanlage
K-UTEC AG Salt Technologies	103.422,00	58.000,00	35.080,00	10.342,00	Verbundprojekt: Druckluftspeicher zur Energiespeicherung in stillgelegten Salzbergwerken und Stabilisierung der Grubenhohlräume - TP 1: Speichersystem - Langzeitstabilisierung; Teilprojekt 3: Wirtschaftliche Betrachtung und Wertung für eine Pilotanlage
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	124.925,00	38.025,00	6.900,00	0,00	Wassereffiziente Kühlung solarthermischer Kraftwerke - EFCOOL -
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	1.372.973,00	0,00	30.000,00	700.000,00	Verbundprojekt: Hochtemperatur-Feststoffspeicher im Solarturm - HOTSPOT
KBA-MetalPrint GmbH	504.100,00	0,00	10.994,55	145.005,45	Verbundprojekt: Hochtemperatur-Feststoffspeicher im Solarturm - HOTSPOT
Fachhochschule Aachen	509.571,00	0,00	0,00	50.000,00	HiTExStor: Weiterentwicklung eines Hochtemperatur-Wanderbett-Wärmeübertrager zur Speicherung sensibler Wärme in Schüttgütern, Konzept- und Designphase

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	231.741,00	0,00	0,00	35.000,00	HiTexStor: Weiterentwicklung eines Hochtemperatur-Wanderbett-Wärmeübertrager zur Speicherung sensibler Wärme in Schüttgütern, Charakterisierung von Schüttgütern
FLAGSOL GmbH	50.100,00	14.282,46	0,00	0,00	Verbundvorhaben WANDA: Pre-kommerzielle Entwicklung der WESPE Speicher-Technologie für den Einsatz in ANDASOL Kraftwerken
Ed. Züblin AG	264.924,82	57.420,39	0,00	0,00	Verbundvorhaben WANDA: Pre-kommerzielle Entwicklung der WESPE Speicher-Technologie für den Einsatz in ANDASOL Kraftwerken
FLAGSOL GmbH	1.741.465,42	89.864,42	0,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung von fortgeschrittenen Komponenten, Steuerungs- und Montagestrategien für SKAL-ET EuroTrough Kollektor-Technologie, Monitoring von Testträgern und Entwicklung von Salz-Speichern
sbp gmbh	192.001,00	9.159,79	0,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung von fortgeschrittenen Komponenten, Steuerungs- und Montagestrategien für SKAL-ET EuroTrough Kollektor-Technologie, Monitoring von Testträgern und Entwicklung von Salz-Speichern
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	1.203.945,00	20.492,19	151,97	0,00	Verbundvorhaben WANDA: Pre-kommerzielle Entwicklung der WESPE Speicher-Technologie für den Einsatz in ANDASOL Kraftwerken
Solar Millennium AG	783.879,00	215.236,27	0,00	0,00	Verbundprojekt: Entwicklung von fortgeschrittenen Komponenten, Steuerungs- und Montagestrategien für SKAL-ET Kollektor-Technologie, Monitoring von Testträgern und Entwicklung von Salz-Speichern
Kraftanlagen München GmbH	222.952,00	97.015,98	0,00	0,00	Verbundprojekt: Kosten- und umwelteffiziente Energie aus modularen Solarturmkraftwerken - Phase II - KOSMOSOL II; Teilvorhaben: Technisch-wirtschaftliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Marktfähigkeit solarthermischer Turmkraftwerke
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2.255.178,00	600.000,00	700.000,00	572.671,85	Verbundprojekt: Entwicklung und Integration Thermischer Energiespeicher in Rinnenkraftwerken mit Solarer Direktverdampfung - ITES; Teilvorhaben: PCM-Speicher und Systemintegration
Ed. Züblin AG	680.325,00	172.265,12	215.195,61	219.450,11	Verbundprojekt: Entwicklung und Integration Thermischer Energiespeicher in Rinnenkraftwerken mit Solarer Direktverdampfung - ITES -; Teilvorhaben: Feststoffspeicher
Siemens Aktiengesellschaft	131.533,52	44.366,15	52.633,85	22.533,52	Verbundprojekt: Entwicklung und Integration Thermischer Energiespeicher in Rinnenkraftwerken mit Solarer Direktverdampfung - ITES; Teilvorhaben: Wärme- und leittechnisches Konzept
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik (ITT)	1.082.007,00	100.000,00	443.723,33	330.760,82	Verbundprojekt: Realisation of Direct Stream Generation in Parabolic Trough - Real-Diss; Teilvorhaben: Projektkoordination und Konzeption des Referenzkraftwerks sowie des Speichers für 500 °C
FLAGSOL GmbH	218.701,00	0,00	41.302,05	100.697,95	Verbundprojekt: Realisation of Direct Stream Generation in Parabolic Trough - Real-Diss; Teilvorhaben: Auslegung und Spezifikation der Kollektorfelder für das Referenzkraftwerk, den Testkollektor und die Direktverdampfungsdemonstration
SCHOTT Solar CSP GmbH	46.164,00	0,00	18.206,91	12.510,79	Verbundprojekt: Realisation of Direct Stream Generation in Parabolic Trough - Real-Diss; Teilvorhaben: Entwicklung von Absorberrohren für die 500 °C Direktverdampfung
MAN Solar Millennium GmbH	130.200,00	6.403,52	22.446,01	28.350,47	Verbundprojekt: Realisation of Direct Stream Generation in Parabolic Trough - Real-Diss; Teilvorhaben: Auslegung und Spezifikation der Anlagenperipherie für das Referenzkraftwerk, den Testkollektor und die Direktverdampfungsdemonstration

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	336.000,00	0,00	80.000,00	106.000,00	OPTISIM - Entwicklung eines Simulationsprogramms zur technisch-wirtschaftlichen Systemoptimierung von solarthermischen Kraftwerken
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	341.326,00	0,00	69.050,90	60.000,00	Beratung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Markteinführung solarthermischer Kraftwerke
Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie	238.794,00	0,00	0,00	55.719,00	Auswirkung einer verstärkten Förderung erneuerbarer Energien auf die Investitionsdynamik im konventionellen Kraftwerkspark
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	500.538,00	0,00	182.709,00	317.829,00	Wissenschaftliche Begleitung bei der fachlichen Ausarbeitung eines Kombikraftwerksbonus gemäß VO §64 EEG 2009
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	293.169,00	0,00	0,00	96.044,00	Weiterentwicklung und wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Integrations-Bonus nach § 64 Abs. 1 Punkt 6 EEG
Schmack Biogas AG	118.967,62	109.530,20	9.437,42	0,00	Regeneratives Kombikraftwerk - 100% Erneuerbare Energien für Deutschland
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	130.065,00	0,00	0,00	113.177,21	RECCS plus - Regenerative Energie (RE) im Vergleich mit CO2-Abtrennung und -Speicherung (CCS)-Update und Erweiterung der RECCS-Studie 0329967/07000285
DBFZ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH	2.080.263,00	0,00	0,00	844.071,00	Wärme aus Holz - Feinstaubemissionen: Brennstoffeinfluss, Nutzer, Feuerungs-Wettbewerb, Sekundärmaßnahmen, Charakterisierung und Toxizität
Technische Universität Clausthal	341.623,00	0,00	0,00	306.642,64	Windenergiespeicherung durch Nachnutzung stillgelegter Bergwerke
voltwerk electronics GmbH	2.196.796,00	0,00	141.346,56	749.037,93	Verbundprojekt: Netzgekoppelte PV-Systeme mit Lithium-Ionen basierten Speichern zur Verbesserung der Integration von Erneuerbaren Energien in das öffentliche Stromnetz
Saft Batterien GmbH	361.875,00	0,00	21.907,72	71.277,28	Verbundprojekt: Netzgekoppelte PV-Systeme mit Lithium-Ionen basierten Speichern zur Verbesserung der Integration von Erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz
RegenerativKraftwerk Harz GmbH & Co KG	964.416,00	0,00	0,00	200.000,00	Verbundprojekt: Regenerative Modellregion Harz
Cube Engineering GmbH	1.699.829,00	0,00	0,00	329.715,49	Verbundprojekt: Regenerative Modellregion Harz
Universität Kassel	193.106,00	0,00	0,00	39.700,00	Verbundprojekt: Regenerative Modellregion Harz
Vattenfall Europe Transmission GmbH	255.477,00	0,00	0,00	50.000,00	Verbundprojekt: Regenerative Modellregion Harz
Siemens Aktiengesellschaft	1.023.808,00	0,00	0,00	264.075,90	Verbundprojekt: Regenerative Modellregion Harz
E.ON Energie AG	1.191.420,00	0,00	0,00	250.000,00	Verbundprojekt: Flottenversuch Elektromobilität
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	3.287.280,00	0,00	0,00	890.977,40	Verbundprojekt: Flottenversuch Elektromobilität
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	1.016.890,00	0,00	400.000,00	400.000,00	Verbundprojekt: Flottenversuch Elektromobilität
Evonik Litarion GmbH	582.875,00	0,00	0,00	272.954,00	Verbundprojekt: Flottenversuch Elektromobilität
Universität Duisburg-Essen	464.784,00	0,00	14.000,00	163.858,45	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt: "Wissenschaftliche Begleitung des E-Energy-Marktplatzes."

MVV Energie AG	1.892.877,00	0,00	0,00	236.590,66	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt Durchführung und Überwachung der Feldtests, Realisierung der bidirektionalen externen Kommunikation und Gesamtprojektleitung
Power PLUS Communication AG	1.820.766,00	0,00	0,00	522.786,43	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt Implementierung der Hard- und Softwarekomponenten
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	259.755,00	0,00	0,00	56.193,67	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt Feldtest in Dresden unter Einschluss der Fernwärmeversorgung
Papendorf Software Engineering GmbH	71.136,00	0,00	0,00	16.861,33	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt Realisierung des bidirektionalen Energiemanagement-Interfaces
IBM Deutschland GmbH	1.980.166,00	0,00	0,00	523.897,83	E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim - System- und Geschäftsmodellentwicklung, Teilprojekt Konzeptionierung und Realisierung der CORE Plattform
Papendorf Software Engineering GmbH	646.865,00	0,00	0,00	36.191,41	System- und Geschäftsmodellentwicklung mit Energiemanagement, Netzintelligenz, Energiemarktplatz, SOA-Core, und Powerline-Kommunikation im E-Energy-Projekt Modellstadt Mannheim, sowie Felduntersuchung und Bewertung in Mannheim und Dresden
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	151.899,00	0,00	0,00	113.925,27	KSI: Erstellung eines Konzeptes für die Modellregion Neckar-Odenwald-Kreis mit dem Leitbild Nutzungsvarianten für die Abwärme von Konversionstechnologien zur effizienten Biomassenutzung
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf	15.070,00	0,00	0,00	14.316,00	KSI: Erstellen eines Teilkonzeptes zum Klimaschutz für die 5 Gemeinden der Verwaltungsgenossenschaft in 07629 Hermsdorf
Hansestadt Salzwedel	40.782,00	0,00	0,00	38.743,00	KSI: Sanierung Lüftungsanlage Hallenbad Salzwedel
DBFZ Deutsches BiomasseForschungszentrum gemeinnützige GmbH	248.962,00	0,00	0,00	52.222,00	Katalytisch unterstützte Minderung von Emissionen aus Biomasse-Kleinf Feuerungsanlagen
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	179.454,00	0,00	0,00	58.945,00	Katalytisch unterstützte Minderung von Emissionen aus Biomasse-Kleinf Feuerungsanlagen
Universität Leipzig	79.983,00	0,00	0,00	22.200,00	Katalytisch unterstützte Minderung von Emissionen aus Biomasse-Kleinf Feuerungsanlagen
Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)	315.538,00	0,00	0,00	19.721,49	Optimierung von Biomasse-Kleinf Feuerungssystemen durch hydraulisch-regelungstechnische Konzeptverbesserung und Entwicklung einer neuartigen sorptiven Wärmeauskopplung zur Erzielung hoher Effizienz und geringer Emissionen
ETU Software GmbH	200.690,00	0,00	0,00	16.148,77	Berechnungssoftware und Projektierungspaket für solarthermische Minimalenergiewohngebäude bzw. Sonnenhäuser - SonnenHaus ProjektierungsPaket SHPP
Haase GFK-Technik GmbH	311.810,00	0,00	0,00	80.000,00	Entwicklung von thermischen Langzeitspeichern mit neuartigen Be- und Entlade- Systemen aus Kunststoff
Technische Universität Chemnitz	528.938,00	120.314,00	75.000,00	0,00	Solarthermie2000plus: Weiterentwicklung und Optimierung von Be- und Entladesystemen für Tank- und Erdbeckenspeicher
Dr. Valentin EnergieSoftware GmbH	89.889,75	8.702,75	0,00	0,00	Solarthermie2000plus: Nachbildung von solar unterstützten Nahwärmenetzen in T*SOL
Universität Kassel	316.250,00	142.040,00	66.134,38	99.730,00	Solarthermie2000plus: Theoretische und experimentelle Untersuchungen großer kostengünstiger Solarspeicher in Mehrkomponentenbauweise

Universität Stuttgart	205.710,00	0,00	119.988,00	85.722,00	Solarthermie2000plus: Untersuchung des Einflusses von Grundwasserströmung auf Erdsondenwärmespeicher
Technische Universität Ilmenau	702.046,00	69.093,00	208.527,00	146.578,91	Solarthermie2000plus: "Wissenschaftliche Programmbegleitung und Messprogramm Solarthermie2000 / 2000plus für Solaranlagen im Freistaat Thüringen (Phase 4)
Universität Stuttgart	1.498.274,47	5.545,27	0,00	0,00	Solarthermie-2000, Teilprojekt 3: Weiterentwicklung der Erdbecken-Wärmespeichertechnologie
Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)	562.276,00	100.000,00	93.372,54	31.755,00	Solarthermie2000plus: Begleitforschung - Solare Nahwärmeversorgung Ackermannbogen München
Universität Stuttgart	995.461,40	312.616,00	128.031,00	0,00	Solarthermie2000plus: Solar unterstützte Nahwärmeversorgung mit Langzeit-Wärmespeichern - Wissenschaftliche Begleitforschung und Messprogramm
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	521.358,00	185.617,00	63.431,00	0,00	Solarthermie2000plus: CO2- neutrale Wärmeversorgung für Wohnsiedlungen
Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung	516.344,00	178.885,00	0,00	0,00	Solarthermie2000plus: Wissenschaftlich-technische Programmbegleitung solare Nahwärme und Langzeit-Wärmespeicher
Steinbeis Innovation gGmbH	673.307,00	20.959,00	237.695,00	214.456,00	Solarthermie2000plus: Technisch-wirtschaftliche Analyse und Weiterentwicklung der solaren Langzeit-Wärmespeicherung
Universität Stuttgart	618.610,00	0,00	130.000,00	191.568,00	Solarthermie2000plus: Wissenschaftlich technische Begleitung des Förderprogramms Solarthermie2000plus zu solar unterstützte Nahwärme und Langzeit-Wärmespeicherung
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	301.752,00	0,00	33.528,00	100.584,00	Solarthermie2000plus: Wissenschaftliche Begleitung und Sonderuntersuchungen der solar unterstützten Nahwärmeversorgung Hamburg-Bramfeld, Hannover-Kronsberg und Steinfurt-Borghorst
Institut für Solarenergieforschung GmbH	555.214,00	0,00	0,00	153.971,00	Solarthermie2000plus: Neuartiges Konzept für kosteneffiziente erdvergrabene Heißwasserspeicher (KES) - TP 1
BASF SE	167.212,00	0,00	0,00	33.496,39	Verbundprojekt: Solarthermie2000plus: Hochtemperaturbeständige Dämmstoffe für Wärmespeicher in solarthermischen Anlagen (KES-HDST)
GEFGA Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung von Geothermen Anlagen mbH	106.081,00	0,00	29.150,00	45.000,00	Verbundprojekt: Solarthermie2000plus: BiSolar-WP; TP 1 Planung, Errichtung und Betrieb der Pilotanlage
Institut für Solarenergieforschung GmbH	997.331,00	129.683,00	0,00	0,00	Solarthermie2000plus: Anlagen zur Entwicklung von Hocheffizienz-Flachkollektoren (Kurzbezeichnung: HFK-Invest)
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungs GmbH Glauchau	138.647,53	15.432,80	0,00	0,00	Solarthermie 2000, Teilprogramm 2: Solaranlage Wohngebäude - Glauchau, Lungwitzer Straße
Staatsbauamt Erfurt	135.565,00	15.823,34	0,00	0,00	Solarthermie 2000; Teilprogramm 2: Thermische Solaranlage zur Trinkwasservorwärmung und Raumheizungsunterstützung des Staatlichen Sportgymnasiums Oberhof

Stadtwerke Speyer GmbH	185.036,97	27.235,71	0,00	0,00	Solaranlage mit Mehrtagespeicher Nahwärmeversorgung Baugebiet "Am Alten Schlachthof" in Speyer
ImmoTherm GmbH	84.098,82	5.800,00	2.198,82	0,00	Solarthermie2000plus: CO2-neutrale Nahwärmeversorgung mit Solaranlage im Baugebiet "Hülben" in Holzgerlingen
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e.V.	148.883,00	4.583,00	0,00	0,00	Solarthermie2000plus: Solaranlage Nationalpark-Bildungszentrum Jugendherberge Harsberg, Lauterbach
Brauhaus Verein Dessau e.V.	1.092.606,00	0,00	100.000,00	702.838,00	Solarthermie 2000plus: Solares Nahwärmesystem zur Wärmeversorgung und Klimatisierung Industriedenkmal ehemalige Schultheiss-Brauerei Dessau
Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)	577.156,00	177.558,84	93.070,16	40.297,00	Solarthermie2000plus: Solare Klimatisierung mit kompakter Wasser/LiBr-Absorptionskälteanlage, Piloteinsatz mit trockener Rückkühlung und PCM-Niedertemperaturspeicher zum Heizen und Kühlen
Landeshauptstadt München	1.843.204,00	415.000,00	0,00	94.204,00	Verbundprojekt: Solarthermie 2000 - Teilprogramm 3: Einrichtung einer solaren Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet "Ackermannbogen" in München
Stadtwerke Crailsheim GmbH	2.474.915,00	401.669,00	308.312,00	288.331,00	Solarthermie2000plus: Solarunterstützte Nahwärmeversorgung Crailsheim Hirtenwiesen II
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	725.495,00	397.018,00	93.366,50	0,00	Solarthermie2000plus: Solaranlage mit Langzeitwärmespeicherung Schulzentrum Eggenstein-Leopoldshafen
E.ON Hanse Wärme GmbH	2.768.690,00	0,00	0,00	200.000,00	Solarthermie2000plus: Multifunktionaler Speicher Bramfeld-Karlshöhe
Privatbrauerei Hofmühl GmbH	762.431,00	55.000,00	350.000,00	261.188,00	Solarthermie 2000 plus: Solare Prozesswärme Hofmühlbrauerei Eichstätt
GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	305.827,59	19.322,66	30.003,13	0,00	Solarthermie 2000, Teilprogramm 2: Solaranlage Nahwärmeversorgung Konversionsgebiet "Ehemalige Kaserne Normand in Speyer"
		<b>5.391.098,01</b>	<b>5.386.408,78</b>	<b>13.573.273,65</b>	

129. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Millionen Euro hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über sein Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien seit 2007 insgesamt für die Förderung von konventionellen Heizkesseln („Kesseltauschbonus/Kombi-Förderung für Brennwertkessel + Solarsystem“) ausgegeben, und werden diese Ausgaben in den Subventionsstatistiken der Bundesregierung den Subventionen für Erdöl- bzw. Erdgas zugewiesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Dezember 2009**

Im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien im Wärmemarkt auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurde der so genannte Kesseltauschbonus als Tatbestand der Bonusförderung bei einem gleichzeitig zu der Ersterrichtung einer förderfähigen solarthermischen Anlage vorgenommenen Austausch des bisher betriebenen Heizkessels ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen neuen Brennwertkessel nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Änderungsrichtlinien vom 16. Oktober 2007 eingeführt und kann seit dem 24. Oktober 2007 beantragt werden.

Für diesen Fördertatbestand wurden mit Stand 30. November 2009 Mittel in Höhe von insgesamt 40 841 625 Euro als reiner Bonusbetrag bewilligt, davon 26 154 000 Euro in 2009, 14 687 625 Euro in 2008 und 0 Euro in 2007.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden diese Mittel als Finanzhilfen zur Förderung der rationellen Energieverwendung und erneuerbarer Energien ausgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

130. Abgeordneter  
**Willi Brase**  
(SPD)
- Wann wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – wie im beschlossenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/13615 aufgefordert – dem Deutschen Bundestag das Rechtsgutachten „Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Rechtswirkungen der Empfehlung und Umsetzung im deutschen Recht“ von Prof. Dr. Matthias Herdegen zur Verfügung stellen, und warum verzögert sich dieser Vorgang, obwohl das Gutachten bereits im Mai 2009 erstellt wurde?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Dezember 2009**

Das genannte Rechtsgutachten liegt bislang nur im Entwurf vor und wird nach Fertigstellung dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages kurzfristig zur Verfügung gestellt.

131. Abgeordneter  
**Willi Brase**  
(SPD)
- Wie gedenkt das BMBF zur Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens wie im Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/13615 beschlossen, die ressortübergreifende Beteiligung sicherzustellen, und welcher Zeitplan liegt dazu vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Dezember 2009**

Im Rahmen der laufenden Erarbeitungsphase sind die jeweils fachlich zuständigen, weil verordnungsgebenden Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in die Tätigkeit der vier Arbeitsgruppen der Bereiche Metall/Elektro, Handel, Gesundheit und Informationstechnologie (IT) eingebunden. Zudem finden Besprechungen der genannten Ressorts statt, um den Entwicklungsprozess für einen Deutschen Qualifikationsrahmen zu reflektieren und eine gemeinsame Bundesposition zu erarbeiten.

132. Abgeordneter  
**Willi Brase**  
(SPD)
- Welche Untersuchungsgegenstände werden in der geplanten nationalen Forschungsinitiative mit internationalen Anknüpfungspunkten zur Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung bearbeitet, und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Dezember 2009**

Die zurzeit geplante Initiative hat zum Ziel, innovative Verfahren zur Messung beruflicher Handlungskompetenzen (weiter-)zuentwickeln, zu erproben und in die Praxis zu transferieren. In diesem Zusammenhang sollen im Schwerpunkt nationale, aber auch internationale Projekte initiiert werden. Mit dieser Initiative wird zugleich die betreffende Forderung im neuen Koalitionsvertrag nach Verstärkung der beruflichen Kompetenzforschung umgesetzt.

Um eine effektive und effiziente Leistungsmessung in verschiedenen Anwendungsfeldern der beruflichen Bildung sicherzustellen, müssen die wissenschaftlichen Grundlagen verbessert werden, die eine verlässliche Beurteilung der Situation der Berufsbildung national, aber auch im internationalen Vergleich ermöglichen. Angestrebt wird schwerpunktmäßig die Entwicklung und Erprobung von innovativen

Kompetenzmessverfahren in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern. In Ergänzung dazu sollen die Messverfahren auf ihre Zuverlässigkeit bei der Messung beruflicher Handlungskompetenzen hin geprüft werden. Die Verfahren sollen für unterschiedliche Anwendungsbereiche (weiter-)entwickelt werden.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten soll die Initiative die deutsche Forschungskapazität stärken, damit Deutschland bei Fragen der Messung beruflicher Kompetenzen auch international eine führende Rolle einnehmen kann.

Die Frage, wann die ersten Forschungsergebnisse vorliegen, kann erst nach Initiierung der Initiative und Begutachtung der ersten Projektanträge beantwortet werden.

133. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP)                      Plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Bologna-Prozesses vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig Architekturstudenten nach sechs Semestern über keinen in die Architektenkammern eintragungsfähigen Berufsabschluss verfügen und kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben?
134. Abgeordneter  
**Sebastian Körber**  
(FDP)                      Ist der Bundesregierung bekannt, dass erst ein mindestens achtsemestriges Studium mit Bachelor-Abschluss die Berufsqualifizierung und – nach Eintragung in die Architektenliste – die berufliche Freizügigkeit in Europa sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Dezember 2009**

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass die Eintragung in die Kammerlisten und die Anerkennung im Sinne der europäischen Anerkennungsrichtlinie i. d. R. eine längere Studiendauer als sechs Semester erfordert.

Eine sechssemestrige Studiendauer des Bachelor ist von Bundes- oder europäischer Ebene nicht vorgeschrieben worden. Vielmehr soll grundsätzlich durch eine gestufte Strukturierung des Studiums eine bessere internationale Vergleichbarkeit erreicht und die Voraussetzungen für mehr Ein- und Ausstiegsoptionen in das Studium im In- und Ausland gegeben werden. Die gestufte Struktur erleichtert auch mehr Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der Hochschul- ausbildung und zwischen Beruf und Ausbildung.

Es ist festzuhalten, dass sich für Architekturabsolventinnen und -absolventen berufliche Tätigkeitsfelder auch nach einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelor-Abschluss eröffnen, die nicht an den reglementierten Beruf des Architekten gebunden sind. Diese Überlegungen liegen schon heute den Studiengangskonzepten und den

Akkreditierungen zugrunde, die beide zu den Berufsperspektiven der Absolventen Stellung nehmen müssen. Im Übrigen mahnt die Bundesregierung eine Flexibilisierung der Studienzeiten im Bachelor an. Es ist daher erforderlich, dass die Hochschulen diese Flexibilität in der Gestaltung der Studiengänge erhalten, um auf entsprechende Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können.

Die Bundesregierung plant mit verschiedenen Studien eine hochschul- und fächerübergreifende Bewertung der Umsetzung des Bologna-Prozesses, in denen Auswertungen so weit möglich auch nach Fachrichtung vorgenommen werden.

135. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Warum werden, wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, dass Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe anzusehen ist, bei der alle politischen Ebenen zusammenwirken müssen, dann Vertreter der kommunalen Ebene nicht zum Bildungsgipfel eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Dezember 2009**

Am 16. Dezember 2009 hat sich die Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder zu einer turnusmäßig anstehenden Besprechung getroffen, bei der neben anderen Themen auch bildungspolitische Fragen beraten wurden. Deshalb hat neben anderen ausgewählten Fachministern auch Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan an diesem Treffen teilgenommen. Da es sich um eine reguläre Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern handelte, war eine Beteiligung weiterer Akteure nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

136. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits in einer Presseerklärung vom 27. Juli 2007 mitgeteilt hat, das China die Armutsbekämpfung im eigenen Land selbst leisten kann und die Zusammenarbeit seither angepasst und auf den Klimaschutz und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit konzentriert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. Dezember 2009**

Ja, es gab diese Presseerklärung und auch erste Ansätze zu einer Umgestaltung des Projektportfolios. Die Bundesregierung wird auf

dieser Linie aufbauend die genannten Ansätze konsequent weiterentwickeln.

137. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Worin konkret besteht der Unterschied zwischen der vom BMZ 2007 skizzierten Zusammenarbeit mit China und der in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 17/160 mitgeteilten Entscheidung der Bundesregierung, die klassische, armutsorientierte Entwicklungshilfe einzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. Dezember 2009**

Der Unterschied ist nicht zuletzt einer zwischen symbolischen Ankündigungen und konsequenter Politik. Eine grundlegende Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit China wurde von der vorherigen Bundesregierung nicht vorgenommen. Auch auf Wunsch der chinesischen Seite gehörten Vorhaben, die dem Bereich Armutsreduzierung beziehungsweise der Entwicklungshilfe im klassischen Sinne zuzuordnen sind, weiterhin zu den Aktivitäten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit China. Die Bundesregierung wird nun eine konsequente Überprüfung des deutschen Entwicklungszusammenarbeit-Portfolios in China vornehmen. In Zukunft sollen nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, in denen gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen gesucht werden beziehungsweise die auch zentralen deutschen Interessen dienen. Darüber hinaus wollen wir die Volksrepublik China sehr viel stärker als bisher zur Übernahme internationaler Verantwortung ermutigen und sie in ihrer immer wichtiger werdenden Rolle als Geber in anderen Teilen der Welt bei ihrem Bemühen unterstützen, eine weiter wachsende Effektivität zu Gunsten der Empfängerländer zu erreichen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel hat diese Linie dem chinesischen Botschafter am 16. November 2009 ausführlich erläutert. In darauf folgenden entwicklungspolitischen Gesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik China am 26. November 2009 in Peking unterstrichen beide Seiten ihren Willen, auf einer neuen Grundlage und mit veränderten Ansätzen eine gemeinsame strategische Entwicklungspartnerschaft aufzubauen. Dabei hat sich die chinesische Seite ausdrücklich dazu bekannt, dass sie sich substanziell an den Kosten gemeinsamer Programme beteiligen will.

138. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Wo genau schlägt sich in der Antwort des BMZ auf meine Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 17/160 die Aussage von Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel in der „Bild“ vom 30. Oktober 2009 nieder, er wolle die Entwicklungshilfe an China – rund 70 Mio. Euro im Jahr – streichen, und welchen Umfang hat diese im gültigen Bundeshaushalt 2009?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 14. Dezember 2009**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 17/160 geschildert, hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit China entschieden, die klassische, insbesondere armutsorientierte Entwicklungshilfe für China einzustellen, d. h. dafür in Zukunft keine Zusagen mehr zu machen. Laufende Vorhaben und die im Bundeshaushalt 2009 für China vorgesehenen und mit der chinesischen Regierung vor dem Regierungswechsel bereits weitgehend vorbesprochenen Zusagen sind von dieser Entscheidung nicht betroffen. Im Bundeshaushalt 2009 sind für die Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China 27,5 Mio. Euro für Vorhaben der technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne eingestellt. Darüber hinaus wird noch geprüft, ob aus dem Bundeshaushalt 2009 ein Betrag von 20 Mio. Euro aus der Klima-Sonderfazilität IKLU in China eingesetzt werden kann, mit dem dazu beigetragen werden soll, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren – beileibe keine klassische Entwicklungshilfe. Hierbei handelt es sich um die Einlösung bereits vorher gemachter informeller Zusagen.

Berlin, den 30. Dezember 2009





